DD
203
.S38x
1917
AUX
STOR
1

Volkstümliche Geschichte des deutschen Liberalismus

Von

Hermann Schnell

Ernst Reinhardt Verlag in München

HAROLD B. LEE LIBRARY
BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
PROVO, UTAH

Volkstümliche Geschichte des deutschen Liberalismus

Gedruckt bei B. Heller, München.

Volkstümliche Geschichte des deutschen Liberalismus

Von

Hermann Schnell

Verlag von Ernst Reinhardt in München
1917

OG 17498

Vorwort

Vorliegende Arbeit verdankt ihr Entstehen einer Anregung des für sein Vaterland gestorbenen unvergeßlichen Dr. Wilhelm Ohr, des Direktors des „Nationalvereins für das liberale Deutschland", für dessen Schriftenkreis die „Volkstümliche Geschichte des deutschen Liberalismus" bestimmt war.

Der Weltkrieg hat die Ausführung dieser Absicht verhindert. Das durch ihn unendlich gesteigerte Interesse am politischen Leben rechtfertigt vielleicht die gegenwärtige Herausgabe dieser Schrift.

München, im Oktober 1916.

Der Verfasser.

Digitized by the Internet Archive
in 2011 with funding from
Brigham Young University

http://www.archive.org/details/volkstmlichege00schn

Volkstümliche Geschichte des deutschen Liberalismus

I

Einleitung

Am 10. Mai 1774 starb an den Blattern König Ludwig XV. von Frankreich — von keiner Seele betrauert. Gegenüber der verzweifelten Lage im Lande und der Zerrüttung seiner Finanzen war die einzige Hoffnung des Königs gewesen, daß ein Umsturz nicht erfolgen werde, so lange er lebe: ganz im Sinne der Äußerung, welche die Marquise von Pompadour zehn Jahre vorher gemacht haben sollte „Nach uns die Sintflut". Langjährige Mißwirtschaft und Verschwendung hatten das Land an den Rand des Abgrundes gebracht. In der Verwaltung herrschten Verwirrung und Unsicherheit, am Hofe Hochmut und Genußsucht; Adel und Geistlichkeit waren verhaßt, der Ackerbau vernachlässigt, das Volk arm und gedrückt. Die Bauern hatten zu wenig zum Leben und zu viel zum Sterben, so viele Lasten hatten sie zu tragen. Das Steuerwesen war geradezu himmelschreiend. Zwar war ein wohlhabender Mittelstand vorhanden, aber auch dieser war in hohem Maße unzufrieden. Durch die gesellschaftliche und politische Zurücksetzung gegenüber Adel und Geistlichkeit fühlte er sich tief verletzt, umsomehr als seine Angehörigen gebildet und wissensdurstig waren und die Aufklärungsliteratur der damaligen Zeit in sich aufgenommen hatten.

Von England her hatten sich neue und freie Gedanken ausgebreitet. Das Zeitalter der Erfindungen und Entdeckungen — verursacht durch die Sucht nach Gold, welche ihrerseits durch die Bevölkerungsvermehrung und das stetige menschliche Verbesserungsstreben bedingt war — hatte durch Häufung von Erfahrungen und neuen Erkenntnissen den erheblichsten Zweifel in die Richtigkeit der alten mittelalterlichen Anschauungen und Dogmen mit sich gebracht. Ein neuartiges Denken und Forschen war erstanden. Männer wie John Locke leugneten jedes Wissen, das nicht auf der allgemeinen Erfahrung oder auf logischem Denken beruhte. Locke bekämpfte das Gottesgnadentum der Fürstengewalt und forderte bürgerliche Gleichberechtigung für jede Konfession. Seine Ideen waren beeinflußt von den politischen Ereignissen, welche er in seinem Heimatlande erlebte: Von der ersten englischen Revolution 1649, wo König Karl I. enthauptet und England zur Republik

Volkstümliche Geschichte des deutschen Liberalismus

I

Einleitung

Am 10. Mai 1774 starb an den Blattern König Ludwig XV. von Frankreich — von keiner Seele betrauert. Gegenüber der verzweifelten Lage im Lande und der Zerrüttung seiner Finanzen war die einzige Hoffnung des Königs gewesen, daß ein Umsturz nicht erfolgen werde, so lange er lebe: ganz im Sinne der Äußerung, welche die Marquise von Pompadour zehn Jahre vorher gemacht haben sollte „Nach uns die Sintflut". Langjährige Mißwirtschaft und Verschwendung hatten das Land an den Rand des Abgrundes gebracht. In der Verwaltung herrschten Verwirrung und Unsicherheit, am Hofe Hochmut und Genußsucht; Adel und Geistlichkeit waren verhaßt, der Ackerbau vernachlässigt, das Volk arm und gedrückt. Die Bauern hatten zu wenig zum Leben und zu viel zum Sterben, so viele Lasten hatten sie zu tragen. Das Steuerwesen war geradezu himmelschreiend. Zwar war ein wohlhabender Mittelstand vorhanden, aber auch dieser war in hohem Maße unzufrieden. Durch die gesellschaftliche und politische Zurücksetzung gegenüber Adel und Geistlichkeit fühlte er sich tief verletzt, umsomehr als seine Angehörigen gebildet und wissensdurstig waren und die Aufklärungsliteratur der damaligen Zeit in sich aufgenommen hatten.

Von England her hatten sich neue und freie Gedanken ausgebreitet. Das Zeitalter der Erfindungen und Entdeckungen — verursacht durch die Sucht nach Gold, welche ihrerseits durch die Bevölkerungsvermehrung und das stetige menschliche Verbesserungsstreben bedingt war — hatte durch Häufung von Erfahrungen und neuen Erkenntnissen den erheblichsten Zweifel in die Richtigkeit der alten mittelalterlichen Anschauungen und Dogmen mit sich gebracht. Ein neuartiges Denken und Forschen war erstanden. Männer wie John Locke leugneten jedes Wissen, das nicht auf der allgemeinen Erfahrung oder auf logischem Denken beruhte. Locke bekämpfte das Gottesgnadentum der Fürstengewalt und forderte bürgerliche Gleichberechtigung für jede Konfession. Seine Ideen waren beeinflußt von den politischen Ereignissen, welche er in seinem Heimatlande erlebte: Von der ersten englischen Revolution 1649, wo König Karl I. enthauptet und England zur Republik

erklärt worden war und von der zweiten Revolution 1689 mit dem dauernden Siege des Parlaments, gegen dessen Willen für die Folge eine Regierung nicht mehr möglich war. Die Gedanken John Lockes, sowie anderer englischer Forscher, drangen nach Frankreich und ergriffen dorten die Kreise der Gebildeten und Besitzenden, einschließlich derjenigen der privilegierten Stände, welche mit diesen Aufklärungslehren spielten. Es wurde Mode, dem neuen Geiste der Zeit zu huldigen: Montesquieu, dessen unsterbliches Werk über den „Geist der Gesetze" die konstitutionelle Monarchie als Ideal hinstellte, Voltaire, als Vorkämpfer der geistigen Freiheit und des Fortschritts, vor allem aber Jean Jacques Rousseau mit seiner Lehre von der unveräußerlichen Volkssouveränität, wurden von großem Einfluß und die Sturmvögel der Revolution. Die vornehmen Kreise schwärmten theoretisch für diese Gedanken. Sogar am Hofe amüsierte man sich kostbar über „Figaros Hochzeit" von Beaumarchais, in welchem Lustspiel der Dichter die feudale Gesellschaft aufs grimmigste verspottete. Als die Konflikte Englands mit seiner nordamerikanischen Kolonie ausbrachen und am 4. Juli 1776 die Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten und die Erklärung der Menschenrechte verkündigt wurden, stellte sich Frankreich auf die Seite Amerikas. Allein man liebte es wohl zu schwärmen, nicht aber für die neuen Ideen ein Opfer zu bringen. Denn nicht nur, daß der einzige Mann, der die Revolution vielleicht hätte aufhalten können, der gerechte, scharfsinnige und menschenfreundliche Finanzminister Turgot von Ludwig XVI. bald wieder entlassen wurde, als er seine Ideen von Selbstverwaltung und Volksvertretungskörpern in die Tat umsetzen wollte — auch der ihm folgende Finanzmann Necker mußte auf Betreiben der herrschenden Kreise 1781 sein Amt niederlegen, als er der öffentlichen Meinung Konzessionen machen wollte. Damit war der finanzielle Ruin Frankreichs fast unvermeidlich geworden; denn schon wurde die Hälfte der Staatseinnahmen von den Zinsen der Staatsschulden aufgezehrt. Was blieb übrig als unter solchen Umständen doch wieder auf einen wenn auch verschlechterten Turgotschen Plan zurückzukommen und es mit „Notabeln" als Vertretern des Volkes zu versuchen, um durch sie die erforderlichen Gelder zu beschaffen? Allein nicht nur dieser Versuch mißlang, sondern auch das dann herangezogene Pariser Parlament, bisher eine reaktionäre und kurzsichtige Körperschaft, spielte sich nunmehr höchst modern und energisch auf und verlangte die Einberufung von Reichsständen zur Genehmigung der finanziellen Lasten. Die Forderung wurde bald im Lande allgemein; bereits begann es auch allenthalben zu gären. Wiederum trat Necker auf den Plan, um Frankreich aus diesen Wirrnissen zu retten und ihm eine konstitutionelle Staatsform zu geben, zunächst allerdings die trostlosen Staatsfinanzen zu ordnen.

Am 5. Mai 1789 traten die Reichsstände in Versailles zusammen, von Europa mit Jubel begrüßt. Es waren 1214 Abgeordnete, 308 Geistliche, 285 Edelleute und 621 Vertreter des dritten Standes, darunter viele Juristen. Aber sofort begann der Kampf über die Frage, ob nun in einheitlicher Versammlung oder nach Ständen getrennt abgestimmt werden sollte? Der dritte Stand verlangte das erstere. Fünf Wochen war keine Verständigung möglich. Am 10. Juni beantragte Abbé Sièyes, daß, wenn Adel und Klerus auf eine letzte Aufforderung hin nicht im Beratungssaale erscheinen würden,

der dritte Stand sich als Nationalversammlung konstituieren solle. Der Antrag wurde angenommen und danach zum Jubel des Volkes und Entsetzen des Hofes verfahren. Als der König schroff aufzutreten versuchte und ein Zeremonienmeister am 23. Juni die Versammlung aufforderte sich zu trennen, wurden ihm vom Grafen Mirabeau die Worte entgegengeschleudert, er habe hier weder Sitz noch Stimme und nur der Gewalt der Bayonette werde man weichen. Der König gab nach: Der dritte Stand war Sieger geblieben. Gleichzeitig aber wuchs die Unsicherheit in Paris und es kam zu bösartigen Ausschreitungen. Diese benützte die Adelspartei, um den schwachen, hin- und herschwankenden König zur Entlassung Neckers und zur Heranziehung von Truppen zu veranlassen. Diese Nachricht entfachte einen ungeheueren Sturm in Paris. Die Waffenläden und Zeughäuser wurden vom Volk geplündert und am 14. Juli 1789 unter Greueln die Bastille, ein verhaßtes Bollwerk des Absolutismus, gestürmt. Der König brach zusammen, er befahl den Rückzug der Truppen und die Wiederberufung Neckers. Die Kraft des selbstherrlichen Königstums war vernichtet; ein neues demokratisches Zeitalter angebrochen, das unendlich viel Gutes und Wertvolles bringen sollte, freilich auch entsetzliche Bluttaten, geboren aus der Leidenschaft eines lange unterdrückten Volkes. Die Nationalversammlung entwarf eine neue Verfassung im Geiste Rousseaus und Montequieus. In ihrer Einleitung wurden die allgemeinen Menschenrechte verkündet, d. h. erklärt, daß alle Menschen frei und gleich seien, daß ferner alle staatliche Macht im Volk beruhe und nur von ihm übertragen werden könne. In der denkwürdigen Nacht des 4. August 1789 verzichteten im Feuer der Begeisterung Adel und Geistlichkeit auf ihre Rechte: Hörigkeit, Lehensrechte, Standesprivilegien und geistliche Zehnten wurden dem Gemeinwohl geopfert. Die Wirkung dieser Beschlüsse auf Deutschland war ungeheuer. Die Gebildeten waren entzückt und beglückt von den neuen Ideen der Freiheit und Menschenwürde und bewunderten die Helden der Revolution. Der Geschichtsschreiber Johann v. Müller sprach vom Tage der Erstürmung der Bastille als dem schönsten seit dem Untergange der römischen Weltherrschaft. Der Rektor eines Gymnasiums pries unter dem Beifall eines Ministers in einer Amtsrede die Herrlichkeit der Revolution. Vornehme Frauen in Berlin schmückten sich zu ihren Ehren mit dreifarbigen Bändern. Am Jahrestage des Bastillensturmes wurde in mehreren deutschen Städten das Fest der Brüderlichkeit gefeiert.

Während nun die Verfassung in Paris weiter beraten wurde, wuchs die Erregung der Massen und es begann Anarchie einzuziehen. Unvorsichtigkeiten des Hofes gaben Anlaß zu bösen Vorgängen, es bildeten sich Klubs — wie derjenige der Jakobiner — und sie bekamen bald die wirkliche Herrschaft in die Hand. Die Beschlüsse der Nationalversammlung wurden bedenklich, wie etwa die Ernennung der Geistlichen zu Staatsbeamten. Rechtsprechung und Sicherheit waren gefährdet, der Staatskredit kam durch eine übermäßige Papiergeldausgabe ins Schwanken, die Macht des Königs wurde völlig untergraben. Der Tod des Grafen Mirabeau im April 1791 vernichtete die letzte Hoffnung auf Verständigung zwischen König und Parlament. Ein Fluchtversuch, den König Ludwig XVI. machte, mißlang und führte zu einer immer leidenschaftlicheren Stimmung der Volksmassen und der

maßgebend gewordenen Führer. Am 14. September 1791 mußte der König stehend vor den sitzenden Abgeordneten den Eid auf die neue Verfassung ablegen. Bereits war eine große Zahl von Offizieren und Aristokraten ins Ausland geflohen und konspirierten dort gegen die Pariser Regierung. Besonders war dies in Wien der Fall. Die Emigranten erreichten, daß der Kaiser Leopold drohend gegen die Nationalversammlung vorging, was eine heftige und kriegerische Erregung in Paris entfachte. Auch der König Friedrich Wilhelm II. von Preußen wurde von den ausgewanderten Prinzen und Edelleuten vorwärts gedrängt. Trotzdem bewahrten die beiden Monarchen in einer Zusammenkunft in Pillnitz 1791 und noch einige Zeit nachher Zurückhaltung, bis durch den Tod des Kaisers Leopold am 1. März 1792 der unerfahrene und unselbständige Franz II. auf den Thron kam. Die Emigranten gewannen größeren Einfluß und erreichten eine scharfe Tonart der österreichischen Regierung gegenüber Frankreich, wodurch den dortigen Machthabern willkommene Gelegenheit zur Kriegserklärung gegeben wurde. Preußen schloß sich Österreich an. In Paris stieg die Leidenschaft aufs höchste, das Vaterland wurde in Gefahr erklärt und die radikalsten Elemente wurden ausschlaggebend. Ein höchst unkluges und drohendes Kriegsmanifest, welches der preußische Feldherr, Herzog Ferdinand von Braunschweig, erlassen hatte, entfachte einen fürchterlichen Haß gegen Ludwig XVI. Die Tuilerien, der Wohnsitz des Königs, wurden angegriffen, die Schweizer, die seine Leibwache bildeten, ermordet und die Ausarbeitung einer neuen Verfassung auf Grund völliger Gleichheit und Freiheit einer neu zu bildenden Körperschaft, dem sogenannten Konvent, übertragen. Damit begann die Zeit der Schreckensherrschaft, die mit den scheußlichen Septembermorden des Jahres 1792 eingeleitet wurde und dann zur Abschaffung der Monarchie, zur Hinrichtung des Königs, der Königin und zahlloser weiterer Personen und schließlich dazu führte, daß sich die Regierenden selbst einander vernichteten. „Ein jeder dieser Lumpenhunde wird von dem anderen abgetan", zürnte Goethe.

Indessen waren die verbündeten Armeen längst in Frankreich eingerückt; durch eine mehr als zweifelhafte Kriegsführung erzielten sie aber gar keine Erfolge. Insbesondere war dies bei Valmy am 20. September 1792 der Fall, wo eine für die Verbündeten günstige Stellung durch Uneinigkeit der Feldherren unbenützt blieb. Die für einen militärischen Spaziergang gehaltene Unterwerfung der Revolution war gescheitert. Am Wachtfeuer bei Valmy sprach Goethe die denkwürdigen Worte: „Von hier und heute geht eine neue Epoche der Weltgeschichte aus und ihr könnt sagen, ihr seid dabei gewesen". Goethe glaubte an den Sieg der Revolution und an die Ausbreitung des Freiheitsgedankens über ganz Europa.

Die Eifersucht unter den koalierten Mächten einerseits, der Ehrgeiz und die Ruhmbegier unter den jungen republikanischen Truppen andererseits führten zum Rückzug der ersteren und zur Offensive der Franzosen, die eine Anzahl linksrheinischer deutscher Städte, darunter die Festung Mainz besetzten. Für den österreichisch-preußischen Krieg gegen Frankreich war in Deutschland nicht das geringste Verständnis und Interesse vorhanden. Erst durch die französischen Erfolge wurde man unlieb aus der Ruhe geschreckt und die Brandschatzungen und Erpressungen waren im Zusammenhang mit

den Greueln, die aus Paris gemeldet wurden, geeignet, die Begeisterung für die Ideen von Freiheit und Gleichheit erheblich abzukühlen. Allerdings herrschten in den kleinen Staaten am Rhein noch geradezu mittelalterliche Zustände. „Adel und Klerus waren alles, Bürger und Bauern galten nichts oder wenig; die Beamtenwillkür war groß, Steuern und Zehnten, Zölle und Wegegelder drückend, die meisten Fürsten und Fürstlein aber lebten als Schlemmer und Wüstlinge". Deshalb begrüßte 1793 ein Teil der Mainzer Bevölkerung freudig die Proklamation der cisrheinischen Republik, die allerdings nur ein kurzes Dasein hatte.

Das tiefe Mißtrauen, von welchem Preußen und Österreich stets gegeneinander erfüllt waren, ließ allmählig den ursprünglichen Gedanken einer Züchtigung der französischen revolutionären Machthaber, besonders nach dem Sturz der Schreckensherrschaft, völlig in den Hintergrund treten und veranlaßte Preußen zu dem unrühmlichen Separatfrieden von Basel im April 1795, in welchem die linksrheinischen Lande preisgegeben wurden. Unter dem Eindruck der Friedensbotschaft schrieb Kant seine Abhandlung „Zum ewigen Frieden", während Europa die nächsten zwanzig Jahre von Krieg zu Krieg schreiten sollte. Der Friedensschluß von Basel wurde zum Glück für Frankreich, wo Hungersnot und Elend herrschten und der Staatsbankerott drohte. Die Sehnsucht nach einer geordneten Monarchie war immer größer geworden, und nur durch die Tatkraft des Generals Bonaparte wurde im Oktober 1795 die republikanische Direktorialverfassung gerettet.

Bald darauf wurde Bonaparte als Feldherr nach Italien gesandt, wo er in einem Eroberungskriege beispiellose Erfolge errang und bereits anfing mit souveräner Gewalt zu schalten. Der zwischen Österreich und Frankreich abgeschlossene Friede von Campo Formio 1797 bestimmte nach Bonapartes Wünschen, freilich in früher vom Wohlfahrtsausschuß bereits ausgedachter Weise, über die Länder; in einem Geheimvertrag wurde das linke Rheinufer Frankreich überlassen. Das Streben der französischen Republik ging jetzt nur mehr nach nationaler Ausdehnung. Ein Kongreß in Rastatt sollte den Sonderfrieden Frankreichs mit dem deutschen Reiche festlegen. Hier zeigte sich die kläglichste Uneinigkeit der deutschen Fürsten und Diplomaten und ein noch völliger Mangel an vaterländischem Sinn. Jeder einzelne deutsche Dynast dachte lediglich an seine eigenen selbstsüchtigen Interessen und bei diesen schroffen Gegensätzen mußten die französischen Unterhändler naturgemäß tonangebend werden. Der General Bonaparte erkannte damals diese Trostlosigkeit der deutschen Verhältnisse und baute seine Zukunftspläne auf sie auf.

Noch während des Kongresses begann aufs neue der Krieg Frankreichs gegen Österreich und Rußland, der indessen ungünstig für die Republik verlief, bis Bonaparte, der inzwischen in Ägypten und Syrien Krieg geführt hatte, nach Paris eilte, dorten die Direktorialherrschaft, welche in völliger Zerrüttung war, stürzte, und sich am 9. November 1799 als erster Konsul an die Spitze der Republik stellte. In wenigen Monaten schuf er in Frankreich Ordnung, um dann den Krieg mit Österreich siegreich zu Ende zu führen. Der Friede von Lunéville 1801 beendigte den Feldzug, in welchem das Deutsche Reich ungeheure Opfer bringen mußte. Die linksrheinischen Lande wurden endgültig an Frankreich übergeben, ohne daß dies jedoch bei deren Bewohnern Schmerz

verursacht hätte, eher hellen Jubel, zumal die französische Verwaltung treffliche Wohlfahrtseinrichtungen schuf. Rechtsgleichheit wurde eingeführt, die Vorrechte des Adels und des Klerus gingen verloren und der Innungszwang wurde beseitigt. Kaiser Franz mußte ferner einwilligen, daß die kirchlichen Güter eingezogen und die freien Reichsstädte aufgehoben würden, durch welche die Fürsten für ihre linksrheinischen Verluste entschädigt werden sollten. Wenn auch offiziell der Reichstag in Regensburg seine Einwilligung zu geben hatte, war doch die eigentliche Entscheidung über die Verteilung der deutschen Besitztümer in der Hand des ersten Konsuls und seines Ministers Talleyrand. Es war die Idee Bonapartes, durch Beseitigung der kleinen Fürsten, Grafen und Ritter einige Mittelstaaten zu schaffen, die in seiner Hand und ihm verpflichtet waren. So ging sein Ziel auf die Zersplitterung Deutschlands. Wiederum aber suchten die deutschen Kleinfürsten in Paris durch eine würdelose Haltung, ja durch verächtliche Bettelei, zu retten was zu retten war. „Wie das Geschmeiß hungriger Fliegen stürzte sich Deutschlands hoher Adel auf die blutigen Wunden seines Vaterlands". Für Deutschland war jetzt erst die Zeit der Revolution gekommen. Der Reichsdeputationhauptschluß vom 25. Februar 1803 bedeutete die Vernichtung von 112 Staaten. Obschon die Art und Weise, wie sich die große Umwälzung vollzog, erniedrigend und häßlich war, war doch damit eine große und notwendige Tat geschehen. Die Möglichkeit eines modernen Staatslebens, einer deutsch-nationalen Entwicklung war geschaffen worden; das mittelalterliche Deutschland war beseitigt; die Herrschaft des Feudalismus zu Ende. Unfreiwillig wurde Bonaparte zum Mitbegründer der zukünftigen deutschen Einheit und des Liberalismus.

Alle diese Vorgänge aber ließen das Volk in den deutschen Territorien ziemlich kalt und gleichgültig. Noch fehlte das Interesse für das staatliche Leben. Deutschland war noch ein unpolitisches Land. Freilich umso größer war seine Bedeutung als geistiges Kaiserreich. Für Deutschland war damals die Zeit des Klassizismus gekommen, die goldenen Tage von Weimar, in denen Schiller und Goethe ihre unsterblichen Werke schufen, nachdem in der Aufklärungsperiode Lessing, Herder und andere für geistige Freiheit, Humanität und harmonische Entfaltung der Volkskräfte gewirkt hatten. Dem politischen Kampfe wollten unsere großen Dichter dagegen fern bleiben. Nichts charakteristischer als das Gedicht, mit welchem Schiller das neue 19. Jahrhundert begrüßte und in welchem es heißt:

Zwo gewaltige Nationen ringen
Um der Welt alleinigen Besitz
Aller Länder Freiheit zu verschlingen
Schwingen sie den Dreizack und den Blitz.

Gold muß ihnen jede Landschaft wägen
Und wie Brennus in der rohen Zeit
Legt der Franke seinen Degen
In die Wage der Gerechtigkeit.

Seine Handelsflotte streckt der Brite
Gierig wie Polypenarme aus

Und das Reich der Amphytrite
Will er schließen wie sein eignes Haus.

Und was begehrt Schiller für sich und seine Welt?

In des Herzens heilig stille Räume
Mußt Du fliehen aus des Lebens Drang
Freiheit ist nur in dem Reich der Träume
Und das Schöne blüht nur im Gesang.

Und in einem Entwurf zu einer Erweiterung dieses Gedichtes lesen wir:

Das ist nicht des Deutschen Größe
Obzusiegen mit dem Schwert
In das Geisterreich zu dringen,
Vorurteile zu besiegen,
Männlich mit dem Wahn zu kriegen,
Das ist seines Eisens wert.

Auch Fichte, der spätere gewaltige Streiter für nationale Größe, hatte 1805 auf die Frage: „Welches ist denn das Vaterland des wahrhaft ausgebildeten christlichen Europäers?" noch die Antwort gegeben: „Im allgemeinen ist es Europa, insbesondere ist es in jedem Zeitalter derjenige Staat in Europa, der auf der Höhe der Kultur steht".

Nur ein solches ausgeprägtes Weltbürgertum, und das fehlende Staatsbewußtsein ermöglichte dem inzwischen zum Kaiser Napoleon I. aufgestiegenen ebenso genialen wie skrupellosen Bonaparte die leichte und zwanglose Schaffung der Rheinbundstaaten, vor allem Bayerns, Württembergs und Badens. Es gelang ihm dies um so leichter, als in die neuen Monarchien der Geist der Aufklärung drang und die neue Verwaltung vielfach einen Fortschritt zum besseren und die Gleichheit vor dem Gesetze für die Untertanen mit sich brachte. Man bewunderte Napoleon und seine Taten, die ihn zum ersten Mann Europas machten.

Österreich lag nach der Niederlage bei Austerlitz am 2. Dezember 1805 zerschmettert darnieder. Preußen wankte durch schwere militärische und politische Fehler blind seinem Untergang entgegen. Als Nachfolger des schwachen Friedrich Wilhelm II. war im Jahre 1797 König Friedrich Wilhelm III. auf den Thron gelangt. Trotz einzelner sozialer Reformversuche in den ersten Jahren seiner Regierung waren die inneren Zustände Preußens in hohem Maße rückständig. Die Verwaltung war bureaukratisch verknöchert, der Adel leistete jeder Verbesserung auf sozialem und kulturellem Gebiete schroffen Widerstand. Zwischen dem kastenartig abgeschlossenen Offizierskorps und den Mannschaften war kein einigendes Band vorhanden. Das Heerwesen befand sich im schlechtesten Zustande. Die alte Ordnung war innerlich durchaus hohl und morsch geworden, die Errungenschaften Friedrichs des Großen waren gefährdet, weil die alten Formen sich überlebt hatten und durch den Fortschritt Anderer überholt worden waren. Von konstitutioneller Monarchie wollte der König nichts hören; die Ereignisse der französischen Revolution hatten ihn

erschreckt. Die politischen Reformgedanken des Finanzministers Freiherrn v. Stein blieben Friedrich Wilhelm III. unverständlich. Das unglückliche Abkommen mit Frankreich vom Februar 1806 öffnete zwar vielen patriotischen Männern in Preußen die Augen über die Gefahr, in welcher der Staat schwebte, und man begann alle seine Hoffnungen auf Minister Hardenberg, als schärfsten Gegner Napoleons, zu setzen. Dieser aber schaltete in Deutschland einstweilen wie ein Diktator. Nachdem die Rheinbundfürsten am 1. August 1806 in Regensburg ihren Austritt aus dem Reichsverband erklärt und sich unter den Schutz Napoleons gestellt hatten, ließ er durch seinen Gesandten erklären, daß er das Reich nicht mehr anerkenne. Am 6. August legte Kaiser Franz II. seine Würde nieder. Das tausendjährige römische Reich deutscher Nation war jämmerlich zusammengebrochen. Keine Träne wurde ihm nachgeweint.

Schon regten sich aber einzelne Stimmen, welche ihrem Groll und Haß über die Anmaßung und den Druck Napoleons Worte verliehen. Im Frühjahr 1806 war eine anonyme Schrift erschienen: „Deutschland in seiner tiefsten Erniedrigung", welche das Mißfallen des französischen Selbstherrschers erregte. Da der Verfasser unbekannt blieb, wurde auf Befehl aus Paris der Buchhändler Palm, welcher die Schrift herausgegeben hatte, verhaftet und vor ein Kriegsgericht gestellt, welches ihn am 26. August erschießen ließ. Die Gewalttat erregte in der ganzen Welt größte Entrüstung. Es mußte aber erst zu dem bei den Absichten Napoleons auf völlige Niederwerfung Preußens unvermeidlichen Kriege kommen, es mußte auch dieser Staat erst bei Jena ruhmlos zusammenbrechen und die härtesten Bedingungen und unwürdigsten Demütigungen über sich ergehen lassen, ehe eine nationale Wiedergeburt erfolgen konnte. Der Minister Graf von Schulenburg hatte am 17. Oktober 1806 nach der Katastrophe von Jena Plakate in Berlin anheften lassen: „Der König hat eine Bataille verloren; jetzt ist Ruhe Bürgerpflicht, ich bitte darum".

Der Mann hatte unrecht. Nicht Ruhe war jetzt erforderlich, sondern tatkräftiges Handeln.

II

Die Geburtszeit des Liberalismus 1806—1819

Der Friede von Tilsit vom 7. Juli 1807 kostete Friedrich Wilhelm III. fast die Hälfte seiner Staaten und 5 Millionen Einwohner. Die Großmachtstellung Preußens war vernichtet, Napoleon der eigentliche Herr des europäischen Kontinents. Die Kriegslasten und Kontributionen, welche von ihm und seinen Generalen dem preußischen Staate auferlegt wurden, waren fast unerschwinglich. Deren Berechnungsart — meinte gelegentlich ein französischer Intendant — sei nicht Sache der Arithmetik, sondern der Politik. Der Druck der französischen Polizei lastete schwer auf dem ganzen Volke. Briefverkehr, Schulen und das gesamte gesellschaftliche Leben waren der Gegenstand der Aufmerksamkeit der Spione, die jede Meinungsäußerung belauschten.

Die materielle Not trieb die Menschen zur Verzweiflung. Das Land war verarmt, der Viehstand, wie behauptet wurde, auf ein zwölftel gesunken, die Absatzquellen versiegt, die normale Ernährung gefährdet. Der preußische Mittelstand konnte, wie Treitschke erzählt, damals die Preise der gewohnten Genußmittel nicht mehr erschwingen, man trank Zichorienwasser, rauchte Huflattich und Nußblätter. Hierzu trug insbesondere die Kontinentalsperre bei, welche Napoleon als Kampfmittel gegen England anwendete und vermittelst welcher er beabsichtigte, diesem Staat den Handel mit dem Festland unmöglich zu machen und ihn so durch Verarmung und Not zur Unterwerfung zu bringen.

Aus dem Jammer und der Trostlosigkeit dieser Zeit heraus wurde ein neuer Geist geboren. Das ungeheuere Unglück läuterte die Herzen und Gemüter und zwang zum Nachdenken über die Fehler und Sünden, welche zu dieser Schmach geführt hatten. Edle, selbstlose Männer erhoben ihre Stimme und forderten zur Einkehr und Umkehr auf. Ernst Moritz Arndt wandte sich in seinem „Geist der Zeit" gegen die Entartung der höheren Stände, insbesondere gegen Adel und Fürsten, welche zu Verrätern am deutschen Volk geworden seien. „Ehrlos wie ihr seid, habt ihr ehrlose Dienstbarkeit für tapferes Unglück gewählt; feig seid ihr in das Joch der Fremden gekrochen und habt euer sträubendes Volk mitgeführt..... Siege Millionen zusammengetriebener Soldaten retten noch nicht, ein Volk muß wieder werden und ihr Fürsten werdet selbst werden, was ihr sein sollt. Nichts wird werden, ihr Fürsten, wenn ihr es nicht wagt, dem Gesetze zu gehorchen, es als den einzigen gebietenden Herrn zwischen euch und den Sklaven hinzustellen, der dadurch wieder ein freier Mann und Bürger werden soll". Mit diesen Worten wies Arndt bereits 1806 hin auf die Notwendigkeiten des nationalen Zusammenschlusses und der Neuregelung der rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen staatlichen Zustände. Auch Fichte sprach im Winter 1807 in seinen „Reden an die deutsche Nation" ganz anders, als er noch 1805 geschrieben hatte. „Ich rede für Deutsche schlechtweg, nicht anerkennend, sondern durchaus bei Seite setzend und wegwerfend alle die trennenden Unterscheidungen, welche unselige Ereignisse seit Jahrhunderten in der einen Nation gemacht haben". Fichtes Kosmopolitismus war durch die gewaltigen Eindrücke in nationale Begeisterung verwandelt worden. Deutschland, so verkündete der Philosoph, sei bestimmt, ein Reich der Freiheit und Gerechtigkeit aufzubauen. Auch Jahn sah sein Ideal in einem „freien, großen, einigen Vaterland".

So begann sich in der Volksseele eine von den Ideen der französischen Revolution nicht unbeeinflußte große Wandlung zu vollziehen. Auch der König war durch die fürchterlichen Schicksalsschläge niedergedrückt und berief im September 1807 den einige Jahre vorher ungnädig entlassenen Freiherrn vom Stein wieder, der damals vergeblich gegen die Kabinettsregierung gekämpft hatte. Mit Stein trat eine Persönlichkeit an die Spitze der Verwaltung, die durch gewaltige Organisationskraft, durch ihr Verständnis für die Notwendigkeit einer Entfaltung aller Volkskräfte, durch Eintreten für geistige und politische Freiheit und Selbständigkeit eine neue Epoche in Preußen, ja Deutschland eingeleitet hat. Freiherr v. Stein ist der Vater des modernen Liberalismus geworden, indem er es unternahm, die Intelligenz

und Arbeitskraft aller Volksschichten für die staatliche und gemeindliche Verwaltung nutzbar zu machen. Voraussetzung hiefür war die Beseitigung der alten feudalen Abhängigkeiten, welche der Ausführung dieses Gedankens hemmend gegenüberstanden. Es war deshalb die Aufgabe Steins — nachdem er die Kabinettsregierung abgeschafft hatte und dem herrschenden Protektionsunwesen scharf entgegengetreten war — die bestehende Erbuntertänigkeit des Bauernstandes aufzuheben, und dem letzteren das Recht auf freien Bodenerwerb zu gewähren. Im Jahre 1808 wurde die Städteordnung eingeführt, welche die Selbstverwaltung und die Stadtverordnetenversammlungen mit sich brachte. Damit wurde das bisherige kommunale Bevormundungssystem beseitigt. Ein weiteres Verdienst Steins war die teilweise Entfernung der Zunftschranken, wodurch die Unternehmungskraft des Einzelnen gefördert wurde: eine neuzuschaffende Gesamtvertretung des Volkes mit Oberhaus und Unterhaus sollte schließlich die Krönung des Werkes bilden. Nicht ohne erheblichen Widerstand konnten diese Reformen durchgeführt werden. Der Adel wehrte sich aufs heftigste gegen deren „jakobinischen Geist" und ihre „revolutionäre Sprache". „Auf der Junkergasse zu Königsberg tagte der Perponcherschе Klub, würdige Herren vom Hofe, vom Landadel, von der Armee, allesamt tiefentrüstet über das Nattergezücht der Reformer". In der Tat, das Werk Steins war eine soziale Revolution in friedlichen Formen. Und zweifellos hätte der große Staatsmann auch seine weiteren Pläne durchgeführt. Allein seine Tage als Minister waren gezählt. Auf Befehl Napoleons, der die Bedeutung und Gefährlichkeit dieses genialen Erneuerers des Staatslebens erkannt hatte und ihn mit glühendem Hasse verfolgte, mußte Friedrich Wilhelm III. seinen Minister bereits gegen Ende 1808 wieder entlassen — ein unersetzlicher Verlust für Preußen, dem sonst vielleicht später schlimme Tage erspart worden wären.

Nach dem Rücktritt Steins, der in einem Abschiedschreiben noch einmal die Notwendigkeit der Aufhebung der gutsherrlichen Gewalt und die Einführung der Reichsstände betonte, wollte der König sein Werk fortsetzen und befahl seinen Ministern, die Neugestaltung der altständischen Verfassung in Angriff zu nehmen. Allein die Ritterschaft opponierte aufs heftigste und da auch die Zünftler von ihren Vorrechten nichts aufgeben wollten, ging nichts mehr vorwärts. Nur die Reform der Heeresverwaltung machte unter Scharnhorsts Leitung große Fortschritte und seine Neuorganisationen, vor allem die Abschaffung der entehrenden Strafen, die Gleichberechtigung aller Staatsbürger für die Offiziersstellen, die Vorbereitung der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht hob die militärischen Leistungen auf eine ungeahnte Höhe und schuf einen einheitlichen guten Geist in der Armee. Die Ausschreitungen der Offiziere wurden verhindert, die unwürdigen Elemente entlassen. Auch das Unterrichtswesen war in den Händen Wilhelm v. Humboldts ausgezeichnet aufgehoben, eines Mannes, der Preußen „durch wahre Aufklärung und höhere Geistesbildung" den ersten Rang in Deutschland geben wollte. Die Gründung der Berliner Universität im Jahre 1810 war eine gewaltige und erhebende Tat des Idealismus in den damaligen schweren Tagen.

Nachdem es dem König im gleichen Jahre mit vieler Mühe gelungen war, von Napoleon die Erlaubnis zur Ernennung des letzterem verhaßten

Freiherrn v. Hardenbergs zum Staatskanzler zu erlangen, begann eine zweite Periode vornehmlich sozialer und wirtschaftlicher Reformen. Charakteristisch ist es zu sehen, welch großer Teil der neuen schöpferischen Kräfte Fremde, d. h. Nichtpreußen waren, „da der altpreußische Geist zu dem Neuaufbau zu engherzig sich erwies". Stein war Nassauer, Hardenberg ebenso wie Scharnhorst Hannoveraner, Arndt Pommer, Gneisenau, einer der Heeresreformatoren, war in Sachsen geboren.

Die Hauptwerke Hardenbergs waren die Einführung der Gewerbefreiheit, eine gerechte Regelung des Steuerwesens und das Edikt über die bäuerlichen Verhältnisse, durch welches die Frondienste aufgehoben wurden. Die Grundsätze, welche Hardenberg aufstellte, waren Einheit und Ordnung in die Verwaltung zu bringen, Gleichheit vor dem Gesetz und freie Bahn für jedes Verdienst zu schaffen. Als die Steuerpläne Hardenbergs bekannt wurden, fand er noch heftigere Anfeindung, als früher Stein. Ein Sturm der Entrüstung brauste durch die Kreise des Landadels und es kam so weit, daß Hardenberg die Führer, Freiherrn v. Marwitz und Graf Finkenstein, auf die Festung Spandau sandte. Auch die Volksvertretungsgedanken Steins nahm der Staatskanzler wieder auf. Bereits im Jahre 1810 erklärte er, daß der König sich vorbehalte, der Nation eine zweckmäßig eingerichtete Repräsentation sowohl in den Provinzen als für das ganze Land zu geben. In der Tat wurde im Februar 1811 eine Landesdeputiertenversammlung in Berlin eröffnet, bestehend aus 8 Beamten, 18 Rittern, 11 Städtevertretern und 8 Bauern. In den Reihen der alten Stände verglich man diese Versammlung mit derjenigen der Notabeln beim Ausbruch der französischen Revolution und war besonders über die Anwesenheit der Bauern geradezu entsetzt. In Wirklichkeit hatten aber die Deputierten gar kein Mitentscheidungsrecht, sondern lediglich ein solches der Mitberatung und überdies waren sie vom Könige ernannt! Am 16. September 1811 wurden die Sitzungen, in welchen übrigens besonders die Interessen der Ritterschaft vertreten worden waren, geschlossen. Auf Drängen der Vertreter des Bürger- und Bauernstandes unter den Landesdeputierten wurde ein halbes Jahr später eine „interimistische Nationalrepräsentation" einberufen, deren Angehörige gewählt wurden. Die Bedeutung dieser Volksvertretung, welche bis zum Jahre 1815 aufrecht erhalten blieb, war im allgemeinen gering und der Geist, welcher in ihr herrschte, ebenso den Reformen feindlich, wie in der ersten Deputiertenversammlung.

Zu der Zeit als Napoleon die Entfernung Steins aus der preußischen Regierung erzwang, war der Imperator im Begriffe, auf den Gipfelpunkt seiner Macht zu gelangen. Nachdem Österreich im Juli 1809 nach der Schlacht bei Wagram wiederum zu Boden lag, herrschte der Kaiser der Franzosen unumschränkt von den Pyrenäen bis an die russische Grenze. Indessen im Stillen und unbemerkt wuchs stetig der Haß der Völker gegen seine Gewaltherrschaft, welche schließlich mit dem Gedanken spielte, nach der Demütigung Rußlands die englische Herrschaft in Indien zu vernichten. Die Kontinentalsperre, durch welche die englische Flagge von allen europäischen Häfen verdrängt werden sollte, schädigte Rußlands Handel empfindlich und wurde schließlich die äußere Veranlassung zu der russisch-französischen Auseinandersetzung, welche Napoleons Sturz einleitete. Vor dem Abmarsch der fran-

zösischen Armee, welcher auch die deutschen Kontingente angehörten, scharten sich in Dresden im Mai 1812 der österreichische Kaiser, der König von Preußen und eine Anzahl der Rheinbundfürsten um den Herrn Europas. Rauschende Festlichkeiten werden gefeiert, bei denen Napoleon als Heros gepriesen wird, der „heller strahlt als die Sonne". Im Dezember des gleichen Jahres kehrt er als Flüchtling von Rußland zurück. Der Augenblick des Handelns ist jetzt gekommen. General York, der Führer des der französischen Armee zugewiesenen preußischen Hilfskorps, schließt auf eigene Faust eine Konvention mit dem russischen General. Der Königsberger Landtag ordnet eine allgemeine Bewaffnung an; ein Freiwilligenkorps wird gebildet und alles dies, während offiziell noch ein Bündnis mit Frankreich besteht. Der König zögerte und schwankte, bis endlich ein russisch-preußisches Bündnis abgeschlossen und am 17. März 1813 der bekannte Aufruf „An mein Volk" veröffentlicht wurde, der die größte Begeisterung im Lande erweckte. Das ganze Volk wendete sich einmütig gegen den Druck der Fremdherrschaft, mit deren Niederwerfung man in den Kreisen der Intelligenz die Zeit einer freien staatlichen Entwicklung für sicher gekommen erachtete. Die Schlacht bei Leipzig, welche auch den Rheinbund sprengte, versetzte der Macht Napoleons den Todesstoß. Im März 1814 zogen die Verbündeten zum ersten, im Juli 1815 zum zweiten Male in Paris ein. Schon im Herbst des Jahres 1814 hatte in Wien der Kongreß sich versammelt, der Europa wieder in Ordnung bringen sollte.

Allgemein und unverbrüchlich war die Hoffnung, daß die deutsche Nation nach den schweren Tagen einer neuen Blüte entgegengehe und daß vor allem die Zeiten der Spaltung und der Uneinigkeit vorüber seien. Vorschläge aller Art kamen ans Tageslicht, eine Fülle der verschiedenartigsten Formen einer deutschen Bundesverfassung wurden zur Sprache gebracht. Arndts Wunsch war ein von den Fürsten wählbarer Kaiser, welchem ein Oberhaus mit erblichen Sitzen und ein aus freien Wahlen hervorgehendes Unterhaus zur Seite zu stehen habe. Fichte erklärte, daß dem Hohenzollernstaat die Führung in Deutschland zukomme; er spricht von einem wahrhaften Reich des Rechtes, ja in idealer Begeisterung von einer Freiheit „gegründet auf die Gleichheit all dessen, was Menschenantlitz trägt".

Dagegen wurde sowohl von Stein, als auch Hardenberg und Wilhelm v. Humboldt in Wort und Schrift der Dualismus, d. h. die Gleichberechtigung Preußens und Österreichs im deutschen Staatenbund vertreten.

Der Wiener Kongreß, der im übrigen zwar viel tanzte, aber doch nicht vom Flecke kam, wie ein boshafter Zeitgenosse spöttelte, beriet eingehend über die Form der Verfassung. Allein sehr bald zeigte sich der Gegensatz zwischen Preußen und Österreich, der sich am schärfsten in dem Streit um den Besitz Sachsens geltend machte. Es kam schließlich so weit, daß Österreich, England und Frankreich ein geheimes Bündnis gegen Preußen und Rußland schlossen, und nur durch die Flucht Napoleons von der Insel Elba und den neuen Kampf gegen ihn wurde das Äußerste verhindert.

Unter solchen Umständen wurden am 8. Juni 1815 die Bundesakte unterzeichnet. Der neue deutsche Bundesstaat bestand aus 38 Staaten, unter ihnen der König von Dänemark wegen Holstein und der König von Holland wegen Luxemburg. Als Sitz des Bundestages wurde Frankfurt erklärt,

die Leitung der Bundesversammlung erhielt Österreich zuerkannt. Mit der Gestaltung des neuen Bundes, der schon durch die Festsetzung der Einstimmigkeit bei wichtigen Beschlüssen weder Schutz nach außen, noch eine gedeihliche innere Fortentwicklung möglich machte, der vielmehr von vorneherein einem polnischen Reichstag glich, wurden alle Hoffnungen der Reichsfreunde zu Grabe getragen. Keine starke Nation war damit geschaffen, kein mächtiges Reich möglich, die Kaiseridee gescheitert. Freilich, zu verstehen war dieses Ende. Denn das lose Band, das in Wien um die Glieder des alten Reichs geschlungen wurde, entsprach genau dem Produkte der nationalen und internationalen Kräfte, die für die neue Schöpfung wirksam waren. Napoleon war nur gestürzt worden unter Mitwirkung des Auslandes, besonders Rußlands und Englands und diese Staaten wahrten dann später bei der Schaffung der deutschen Verfassung ihre ureigensten Interessen.

Ebenso verfochten die deutschen Fürsten ängstlich ihre Rechte und auch der alte Stammesgegensatz zwischen Nord und Süd, der durch die napoleonische Periode und die teilweise Annäherung an die französische Gesetzgebung und Verwaltung noch verschärft wurde, war nicht aus der Welt zu schaffen. Vor allem aber war die Rivalität Preußens und Österreichs ein entscheidendes Hemmnis. Preußen wehrte sich gegen jede Unterordnung im deutschen Verband und ebensowenig wollte der Staatskanzler Metternich von einer engeren Verbindung der unter dem gefährlichen französischen Einfluß gewesenen Rheinbundstaaten mit seinen österreichischen Gebieten etwas wissen, welche in ihrer verschiedenartigen nationalen Zusammensetzung nur durch Zwang zusammenzuhalten waren. Wie hätte sich bei solchen internationalen, dynastischen, partikularistischen und politischen Widerständen eine engere Verbindung schaffen lassen sollen? Wie hätte etwas anderes hervorgehen können, als was der Freiherr vom Stein ein Possenspiel nannte? Die Sehnsucht nach der deutschen Einheit mußte unbefriedigt bleiben. Sie mußte es umsomehr, als die Dynastien nicht nur nicht daran dachten, von ihren Ansprüchen etwas zugunsten eines deutschen Oberhauptes aufzugeben, sondern vielmehr bald anfingen, Befürchtungen auch den Volksansprüchen gegenüber zu hegen. Wenn Arndt bereits im Frühjahr 1813 schrieb: „Die Buben, die so schändlich regiert haben, wollen sich im Sattel halten und sich gar das Ansehen von weisen und patriotischen Männern geben; wahrlich es gehört noch viel Umkehrung der Dinge dazu, ehe eine bessere Ordnung wird..... Unsere Fürsten und Herren bekehren sich nicht wieder zur Treue; der Teufel hole sie!" — so war es kein Wunder, daß die Regierungen mißtrauisch wurden. Aber auch die Sprache von Männern, wie des berühmten Rechtslehrers Anselm v. Feuerbach, wurde nicht verstanden, wenn er, die Notwendigkeit konstitutioneller Zugeständnisse seitens der absoluten Fürsten hervorhebend, diesen anempfahl „geliebte Regenten dankbarer, weil denkender Völker zu sein".

Gewiß, der Artikel 13 der Wiener Bundesakte schrieb ja wohl vor: „es wird in allen Bundesstaaten eine landständische Verfassung stattfinden". Allein was war mit dieser erzwungenen, zweideutigen, gekünstelten Fassung anzufangen?

Am 7. April 1815 hatte die preußische „interimistische Nationalrepräsentation" kurz vor ihrer Auflösung den König um schleunige Einführung einer

definitiven Landesrepräsentation gebeten. Sechs Wochen später, am 22. Mai, hatte Friedrich Wilhelm III. in Wien auf Veranlassung Hardenbergs eine Verordnung unterzeichnet, daß eine allgemeine Landesrepräsentation sowie eine schriftliche Verfassung geschaffen werden sollten — Versprechungen, die mit großem Jubel aufgenommen wurden. Heinrich v. Treitschke hat diesen Rat Hardenbergs als eine unverantwortliche Leichtfertigkeit, als frevelhafte Fahrlässigkeit bezeichnet, weil bei den bestehenden preußischen Zuständen die Erfüllung des königlichen Versprechens eine Unmöglichkeit gewesen sei. In der Tat stieß in den nächsten Jahren die Verfassung auf große Schwierigkeiten. Wohl erklärte Hardenberg im Juli 1817 in der Verfassungskommission, daß die Nation reif sei, eine dauernde Repräsentation zu erhalten. Allein, bereits machten sich der Verfassung unfreundlich gegenüberstehende Meinungen innerhalb des preußischen Ministeriums bemerkbar und auch der König selbst begann, — während man im Lande dringend nach dem konstitutionellen Staate rief — den Reformideen gegenüber eine kühlere Haltung einzunehmen. Zu dieser Stimmung bewog ihn wesentlich die Entwicklung, welche die süddeutschen Verfassungskämpfe genommen hatten. In Bayern, Württemberg und Baden waren auf Befehl der Souveräne, welche die Einmischung des Bundes befürchteten und für ihre Machtstellung im Lande ängstlich besorgt waren, schon während des Wiener Kongresses teils die alten Verfassungen revidiert, teils neue geschaffen worden. Es war dies ja in diesen Staaten immerhin leichter möglich als in Preußen, wo nach dem Zusammenbruch der Kriegsjahre erst eine neue Ordnung aufgebaut werden mußte. Als im März des Jahres 1815 ein württembergischer Landtag eröffnet und ihm vom gewalttätigen, tyrannischen König Friedrich I. die neue Verfassung vorgelegt wurde, wies die Volksvertretung diesen Entwurf zurück und verlangte ihrerseits „das alte gute Recht", welches allerdings gegen Despoten wie Friedrich eine gute Waffe war. Die heftigsten parlamentarischen Kämpfe entbrannten. Es kam so weit, daß dem Könige Eidbruch vorgeworfen wurde, ja sogar, daß der Landtag das Ausland, Dänemark, England und Preußen, um Vermittlung anrief. Schließlich mußte der König doch einlenken. Die Verfassungskonflikte hörten aber selbst nach dem Tode des 1816 unbeweint gestorbenen Friedrichs I. nicht auf, obschon sein Sohn und Nachfolger Wilhelm noch weitere Konzessionen machte, bis dieser endlich wieder zu einem versteckten Absolutismus zurückkehrte. Die Stimmung im Lande war äußerst verbittert und die oppositionellen Lieder Ludwig Uhlands fanden jubelnde und begeisterte Aufnahme in ganz Deutschland.

Auch in Bayern wollte der König Max Josef einer etwaigen bundestäglichen Anordnung zuvorkommen und berief 1815 eine Kommission zur Durchsicht der bestehenden Verfassung, allein sie kam zu keinem brauchbaren Resultat, und da der Bundestag ja nicht drängte und in Preußen ebenfalls nichts geschah, so blieb alles beim alten. Erst einige Jahre später wurden die Beratungen wieder aufgenommen und fast gleichzeitig auch in Baden, schon weil beide Staaten im Wettbewerb um den Besitz der badischen Pfalz die Gunst der öffentlichen Meinung für sich gewinnen wollten. Am 26. Mai 1818 wurde in Bayern als dem ersten größeren Bundesstaat die Forderung einer Konstitution erfüllt; sie brachte Gleichheit vor dem Gesetz, Preßfreiheit und ein Zweikammersystem, von denen eine zu ¼ vom kleinen Grundadel

und der niederen Geistlichkeit, zu 1/4 von den Städten und zu 1/2 von den Bauern gewählt wurde.

Wenige Monate später wurde in Baden, nachdem auch dort eine Anzahl von Entwürfen gescheitert waren, zur großen Freude der Bevölkerung eine Verfassung unterzeichnet, die noch freisinniger war als die bayerische.

Alle diese Vorgänge wurden an anderen deutschen Höfen zum Teil mit steigender Beunruhigung verfolgt. Die württembergischen Streitigkeiten erregten Schrecken, die Begeisterung der führenden Kreise des Volks über die liberalen Errungenschaften in Baden und Bayern Furcht vor der Revolution. Freilich, der weitaus größte Teil der Bevölkerung kümmerte sich überhaupt nicht um diese politischen Probleme. Die wirtschaftlichen Folgen der Kriege drückten schwer auf die erwerbenden Kreise; die neue Konkurrenz Englands nach der Aufhebung der Kontinentalsperre machte den Gewerbetreibenden viel zu schaffen, zu alledem kamen 1816/17 Hungersnöte durch Mißernten. So blieb hauptsächlich einer Schicht die Vertretung der politischen Ideale vorbehalten: es waren die Männer der Wissenschaft und Kunst, vor allem ihr jugendliches Element, die Studenten.

In Jena wurde 1815 die Burschenschaft gegründet, welche die Ideale deutscher Einheit und Freiheit auf ihre Fahne schrieb. Es erregte nun das peinlichste Aufsehen und die tiefste Entrüstung, als ein Professor Schmaltz in Berlin gehässige Schmähungen gegen Arndt und das neue Deutschtum richtete, bei welchen man es mit Volksverführern zu tun hätte. Eine große Anzahl von Gegenschriften sprachen sich aufs entschiedenste zugunsten des Repräsentativsystems und eines konstitutionellen Staatslebens aus. Welche Gefühle mußte es nun erzeugen, als Geheimrat Schmaltz bald darauf einen preußischen und einen württembergischen Orden erhielt!

Am 17. Oktober 1817 feierten etwa 500 Burschen auf der Wartburg in Gegenwart einer Anzahl von Professoren ein harmloses Fest, wobei schließlich in jugendlichem Übermut eine Anzahl mißliebiger Bücher verbrannt wurde, darunter die Schmaltzschen Schriften. Wohl bewies der Vorgang eine gewisse törichte Überhebung, allein er bot in keiner Weise Anlaß zu der Erregung der Regierungen und Höfe, welche er hervorbrachte und die Friedrich Wilhelm III. zu einer Bemerkung gegen den Geist der Zügellosigkeit auf den Universitäten veranlaßte. Diese Haltung der Staatsmänner übte wiederum eine ungünstige Wirkung auf die Studenten und die gebildeten Schichten überhaupt. Die Tonart und der Geist der politischen Reden und Schriften wurden stetig leidenschaftlicher und verärgerter. Immer ungeduldiger wurde die zugesagte Verfassung erwartet, besonders seit der König auf eine Adresse, in der er an das Verfassungsversprechen erinnert wurde, im März 1818 erwiderte, daß er sich den Zeitpunkt für die Ausführung seiner Zusage allein vorbehalte.

Die reaktionäre Strömung am Hofe wurde immer stärker. Der Einfluß Metternichs, des Todfeinds der Volksvertretungsidee, machte sich stets bemerkbarer. Würde Preußen, so sagte er zu Friedrich Wilhelm III. auf dem Kongreß zu Aachen, dem Beispiele Bayerns folgend, eine „demagogische Verfassung" geben, so werde der Aufruhr durch ganz Europa dahinrasen. Die revolutionäre Partei habe ihre Hochburg in Preußen und das Schicksal der Welt liege deshalb in der Hand des Königs.

Trotzdem wurde im Schoße der Regierung eifrig an Verfassungsentwürfen weitergearbeitet, von welchen einer und zwar aus der Feder des Verfassers des Aufrufs vom März 1813 sogar die reine Parlamentsherrschaft vorsah! Unglücklicherweise verhinderten aber auch persönliche Differenzen zwischen den Ministern Hardenberg und Wilhelm v. Humboldt die endgültige Festsetzung eines Entwurfes.

Mitten in diese Schwierigkeiten und Hemmnisse einer konstitutionellen Regelung kamen nach Berlin Nachrichten über den Verlauf des Landtags in München, welche am Hof tief verstimmten. In der bayerischen Kammer wurden vielfach die Grundsätze des Konstitutionalismus aufs entschiedenste vertreten, ja man forderte sogar die Vereidigung des Heeres auf die Verfassung, was eine ungeheuere Spannung und die schärfsten Gegensätze mit sich brachte. Der König Max Josef, der den Tag der Eröffnung des Landtags für den schönsten seines Lebens erklärt hatte, glaubte bald, an der Möglichkeit eines Zusammenarbeitens von Regierung und Volksvertretung verzweifeln zu müssen, und ließ am 30. März 1819 durch den Grafen Rechberg an den preußischen Gesandten die Anfrage richten, was König Friedrich Wilhelm bei einer gewaltsamen Aufhebung der bayerischen Verfassung zu tun gedenke. Die Antwort Preußens wies auf die Gefahren hin, welche ein solcher Schritt mit sich bringe und enthielt kein Wort eines eventuellen Beistandes. Der Eindruck dieses Vorgangs am Berliner Hofe war aber doch um so gewichtiger, als auch aus Baden Mitteilungen über die Kammerverhandlungen kamen, die große Bedenken erregten. Dort waren die Abgeordneten mit fürstlichen Ehren begrüßt worden und bald beschloß der Landtag, alle Adel- und Amtstitel in der Kammer abzulegen, „da der Ehrentitel des Abgeordneten hoch über allen anderen irdischen Würden stehe". Eine Fülle von fortschrittlichen und freiheitlichen Anträgen wurde gestellt, darunter die auf Ausgestaltung der Preßfreiheit und der Schwurgerichte. Es kam sogar zu einem Konflikt der liberalen Kammermehrheit mit dem Bundestag, weil erstere die Vorrechte der Mediatisierten nicht anerkennen wollte. Im Juli 1819 wurde der Landtag plötzlich vertagt und man spielte auch in Karlsruhe mit dem Gedanken des Staatsstreichs, als Großherzog und Volksvertretung sich nicht zu einigen vermochten und kein Gesetz zu Stande zu bringen war.

Indessen war eine Tat geschehen, deren Folgen für die Sache der fortschreitenden Entwicklung Deutschlands höchst unglücklich werden sollte. Am 23. Mai 1819 ermordete der fanatische Student Karl Sand den bekannten Lustspieldichter Kotzebue, der als Agent Rußlands galt, welchem Staat man die Schuld an der reaktionären Stimmung der deutschen Regierungen zuschob. Bereits war die Erbitterung über den Gang der Dinge so groß geworden, daß Sand als Märtyrer betrachtet, als ein Tell und Brutus gepriesen wurde. Die Stätte seiner Hinrichtung wurde Sands Himmelfahrtswiese genannt. Das Verbrechen, zu dem noch ein anderes kam, ließ die Regierungen erzittern, schon hielt man die Revolution bevorstehend und sprach von Umsturz aller göttlicher und menschlicher Einrichtungen und von höllischer Wühlerei.

Friedrich Wilhelm befahl die Bildung einer Ministerialkommission zur Leitung der Untersuchung gegen Demagogen, in welcher dann Räte mit-

wirkten, welche „das Handwerk der Verfolgung mit dem Eifer eines Schweißhundes trieben".

Auch der Bund sollte zum Einschreiten veranlaßt werden. Metternich, der prahlte „Mit Gottes Hilfe hoffe ich die deutsche Revolution zu schlagen, ganz so wie ich den Eroberer der Welt besiegt habe", wußte die ihm als besonders zuverlässig geltenden Höfe im Sommer 1819 zu einer Zusammenkunft in Karlsbad zu veranlassen, bei welcher er Ausnahmegesetze gegen Universitäten, Presse und „Demagogen" durchsetzen wollte.

Auf die zarte Pflanze des Liberalismus war ein tödlicher Reif gefallen.

III

Kampfjahre 1819—1847

Im September 1815 hatten die Herrscher Österreichs, Preußens und Rußlands die Akte der „heiligen Allianz" unterzeichnet, welcher später auch der König von England und die meisten anderen Potentaten beitraten. Längere Zeit war die Allianz die allein ausschlaggebende Macht in Europa und ihr geistiges Haupt war der selbstbewußte österreichische Minister Metternich, der Vertreter der Politik des strikten Absolutismus. Freilich, wenn dieser Staatsmann überhaupt der Meinung war, die nach dem Untergang der napoleonischen Schöpfungen zurückgewonnenen und neuen österreichischen Untertanen zusammenhalten zu können, dann mußte er allerdings jede Art eines selbständigen Strebens der verschiedenartigen Nationalitäten unterdrücken. Möglich war ihm dies umso leichter, als Kaiser Franz I. gegen jede Neuerung sich sträubte. „Wir lassen halt alles beim alten", war dessen Lieblingsspruch. Eigentlicher Herrscher war insbesondere in den italienischen Gebieten Österreichs die geheime Polizei und ihr Hilfsmittel war ein scharfes Bevormundungssystem. Jahrzehntelang blieb hievon Deutschland beeinflußt und auch hier eine mechanische, ja grausame Unterdrückungspolitik in Geltung.

Seit Juli 1819 waren in Berlin Verhaftungen und Verfolgungen im Gange. Jahn und eine große Anzahl von Studenten wurden auf die Festungen geschleppt und wegen der harmlosesten Äußerungen gefangen gehalten. Das Erbrechen von Privatbriefen war bereits an der Tagesordnung. Die Predigten des großen Theologen Schleiermacher wurden durch die Polizei ausspioniert. In Bonn wurde bei Arndt Haussuchung gehalten und der charaktervolle Mann, der so viel für die Wiederaufrichtung der darniederliegenden Nation getan hatte, hatte schwer unter dem Fluch einer fanatischen Demagogenverfolgung zu leiden. Schon zog es viele nach Amerika, andere dagegen wurden von Zorn und Haß gegen die preußische Monarchie erfüllt und bald wurden diese Empfindungen allgemein in den konstitutionellen Staaten des Südens. Preußen galt für lange Zeit als das Land einer häßlichen Reaktion.

Dabei hielt aber der preußische Staatskanzler Hardenberg an seiner vom König gebilligten und verkündigten Idee einer Verfassung fest. Nur glaubte auch er die Sicherheit des Landes gefährdet und ließ die polizeilichen Maß-

nahmen zu, vielfach auch, um den König zu beruhigen. So gelang es Metternich, bei einer Zusammenkunft mit letzterem in Teplitz Beschlüsse zu erwirken, die für die Fortentwicklung der deutschen Länder verhängnisvoll werden mußten. Gegen die Mächte des Umsturzes sollte auf der Konferenz in Karlsbad der Kampf geführt werden und als solche galten besonders die Volksvertretungen und Verfassungen. Dann aber auch die Presse und die Universitäten. Österreich und Preußen kamen zu einer Vereinbarung, welche allerdings von den beiderseitigen Staatsmännern in erheblich anderem Sinne aufgefaßt wurde. Zweifellos war aber Preußen doch unter die Vormundschaft Metternichs gekommen, welcher Hardenberg dazu brachte, die Deutsche Bundesverfassung von 1815 in dem Sinne auszulegen, wie ihn die für Österreich nötig gehaltene Politik dem Bunde aufzwang. Insbesondere wurde von Preußen anerkannt, daß als Repräsentation der Nation nicht eine allgemeine Volksvertretung eingerichtet werde, sondern nur die einzelnen Provinzen landständische Verfassung erhalten dürfen, aus welchen dann ein Zentralausschuß von Landesrepräsentanten gebildet werden solle. Und auch dies hätte erst nach völliger Regelung der preußischen Staatsfinanzen zu geschehen. Damit war der vielumstrittene Paragraph 13 der Bundesakte plötzlich in einem ganz einseitigen Sinne entschieden, welcher — wie Gentz, die rechte Hand Metternichs, in einer Denkschrift meinte — dem französischen Repräsentationssystem mit seinem revolutionären Begriff der Volkssouveränität die von Gott gestifteten alten deutschen Landstände gegenüberstellte. Die Vereinbarung zwischen Preußen und Österreich ging so weit, den Staaten, in welchen unter dem Namen von Ständen bereits wirkliche Volksvertretungen eingeführt waren, zur Rückkehr zu einem dem Bunde mehr angemessenen Verhältnisse behilflich zu sein. Da aber der König von Württemberg mit den alten Ständen schon schmerzliche Erfahrungen gemacht hatte, wollte er von Metternichs Plänen und von einer Rückkehr zu solchen nichts wissen. Die Erledigung dieser Frage wurde in Karlsbad auf eine spätere Konferenz verschoben und nur ausgesprochen, daß die deutschen Regierungen bis zum Erlaß eines Bundesgesetzes dem Artikel 13 eine der Aufrechterhaltung des monarchischen Prinzips angemessene Auslegung geben würden.

Weitere erhebliche Gegenstände der Besprechung waren die Entfernung der schlechtgesinnten Professoren, wobei natürlich zur schlechten Gesinnung auch die Erziehung zum „verruchten Zweck“ der Vereinigung der Deutschen zu einem Deutschland gehörte, ferner die Schaffung einer strengen Bundesgesetzgebung. Zu diesen Karlsbader Beratungen wurden im übrigen nur die zuverlässigen Regierungen zugezogen und außerdem beachtete man die bundesstaatlichen Bevollmächtigten der kleineren Staaten ziemlich wenig. „Die unschuldige Gesellschaft hat jetzt Karlsbad verlassen“, meinte Gentz einmal, nachdem ein Bevollmächtigter eines kleinen Fürsten mit einigen Höflichkeiten abgefertigt worden war.

Um die Ausführung der Gesetze gegen die Demagogen zu ermöglichen, erhielt der Bundestag durch die Versammlung die Befugnis, eine Kommission zu bilden, welche den Vollzug der Bundesbeschlüsse überwachen sollte. Außerordentliche Regierungsbevollmächtigte wurden ernannt, um den Geist der Lehrer zu beobachten und ihm eine heilsame Richtung zu geben. Ebenso wurden die alten Vorschriften gegen die Burschenschaften wieder erneuert,

und eine Verbindung zwischen den verschiedenen Universitäten für unerlaubt erklärt. Die schärfsten Angriffe der Bevollmächtigten galten der Preßfreiheit und der Öffentlichkeit der Landtagsverhandlungen. Daß Zeitschriften und Bücher unter 20 Bogen während der nächsten 5 Jahre der Zensur unterliegen sollten, wurde unter Verletzung der Bundesakte zum Beschlusse erhoben.

Die Krönung des Karlsbader Werkes war die Einrichtung einer Zentraluntersuchungskommission, die „schwarze Kommission" genannt, welche Hochverräter und Demagogen aufzuspüren hatte. Schwurgerichte, öffentliches und mündliches Verfahren wurden als Anhängsel der Revolution unbedingt verdammt.

So triumphierte Österreichs Politik und wurde zum unermeßlichen Schaden auf viele Jahrzehnte; übrigens war die Annahme der Karlsbader Beschlüsse auf der Frankfurter Bundesversammlung nur durch eine Protokollfälschung möglich geworden. Die Wirkung der neuen Bundesgesetze, welche eine blinde und rohe Verfolgung auch der gemäßigten fortschrittlichen Elemente mit sich brachte, war ein tiefer Haß gegen den Bund. Die Liberalen, welche doch die deutsche Einheit anstrebten, wurden wiederum zu Partikularisten. Die höheren Stände verzweifelten an der Möglichkeit des nach der Schlacht bei Leipzig erhofften nationalen Zusammenschlusses. Die Zentraluntersuchungskommission, diese Schöpfung des Bundes, war als das Werkzeug der Barbarei und Tyrannei Gegenstand des allgemeinen Abscheus. Unter Mißachtung der Vorschriften der Bundesakte wurde das geistige Leben geknechtet, die öffentliche Meinung verwüstet. Was lag unter solchen Umständen näher, als daß die Verbitterung sich gegen die Fürsten als die Hindernisse der Volksfreiheit wendete, daß der Liberalismus unter Einwirkung von Druck und Verfolgung die Monarchen als Todfeinde ansah und die fortschrittliche Bewegung republikanischen Charakter annahm? Insbesondere waren auch die Professoren entrüstet, als die Zensoren im Oktober 1819 ihre Tätigkeit begannen; sogar ein Mann wie Freiherr vom Stein sprach angesichts der jetzt einbrechenden Zustände von viehischer Dummheit, teuflischer Bosheit, nichtswürdigem Leichtsinn. Straßburg, das die Deutschen 1815 hatten befreien wollen, wurde jetzt das Asyl der Verfolgten und mancher mochte wohl denken, daß es unter diesen Umständen zweckmäßiger gewesen sei, daß Frankreich Straßburg hatte behalten dürfen.

Die Bundesgewalt, die als Gefahr für die bürgerliche Freiheit erschien, ließ den Partikularismus umsomehr wachsen, als eine Anzahl von Regierungen den Bund als erwünschten Vorwand im Kampfe gegen die Volkswünsche benützte.

Trotz alledem wäre mit den Hardenbergischen Plänen eine friedliche stetige Fortentwicklung des preußischen Staates, eine Anpassung an die berechtigten Ansprüche des gebildeten Bürgertums durchaus möglich gewesen. Hardenberg war wegen seiner Ideen und Absichten den Ständen verhaßt und er wurde als alter Jakobiner bezeichnet. In den Kreisen der Ritterschaft herrschte geradezu Empörung über die „unanständige Vermessenheit der sogenannten Volksrepräsentanten".

Als gegen Ende des Jahres 1819 die Karlsbader Konferenzen in Wien ihre Fortsetzung fanden, zeigte es sich, daß es unmöglich sein würde, die be-

stehenden Konstitutionen in den süddeutschen Staaten aufzuheben. Allein immerhin wurde in Artikel 57 der Wiener Schlußakte bestimmt, daß die gesamte Staatsgewalt in dem Staatsoberhaupte vereinigt bleiben müsse und daß der Souverän durch eine landständische Verfassung nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden dürfe.

Heller Jubel herrschte in dem reaktionären Lager über diesen Beschluß. Gentz bezeichnete den Tag an welchem er gefaßt wurde, für wichtiger als den von Leipzig! Die Volkssouveränitätslehre wurde als abgetan betrachtet.

Kurz darauf wurde auf Hardenbergs Veranlassung das preußische Staatsschuldenwesen geordnet. In das Gesetz von 1820 war eine Bestimmung aufgenommen worden, welche politisch von der größten Bedeutung war. Artikel 2 bestimmte nämlich, daß zur Aufnahme neuer Schulden die Mitgarantie von Reichsständen erforderlich sei. Die Rechte dieser reichsständischen Versammlung waren festgelegt und so schien zum Leidwesen Metternichs die preußische Verfassung nur eine Frage der nächsten Zeit zu sein. Hardenberg selbst glaubte, daß schon binnen Jahresfrist der Landtag berufen werden könne. Von neuem wagten die Anhänger der Konstitution zu hoffen.

Allein ein von Benzenberg, einem Freunde Hardenbergs in einer Zeitschrift veröffentlichter Aufsatz, in welchem es hieß, daß der letztere die Grundsätze von 1789 verwirklichen wolle und daß das Repräsentationsversprechen vom 22. Mai 1815 eine ständische Vertretung ausschließe, verstimmte den König tief, zumal der Adel, der Todfeind Hardenbergs, diese Schrift dazu benützte, um ihn als Anhänger des demokratischen Systems hinzustellen. Der König begann an dem Verfassungswerke zu verzweifeln, umsomehr, als in diesen Tagen Nachrichten über Revolutionen in Spanien und Italien eintrafen, in welchen der Monarch nur wilde Empörung sah. Schon fing man auch an, den Einfluß des Kronprinzen zu bemerken, der zwar ausgezeichnet veranlagt und ein geistvoller Kopf war, aber die nüchterne Erwägung vermissen ließ, vielmehr romantischen Ideen sich hingab. Vor allem haßte er alles was auf revolutionäre Anschauungen hinwies und er erkannte nicht die Notwendigkeit der politischen Zugeständnisse an die gebildeten und die besitzenden Schichten, deren Bedeutung durch die geänderten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zustände doch so erheblich gestiegen war. Die Politik Hardenbergs wurde dem Thronfolger verdächtig und die Opposition gegen sie in den maßgebenden Kreisen erheblich verstärkt. Die Reaktion begann Hardenberg über den Kopf zu wachsen. Hiezu trug auch der Einfluß Metternichs bei, welchen dieser in Troppau auf den König und Kronprinz auszuüben vermochte. Dort fand im Herbst 1820 eine neue Monarchen-Zusammenkunft statt, um über Maßregeln gegen die süditalienische Aufstandsbewegung zu beraten, welche die Fürsten aufs höchste erschreckte.

In Süd- und Mittelamerika hatten in den Jahren 1810—1820 eine Reihe von Staaten ihre Selbständigkeit errungen. Ein spanisches Heer, das den Aufruhr der Amerikaner niederwerfen sollte, meuterte am Neujahrstag 1820 und der Triumph des aufständischen Heeres, dessen Spuren bald die portugiesische Armee folgte, war Metternich ein Beweis für die Richtigkeit seiner Ansicht von der Gefahr der bevorstehenden Revolutionen. Als dann

im Juli 1820 auch aus Neapel die Nachricht von Aufruhr kam, war Österreich entschlossen, diesem aufs schärfste entgegenzutreten und veranlaßte die Staaten der hl. Allianz — außer Österreich noch Preußen, Rußland, Frankreich und England — in Troppau sich über die zu ergreifenden Schritte zu verständigen. In der Tat nahmen die Mächte (mit Ausnahme Englands) das Recht für sich in Anspruch, die Throne gegen die Revolution zu verteidigen. Österreich schlug den Aufstand der Neapolitaner im März 1821 mit Leichtigkeit nieder. Indessen war aber auch in Piemont eine Umsturzbewegung entstanden — die vierte seit einem Jahr —, die aber ebenfalls rasch niedergeworfen wurde. Ein grausames Schreckensregiment tat sich in Neapel auf und hier sowie in Oberitalien wurde ein glühender Haß gegen Österreich gesät, der später böse Früchte tragen sollte.

Wenn schon das Vorgehen der verhaßten heiligen Allianz und ihres fast unumschränkt waltenden Hauptes in den italienischen Wirren die Völker aufs empfindlichste traf, so war dies noch viel mehr der Fall, als die Griechen ihre Unabhängigkeit von der türkischen Herrschaft anstrebten. Metternich erklärte den Befreiungskampf der Hellenen für ein Werk der Demogogie und es gelang ihm auch wirklich im Mai 1821 auf einer neuen Zusammenkunft in Laibach, Preußen und Rußland von der Gemeinschädlichkeit der griechischen nationalen Bewegung zu überzeugen. Umsomehr sympathisierten die liberalen Elemente in Europa mit dem an sich schon seit der Zeit des Klassizismus geschätzten griechischen Stamme und der Philhellenismus, die Begeisterung für die Sache der Griechen, flammte hell empor.

Von Laibach aus hatte Hardenberg eine Reise nach Italien angetreten. Als er nach Berlin zurückkehrte, waren die Aussichten für eine Verfassung sehr ungünstig geworden. Schon fanden die Anschauungen des alten Herrn v. Marwitz, der von einem Reichstag als von einem tollen Gedanken sprach, am Hofe lebhafte Zustimmung und in den Reihen der Junker wurde bereits wegen des Sieges der alten Provinzialstände über das konstitutionelle System triumphiert. Wiederum nahm eine mißverständlicher Weise Hardenberg zugeschriebene französische Publikation, die dem Staatskanzler radikale Ideen unterschob, dem König den Rest des Vertrauens, das er seinem Minister noch bis dahin bewahrt hatte. Als daher Hardenberg im Mai 1821 sich gegen das Gutachten einer ohne sein Wissen zusammengetretenen Verfassungskommission aussprach, in welchem dem König geraten wurde, vorläufig von einer Staatsverfassung abzusehen, als er vielmehr im Gegensatze hiezu aufs entschiedenste erklärte, daß die Zusage vom 22. Mai 1815 aufrechterhalten werden müsse, daß also eine Verfassungsurkunde verkündet und allgemeine Stände einberufen werden müßten, als Hardenberg schließlich noch darauf hinwies, daß vielleicht notwendig werdende Schulden ohne Zustimmung der Reichsstände nicht mehr kontrahiert werden könnten — da entschied Friedrich Wilhelm III. am 11. Juni 1821, daß diese Angelegenheit der Zeit, der Erfahrung und seiner landesväterlichen Fürsorge anheimgestellt bleiben solle.

Damit war eine preußische Verfassung 6 Jahre nach gegebener königlicher Zusage bis auf weiteres bei Seite gelegt. Der Absolutismus hatte über die liberale Idee gesiegt. Wohl wurde im Herbst des gleichen Jahres unter dem Vorsitz des Kronprinzen eine der zahlreichen Kommissionen, die eine Verfassung beraten sollte, berufen, Hardenberg gehörte derselben aber nicht an

und dort wurde seitens eines Ministers die Behauptung aufgestellt, daß in der königlichen Verordnung vom Mai 1815 ein Versprechen nicht zu finden sei! Und die Versammlung wußte nichts besseres zu beschließen, als daß sie mit der Entscheidung des Königs einig gehe.

Da man strenge darauf halten wollte, nicht Volksrepräsentanten, sondern Vertreter der Stände wählen zu lassen, wurde von der Kommission vorgeschlagen, unter 584 Stimmen der 8 Provinziallandtage

278 den Standesherren und Rittern,
182 den Städtevertretern und
124 den bäuerlichen Abgeordneten

zu übertragen. Indessen sollte diese ständische Vertretung nur das Recht der Beratung, nicht der Beschlußfassung erhalten, auch die Öffentlichkeit der Versammlungen war völlig ausgeschlossen.

In einer akademischen Festrede im November 1822 sprach der Historiker Fr. v. Raumer aus, daß die alte Zusage noch nicht eingelöst sei und die Provinzialstände ohne Reichstag einem Körper ohne Haut glichen. Die Rede durfte aber nicht gedruckt werden, obschon zum Oberzensurkollegium, das sie verbot, Raumer selbst gehörte. Hardenberg, den der König um sein Urteil bat, riet zur Verwerfung der Kommissionsbeschlüsse und zur Ausarbeitung eines neuen Planes, durch welchen der Gegensatz der Stände gemildert und das Übergewicht des Adels gebrochen werden müsse. Hardenberg verlangte gleichmäßig für jeden Stand ein Drittel der Stimmen.

Ehe aber noch den König dieses Gutachten erreichte, starb der große Staatsmann am 26. November 1822. Ohne mehr Einfluß auf den König zu haben, aber auch ohne infolge mancher Charakterschwächen sowie wegen der sich ihm entgegenstellenden Hemmnisse das Vertrauen der Liberalen zu besitzen, war Hardenberg doch einer der wärmsten Anhänger des Liberalismus gewesen und einer der großen Männer, welche der Ausgestaltung des deutschen Verfassungslebens mit aufrichtigem Herzen zugetan waren.

In dem Jahre, in welchem Hardenberg starb, war es in der bayerischen, wie in der badischen Kammer zu manchen stürmischen Auftritten gekommen. Bürgermeister Behr von Würzburg beschwor in einem Aufruf die Volksvertreter, das in Karlsbad ausgeführte Attentat nicht ungeahndet zu lassen, „es gilt der rechtlichen Freiheit oder Sklaverei des Bürgerstandes, dem der Adel den Fuß mehr als je in den Nacken setzt“. Die bayerische Kammer wollte nun zwar von dem Kampfe gegen den Bundestag nichts wissen, der Minister Graf Rechberg war aber durch solche Vorkommnisse sehr beängstigt, ebenso wie sein badischer Kollege über die Opposition in der Kammer.

Anläßlich eines Kongresses in Verona, der im Winter 1822 stattfand, wurde eine neue deutsche Ministerkonferenz in Wien beschlossen, auf welcher auch die Zustände in Württemberg besprochen werden sollten, ein Land, das als „Hauptbrennpunkt alles revolutionären Treibens in Deutschland“ anzusehen sei. Im Beginn des Jahres 1823 fanden nun die vereinbarten Wiener Zusammenkünfte statt, auf denen Gentz in einer Denkschrift im Geiste Metternichs den Untergang der monarchischen Regierungsform in Süddeutschland prophezeite. Es wurde deshalb beantragt, daß der Bundestag befugt sein solle, auf Antrag einzelner Regierungen deren Bundesverfassung abzuändern, vornehmlich aber die Öffentlichkeit der Landtagsverhandlungen zu beschränken,

damit nicht „den noch an Zucht und Ordnung gewohnten Bewohnern anderer Bundesstaaten tagtäglich die empörendsten Maximen ungestraft gepredigt würden". Allein diese Anträge fanden denn doch Widerstand seitens Preußens und Bayerns und mußten fallen gelassen werden; König Wilhelm von Württemberg aber mußte sich demütigen und den liberalen Bundesgesandten Wangenheim entlassen.

In Baden waren fast gleichzeitig die Gegensätze zwischen Regierung und Kamermajorität so scharf geworden, daß nach Ablehnung einer Militärvorlage die Kammern geschlossen wurden und die Regierung ohne bewilligtes Budget arbeitete — zur Freude der Wiener Konferenz. Immer reaktionärer wurde die Zeitströmung: soweit war es bereits gekommen, daß Gentz als Weisheit letzter Schluß verkünden konnte: „Das oberste Gesetz des europäischen Staates heißt Zensur". In Tegernsee wurde anläßlich einer Hochzeit eines österreichischen Erzherzogs mit einer bayerischen Prinzessin 1824 wiederum die Frage von den Staatsmännern besprochen, ob nicht die süddeutschen Verfassungen von Bundeswegen abzuändern versucht werden können.

Es kam schließlich im August 1824 in Frankfurt zu einer Vereinbarung zwischen den Bundesregierungen, das bestehende provisorische Preßgesetz zu verlängern, das Gesetz über die Universitäten in Kraft zu lassen, alle Bundesstaaten zu verpflichten, das monarchische Prinzip aufrecht zu erhalten und den Mißbräuchen der öffentlichen Landtagsverhandlungen durch eine strenge Geschäftsordnung vorzubeugen. Die Zensur blieb also bestehen und im übrigen wurde ein Geist kleinlicher Polizeimaßregeln gezüchtet. Das politische Leben war tot. In Bayern wurden die Rechte der Kammer durch eine die Redefreiheit einengende Geschäftsordnung erheblich beschränkt und die Kammer wagte keinen Widerstand, weil sie wußte, daß sonst die Maßregeln durch königliche Befehle angeordnet werden würden. Aber auch diese reaktionären Eingriffe genügten den Wiener Machthabern nicht. Jede harmlose Theaterkritik war dort Veranlassung zur Beeinflussung der kleinen Höfe im Sinne einer Beschränkung der bestehenden Rechte. Als in Hessen ein liberaler Führer aufforderte, nur unabhängige Männer zu wählen, wurde er wegen indirekter Majestätsbeleidigung angeklagt und es dauerte drei Jahre, bis er vollständig freigesprochen wurde.

In Baden jammerte ein Minister in einem Schreiben an einen anderen Hof über die unruhige Tätigkeit, welche sich in dem Worte Verfassung vereinige. Der Gedanke einer gewaltsamen Verfassungsänderung wurde in Betracht gezogen und es fand sich auch wirklich ein gelehrter Jurist, der die Rechtmäßigkeit dieses Staatsstreichs nachwies. Man sah aber doch davon ab; in dem Wahlkampf, der nach Auflösung des Landtags von 1824 entbrannte, wurde aber mit den unerhörtesten und gesetzwidrigsten Mitteln gearbeitet, um die liberale Opposition aus der Kammer fernzuhalten und in der Tat gelang dies bis auf 3 Abgeordnete. Damit war zur großen Freude eines reaktionären Staatsmanns, der erst dann an die Ruhe und an das Glück Deutschlands glaubte, wenn „die letzte dieser Verfassungen und alles, was ihnen ähnelt, von seinem Boden verschwunden sein würde", die Tätigkeit des Karlsruher Landtags auf lange Jahre gebrochen.

In Preußen hing nach dem Tode Hardenbergs alles von der Entscheidung des Königs selbst ab, in dessen Sinn es lag, zu vermitteln und die scharfen

Gegensätze auszugleichen. Die Folge einer solchen Politik war die Einrichtung von acht Provinzialständen in den Jahren 1823—1827. Die kleinen Höfe waren von diesem Vorgehen der preußischen Regierung begeistert, weil es ein Verfassungsleben verhinderte und dem Adel eine große Macht verschaffte. Die öffentliche Meinung in den konstitutionellen Südstaaten war dagegen sehr enttäuscht, während man in Preußen selbst den Anfängen einer Neugestaltung der Dinge nicht feindselig gegenüberstand, wenn auch weitblickende Staatsmänner mindestens Vorsorge schaffen wollten für den Fall eines Krieges, da ja nach dem bestehenden Gesetz nur ein Reichstag die Staatsschulden erhöhen durfte. Doch der König wollte von einer solchen Neueinrichtung nichts wissen. Zwischen den Ständen, der Regierung und dem Volk mangelte es bald an der nötigen Fühlung, da die Abgeordneten über die Verhandlungen nichts mitteilen durften und nicht einmal ein Petitionsrecht vorhanden war. Es gab nur eine einzige Partei: die feudale. Der Adel war durch Stimmenzahl herrschend und ausschlaggebend; im Gegensatz zu den süddeutschen Parlamenten, wo die freien und gelehrten Berufe, Advokaten, Professoren, Beamte, Schriftsteller den Ton angaben, fehlten diese in Preußen ebenso wie die Vertreter des sich zu bilden beginnenden größeren nichtagrarischen Besitzes fast völlig.

So zeigte sich nach nicht allzulanger Frist ein klaffender Widerspruch zwischen der Bedeutung dieser Schichten des Volks und ihrem Anteil an politischen Rechten und es entstand ein schroffer Gegensatz zwischen ihnen und den herrschenden Klassen.

Von Reichsständen verlautete in den nächsten Jahren nichts mehr, die Regierung war eher noch liberaler als die provinzialständischen Versammlungen. Nur in der süddeutschen Presse wurde gelegentlich an das Versprechen des Königs erinnert.

Eine traurige und verächtliche Begleiterscheinung dieser Periode waren die Demagogenverfolgungen. Seit Geheimrat Kamptz im Sommer 1819 eine große Verschwörung entdeckt haben wollte, hörten die Quälereien und Mißhandlungen nicht mehr auf. Der 1819 verhaftete Jahn wurde 6 Jahre lang in Haft behalten; Arndt war gezwungen, seine Briefschaften im Keller zu vergraben und blieb ebenfalls jahrelang in Untersuchung, bis ihm 1827 mitgeteilt wurde, daß sie nichts ergeben habe. Eine große Anzahl mutiger Männer wurde zu Märtyrern ihrer Überzeugung. Das studentische Leben wurde nach Möglichkeit von den Behörden unterdrückt, die unverfänglichsten Zusammenkünfte und Äußerungen von der berüchtigten Mainzer Kommission verfolgt: freilich gerade hierdurch nahmen die freiheitlichen Bestrebungen eine ernste und schärfere Färbung an. Wie konnte dies auch anders sein, wenn ein preußisches Oberlandesgericht 1826 mit einem Male 28 Mitglieder eines unklaren Jünglingsbundes bis zu 15 Jahren Festung verurteilte — zur großen Genugtuung Metternichs, der einmal milde Urteile hessischer Gerichte als „einen Skandal für ganz Deutschland" bezeichnet hatte. Der abscheulichen Demagogenjagd würdig war die Handhabung der Zensur, welche die liberalen deutschen Verleger, namentlich Brockhaus in Leipzig, zu unterdrücken suchte. War es doch soweit gekommen, daß im Jahre 1824 Fichtes „Reden an die deutsche Nation" verboten wurden.

Die politische Verfolgung förderte die Auswanderung, die im Jahrzehnt von 1820—30 etwa 150 000 Deutsche überwiegend aus dem Süden nach Amerika trieb.

Ein Lichtblick gegen das Ende des zweiten Jahrzehnts war das Zollbündnis, welches Württemberg, Bayern und Hessen-Darmstadt durch das abweisbare wirtschaftliche Bedürfnis mit Preußen zu schließen gezwungen waren. Am 27. Mai 1829 wurde dieser Vertrag unterzeichnet und damit ein Werk geschaffen, von dem der preußische Minister Motz mit Recht sagen konnte, daß nicht nur die Zeitgenossen, sondern auch die Nachkommen Freude daran haben würden.

Erfreulich war auch der Verlauf des Naturforschertages im Jahre 1828 in Berlin. Es war nicht zu verkennen, daß diese Versammlungen, welche zum Triumphe der Wissenschaft wurden, gleichzeitig auch in den Teilnehmern ein Gefühl der Zusammengehörigkeit erweckten und damit die Hoffnung auf ein stärkeres einigendes nationales Band für die Zukunft.

Indessen waren in Frankreich Ereignisse im Gange, welche nach allen Seiten hin ihre Schatten warfen. Dort war unter Zurückdrängung der Macht des Adels eine gesellschaftliche Schicht von Gebildeten und Besitzenden herangewachsen, die „Bourgeosie", welche maßgebenden Einfluß gewonnen hatte. Durch Presse und Vereine wurde gegenüber der alten höfischen oder ständischen Herrschaft die Lehre von der Herrschaft der Mehrheit vertreten und diese Theorie des liberalen Bürgertums wurde ausschlaggebend. Das öffentliche Leben begann einen steigenden Einfluß auf die Regierung auszuüben. Als nun König Karl X. von Frankreich am 25. Juli 1830 die sogenannten Ordonnanzen unterzeichnete, die unter Bruch der Verfassung das Wahlgesetz abänderten und die Preßfreiheit suspendierten, brach ein Aufstand aus, durch welchen der König abgesetzt wurde und der Herzog Louis Philipp als Vertreter des Bürgerkönigtums auf den Thron kam. Vier Wochen später empörte sich Belgien gegen die holländische Herrschaft und proklamierte seine Unabhängigkeit, nachdem Griechenland schon im Februar 1830 unabhängiges Königreich durch die Bestimmung der Londoner Konferenz geworden war.

An den Höfen und bei den Regierungen erregten diese Nachrichten großen Schrecken. Umso größer war der Jubel in liberalen Kreisen, ganz besonders, als ein Jahr später Belgien als selbständiges Königreich von den Großmächten anerkannt worden war und eine freie auf dem Grundsatze der Volkssouveränität bestehende Verfassung erhielt. „Alle Gewalten gehen von der Nation aus". Dieser Satz war die Grundlage der Verfassung. Der König regierte durch den Willen des Volkes. Die Anschauung des süddeutschen Liberalismus, vor allem Professor Rottecks, durch welche der konstitutionelle König aller selbständigen Gewalt entkleidet wurde, hier war sie durchgeführt. Allein: die Massen besaßen in Belgien kein Wahlrecht, nur das freie Bürgertum war herrschend.

Auch für Deutschland brachte die französische Julirevolution einschneidende Folgen. In Braunschweig war zurzeit ihres Ausbruchs Herzog Karl auf dem Thron, der den denkbar schlechtesten Ruf hatte als das Muster eines despotischen und ausschweifenden Fürsten. Im September 1830 wurde eines Nachts das Schloß gestürmt und verbrannt; der Herzog entfloh nach England.

Der Bundestag war in Verzweiflung, was er in diesem Falle tun sollte, ob er das Fürstenrecht verleugnen und die Revolution anerkennen müsse. Nach endlosen und peinlichen Unterhandlungen wurde im Juli 1832 der Bruder des vertriebenen Herzogs als Thronfolger anerkannt, während der Herzog im Auslande noch lange Jahre lebte, um schließlich sein Vermögen aus Haß gegen Deutschland der Stadt Genf zu hinterlassen. Braunschweig erhielt 1832 eine neue Verfassung, in der Bürger und Bauern eine stärkere Vertretung erhielten.

Auf die gleich skandalöse Art wie Herzog Karl von Braunschweig regierte der Kurfürst von Hessen: in der Teuerungszeit von 1830 trieb er förmlichen Wucher. Längst schon war das Volk aufs äußerste erbittert: als die Nachrichten von der Pariser und Brüsseler Revolution in Kassel bekannt wurden, kam es dort und auf dem Land zu Unruhen, welche den Kurfürst zur Nachgiebigkeit bewogen. Professor Sylvester Jordan, ein Anhänger der Rotteck-Welckerschen Theorien, wollte, daß Kurhessens Beispiel maßgebend werden solle für den Sieg des konstitutionellen Systems in Deutschland, und er stellte die Grundsätze einer Verfassungsurkunde fest, welche als Vertrag zwischen Fürst und Volk im Geiste der Rousseauschen Gedanken maßgebend sein sollten. Erst nach geleistetem Verfassungseide wurde dem Thronfolger gehuldigt. Verfassungsänderungen konnten nur mit größten Schwierigkeiten geschehen. Das Recht der Steuerbewilligung, der Zustimmung zu allen Gesetzen und das der Initiative der Volksvertretung wurde festgelegt. Das Heer wurde auf die Verfassung vereidigt, da jeder Hesse im 18. Jahre das Grundgesetz beschwören mußte. Bei Nichtzustimmung des Landtags war niemand verpflichtet, eine Steuer zu bezahlen. Kein Ministerium sollte sich ohne die Majorität der Volksvertretung zu halten vermögen. Die Verfassung wurde 1831 vom Kurfürsten unterzeichnet und Sylv. Jordan als ihr Vater vom Volk wurde aufs höchste gefeiert. Man hoffte auf eine freudige Zukunft dieser vorbildlichen Konstitution. Leider sollte sich bald zeigen, daß die Existenz rechtlicher Formen deren Durchführung noch nicht verbürgt. Der Bundestag tat zwar in dieser Sache nichts, obschon man in Wien die Verfassung am liebsten vernichtet gesehen hätte. Allein der Kurfürst überließ die Regierung seinem Sohne, einer gewalttätigen, gefürchteten Persönlichkeit; 1832 wurde Hassenpflug Minister, der sofort gegen die Verfassung einen scharfen Kampf begann.

Auch in Sachsen und Hannover kam es zu bösen Auftritten. Die sächsische Regierung ergriff infolgedessen die Initiative zur Verfassungsreform, die im Jahre 1831 zu stande kam und festlich gefeiert wurde. Mit Entsetzen vernahm Metternich diese Nachrichten, besonders die Kunde von der Göttinger Revolution. Während einer Woche war die Stadt in der Hand der Aufständischen. Auch in Hannover wurde eine Verfassung ausgearbeitet, die der Thronfolger, Ernst August von Cumberland, aber für eine jakobinische Tollheit erklären ließ. Hier sollte es später noch zu schlimmen Zusammenstößen kommen.

In Preußen blieb diesen Bewegungen gegenüber alles in tiefer Ruhe. In den Provinziallandtagen sprach man von den versprochenen Reichsständen überhaupt nicht. Nur David Hansemann, ein rheinländischer Kaufmann, wagte es in einer Denkschrift, die er dem Könige zusandte, auf die wachsende geistige, politische und wirtschaftliche Bedeutung der Städte hinzuweisen und

sich gegen die ständische Gliederung der Provinziallandtage auszusprechen. Er forderte ein Oberhaus und eine aus den Höchstbesteuerten gewählte zweite Kammer, da er nur in einflußreichen und tüchtigen Persönlichkeiten die Bedeutung des Staates erblickte. In der Tat: es wäre höchste Zeit gewesen, die Verheißung des Königs jetzt zu erfüllen, schon im Hinblick auf die benötigten Anleihen. Solange Friedrich Wilhelm III. lebte, konnte indessen auf Einlösung des Versprechens nicht mehr gerechnet werden.

Gewaltige Einwirkungen hatte die Julirevolution dagegen auch in den süddeutschen Staaten. Hier führte sie eine Periode freiheitlichen Aufschwungs herbei, welche freilich sehr rasch wieder in das Gegenteil verkehrt werden sollte. Als der Großherzog Ludwig II. von Hessen-Darmstadt die Regierung übernahm, sollten seine von früher her bestehenden erheblichen Schulden vom Staat übernommen oder seine Zivilliste erhöht werden. Der Landtag stand diesen Ansprüchen feindlich gegenüber, und dies umsomehr, als bereits allgemein die Anschauung von den niedrigen Kosten republikanischer Regierungen verbreitet war. Die Forderung wurde abgelehnt, der Hof beschränkte seine Ausgaben und schloß sogar zum großen Verdruß der Darmstädter das Hoftheater. Zwischen liberaler Opposition und Regierung kam es zu mannigfachen Reibungen.

Noch viel lebhafter war es im benachbarten Baden, wo die Bewegung von Straßburg aus gefördert wurde. Führer der Partei waren die Professoren Rotteck, Welcker und Herr v. Itzstein. Im März 1831 trat eine neue Kammer zusammen, und da sie diesmal ohne die ungesetzlichen Eingriffe von oben gewählt wurde, hatten die Liberalen glänzend gesiegt. Nur wenige der Regierung nahestehende Abgeordnete wurden gewählt, die Universität Freiburg war das politische Zentrum des badischen Liberalismus. In der Kammer galt es zunächst, die Wiederherstellung der 1825 abgeänderten Verfassung zu erzwingen, ebenso ein Preßgesetz. Letzteres konnte nur gegen die Bundesakte geschehen; und tatsächlich widersprach das am 1. März 1832 in Kraft getretene Gesetz dem Bundesrechte. Die Kämpfe wurden mit großer Verbitterung geführt, so daß Rotteck einmal ausrief: „Zum Höfling bin ich verdorben, ich bin Volksvertreter". Welcker stellte den Antrag auf organische Entwicklung des deutschen Bundes, d. h. er forderte ein deutsches Parlament. Bei der Beratung dieses Antrages verließen die Minister den Saal. „Wenn man also der Nation jeden gesetzlichen Weg zur Bundesreform versperrte, was blieb ihr schließlich noch übrig, als die Bahn der Revolution?" (Treitschke, Deutsche Geschichte.) Als der Landtag Ende des Jahres 1831 geschlossen wurde, zeichnete das Land allenthalben die Abgeordneten in glänzender Weise aus.

Die badischen Ereignisse warfen ihre Schatten auf den württembergischen Nachbarstaat. Auch hier siegten 1832 die Liberalen und führten Streit mit dem eigenwilligen König Wilhelm, der ebenso wie König Ludwig I. von Bayern, welcher 1825 an Stelle des verstorbenen Königs Max Josef den Thron bestiegen hatte, die Julirevolution haßte und fürchtete. In der bayerischen Kammer von 1831 gab es die leidenschaftlichsten Debatten: die Liberalen beantragten, die Zivilliste des Königs um fast ein Viertel zu kürzen und das Heer auf die Verfassung zu beeidigen. Ja in einer Adresse aus dem Allgäu wurde an den vertriebenen Karl X. von Frankreich erinnert. Lud-

wig I. war über diesen Verlauf der Dinge empört und wandte sich in Zukunft völlig von liberalen Anschauungen ab.

Diese Haltung der süddeutschen Landtage, vornehmlich aber der Presse, die sich scharf gegen die hl. Allianz, den Absolutismus und die Adelsherrschaft wandte, und die den Ausbau der inneren Freiheiten forderte, brachte naturgemäß gleichzeitig eine unfreundliche Haltung gegen Preußen mit sich, als ein Land, welches der konstitutionellen Forderungen noch entbehrte. Nur vereinzelte Stimmen, wie die Paul Pfizers, in seinem „Briefwechsel zweier Deutscher", sprachen sich zugunsten preußischer Zukunftshoffnungen aus. Die radikalen Gedanken waren am lautesten in der Pfalz bemerkbar, wo der frühere Zusammenhang mit Frankreich noch nachwirkte. Führer der pfälzischen Liberalen war Dr. Siebenpfeiffer, der eine Zeitschrift herausgab, in welcher er für ein selbständig regiertes Rheinbayern unter Anerkennung der in der Pfalz in der Revolutionszeit verkündigten Erklärung der Menschenrechte eintrat.

„Tribüne und Presse, unter deren Schatten die Menschheit unaufhaltsam zum Besseren hinanschreitet", entfalteten eine so lebhafte Tätigkeit, daß der Bundestag ängstlich wurde und im März 1832 eine Anzahl von Zeitungen verbot. Dr. Siebenpfeiffer und der Jurist Wirth beschlossen, ohne von der bayerischen Regierung, welche ihre Souveränität dem Bund gegenüber strenge wahrte, gehindert zu werden, für den 27. Mai auf dem Hambacher Schlosse bei Neustadt a. d. H. am Geburtstage der bayerischen Verfassung ein Fest zu feiern. Die Reform Deutschlands im demokratischen Sinne zu fördern, war der Grundgedanke der Tagung. 25 000 Menschen kamen in Neustadt zusammen. Schon bemerkte man die vom Bund verpönten schwarz-rot-goldnen Farben, die Stimung war höchst begeistert. Siebenpfeiffer sprach von dem Feste als dem bedeutungsvollsten in Deutschland seit Jahrhunderten und schloß mit einem Hoch auf „jedes Volk, das seine Ketten bricht". Wirth ließ die vereinigten Freistaaten Deutschlands und das konföderierte republikanische Europa hoch leben, aber allerdings nicht ohne Deutschland vor Frankreichs Rheingelüsten zu warnen. Noch eine Reihe anderer Versammlungen fanden in diesen Tagen statt: Einheit und Freiheit war die Parole — aber, lieber letztere ohne die erste, als umgekehrt. Die Kunde von diesen Ereignissen schlug wie eine Bombe beim Bundestag ein. Schon im Laufe des Jahres 1831 war in der Eschenheimergasse in Frankfurt, wo der Sitz der Bundesversammlung war, der Antrag gestellt worden, in den süddeutschen Staaten eine gründliche Verfassungsänderung zu erzwingen. Mitten in die Beratung fiel die Nachricht von dem „unerhörten Skandal" von Hambach. Unter dem Eindruck dieser Botschaft wurden sechs neue Artikel zu den Bundesakten angenommen, die den bestehenden Gesetzen eine scharfe Auslegung gaben, ferner weitere Sicherheitsmaßregeln, Verbote von Vereinen, Versammlungen u. dgl. Die Regierungen wurden zu strenger Handhabung der Polizei aufgefordert, fast alle liberalen Zeitungen wurden unterdrückt.

Die Empörung über diese an 1819 und den Karlsbader Kongreß erinnernden Maßregeln war in den gebildeten Kreisen ungeheuer. Ihre Härte wurde auch in den Reihen der gemäßigten Liberalen aufs schmerzlichste empfunden. Seit der Julirevolution hatte man auf freiheitliche Entwicklung

gehofft, man hatte mit Einführung der Preßfreiheit gerechnet und nun kam diese barbarische Unterdrückung und Knechtung durch willkürliche Auslegung der Bundesgesetze! Die neuen Verordnungen wurden als ein Schlag gegen die bestehenden Verfassungen betrachtet: der Bundestag mußte den süddeutschen Staaten als verächtliches Polizeiorgan erscheinen. Am preußischen Hofe dagegen war man über die pfälzischen Demagogen sehr aufgebracht und niemand durfte es jetzt mehr wagen, von den verheißenen Reichsständen zu sprechen. In schwieriger Lage waren die süddeutschen Fürsten. Wohl war ihnen der Bund als Stütze gegen ihre Volksvertretungen willkommen, allein trotzdem wollten sie entweder mit diesen brechen, noch etwas von ihrer Souveränität dem Bunde gegenüber aufgeben.

Bei der Veröffentlichung der neuen Bundesbeschlüsse machte deshalb ein Teil der süddeutschen Monarchen gewisse Vorbehalte. Aber doch war das Mißtrauen des liberalen Bürgertums allgemein und die Opposition wurde immer schärfer. In anonymen Schriften sprach man von schändlichstem, fluchwürdigem Verrat am Wohle der Menschheit, vom monarchischen Prinzip Neros und Kaligulas. Rotteck erklärte, in Europa nur noch zwei Völker zu kennen: Freie und Knechte. Wie war aber auch eine solche Verbitterung zu vermeiden, da doch in Kurhessen die Gelegenheit benutzt wurde, den Landtag aufzulösen und in Baden entgegen der Verfassung unter dem Druck des Bundes die Zensur wieder eingeführt wurde? Die Freiburger Universität wurde geschlossen, Rotteck und Welcker pensioniert. Beiden wurde aus diesem Anlaß eine große Zahl von Huldigungen aus ganz Deutschland zuteil.

Am lebhaftesten kämpfte man gegen die 6 neuen Bundesrechtsartikel in Württemberg. Nach den leidenschaftlichsten Auftritten wurde im März 1833 der „vergebliche Landtag" aufgelöst, ohne irgend etwas Praktisches geschaffen zu haben.

Unter diesen Umständen gewann der radikale Flügel des Liberalismus an Macht. Der Ton der Flugschriften wurde immer schärfer. Schon konnte man lesen: . . . . . „Von Mund zu Mund geht jetzt ein kräftiger Wort als alle Landtagskammern und Zeitungsblätter uns lieferten: Fürsten zum Lande hinaus" . . . Heinrich Heine fand seine gehässigsten und erbittertsten Worte gegen die deutschen Zustände. Man beginnt, von der Revolution zu sprechen, und am 3. April 1833 wurde ein ganz unsinniger Sturm auf das Wachthaus in Frankfurt versucht, ein toller Streich, der freilich sechs Soldaten und einem Aufständischen das Leben kostete. Das Ereignis wurde seitens der Regierung „ausgebeutet", wie ein preußischer Minister sich ausdrückte. Eine neue Zentralbehörde wurde im Juni 1833 in Frankfurt für politische Untersuchungen eingerichtet. Im August kamen Wirth und Siebenpfeiffer wegen ihrer Reden auf dem Hambacher Schloß vor die Landauer Geschworenen. Sie wurden freigesprochen.

In höchster Angst vor der „Pest" der nahenden Revolution, die sich durch die Vorgänge der letzten Jahre ankündigte, wurden von den Regierungen im Januar 1834 wiederum Konferenzen in Wien abgehalten, um Maßregeln gegen Landtage, Zeitungen und Universitäten zu beraten.

„Wenn nicht bald dem überflutenden Strome ein rettender Damm entgegengesetzt wird, so könnte in kurzem selbst das Schattenbild einer monarchischen Gewalt in den Händen mancher Regenten zerfließen", erklärte Met-

ternich. Der preußische Minister Ancillon sprach aus, daß mehrere Universitäten wahre Pflanzstätten der Demagogie, ja selbst des Aufruhrs seien. Über das Resultat der Konferenzen waren die schlimmsten Gerüchte im Volke verbreitet, in Wirklichkeit waren die in Wien beschlossenen neuen Artikel von nicht allzugroßem Einfluß. Es war um diese Zeit nicht mehr möglich, den fortschrittlichen Geist völlig zu beseitigen.

Von höchster Bedeutung für die zukünftige nationale Entwicklung Deutschlands war ein Ereignis, das in diese Tage fiel: Der Deutsche Zollverein war in der Neujahrsnacht des Jahres 1834 nach Überwindung der größten Schwierigkeiten ins Leben getreten und er war so gestaltet worden, daß er später die Grundlage eines deutschen Einheitsstaates werden konnte. Das Zollbündnis war das Verdienst Preußens. Von diesem Lichtblick sah man aber damals noch nichts, vielmehr nur die schweren Schatten, welche Preußen wegen seiner Nichteinhaltung des gegebenen königlichen Versprechens und durch die Verfolgung der freiheitlichen Ideen zeigte. Im Jahre 1836 wurden vom Kammergericht in Berlin 192 Studenten verurteilt, viele davon zum Tode. Der König wandelte die Strafe in langjährige Festungshaft um. Fritz Reuter mußte sieben Jahre dort zubringen; viele junge Männer gingen zu Grunde. Freilich waren die Verfolgungen überall im Bundesgebiet an der Tagesordnung. 1800 Personen wurden im ganzen wegen revolutionärer Umtriebe von der Zentralbehörde des Bundes in Untersuchung gezogen. In Bayern wurde der Altbürgermeister Behr zu langjähriger Haft verurteilt, nachdem er knieend vor dem Bilde des Königs Abbitte hatte leisten müssen und dies wegen einer Schrift, die nach Treitschkes Urteil kein strafbares Wort enthält. Wie andere wurde Behr im Gefängnis zu Grunde gerichtet, ein Amnestiegesuch des Landtags war vergeblich gewesen. Das fürchterlichste und peinlichste Aufsehen erregte ein politischer Prozeß in Darmstadt, wo wie auch anderwärts die Gerichte — wo es zweckmäßig schien — durch entsprechende Versetzungen aus Anhängern der Regierung zusammengesetzt wurden. Pfarrer Weidig durchschnitt sich im Februar 1837 im Gefängnis Adern und Hals, nachdem er körperlich gezüchtigt worden war. Zum Untersuchungsrichter hatte man ihm einen brutalen und durch Trunk verkommenen Gerichtsrat namens Georgi bestellt. Alles was liberal war, geriet in große Erregung. Das hessische Ministerium trat aber für Georgi ein und unterstützte sogar seine Kammer-Kandidatur. So unüberbrückbar waren die Gegensätze. Weidig wurde von der einen Seite als Märtyrer gefeiert, während ein Minister ihn als Ungeheuer bezeichnete. Der Kampf der Geister war aufs schärfste entbrannt. Die jüngeren Liberalen und Dichter, „das junge Deutschland“: Börne, Büchner, Laube, Heine, Gutzkow u. a. stritten gegen die Reaktion mit so scharfen Waffen, daß die Verbreitung ihrer Schriften vom Bund verboten wurde. Die Regierungen hatten überhaupt wieder auf der ganzen Linie die Übermacht gewonnen. Dies trat ganz besonders in Kurhessen hervor, wo Minister Hassenpflug einen erbitterten Vorstoß gegen den Landtag führte — und dies trotz der liberalsten deutschen Verfassung.

Die Erinnerung an den Geist der Revolution von 1830 verschwand in den Landtagen immer mehr und der Verlauf der Tagungen war um die Mitte der 30er Jahre vielfach ein ruhigerer geworden. Die württembergische Regierung durfte einem Ludwig Uhland „sehr gerne“ die Entlassung aus dem

Staatsdienst gewähren. Der bayerische Landtag, der 1831 so scharfe Konflikte auszufechten hatte, bewilligte dem Könige drei Jahre später ein Zehntel der gesamten Staatsausgaben als Jahreseinkommen!

Das liberale Bürgertum war vielfach politisch ermattet und der steten Aufregungen müde, wenn freilich auch das unmerkliche Eindringen demokratischer Ideen in immer weitere Kreise des Volks zweifellos war.

Da trat ein Ereignis ein, das blitzartig die schmachvollen staatsrechtlichen Zustände, die in Deutschland noch möglich waren, beleuchtete und der liberalen Opposition großen Zuwachs an neuen aktiven Kräften lieferte.

Im Juni 1837 war in Hannover Herzog Ernst August von Cumberland auf den Thron gekommen, der sofort erklärte, daß er das Staatsgrundgesetz nicht für bindend halte. Die Minister unterwarfen sich den willkürlichen und verfassungswidrigen Befehlen des neuen Königs. In der öffentlichen Meinung erhob sich ein Sturm der Entrüstung; Landtag und Presse protestierten gegen das Vorgehen Ernst Augusts, der sich jedoch hierum nicht kümmerte. Gegen Ende 1837 wagte er es sogar, die bestehende hannöversche Verfassung völlig aufzuheben, die alte von 1819 wieder einzuführen und gleichzeitig die Beamten vom geleisteten Verfassungseide zu entbinden. Konnten und durften nun die Beamten den Eid auf die neue Verfassung schwören, da doch damit gleichzeitig der alte Eid gebrochen war? Sie taten es alle. Nur wenige Männer wagten es, sich diesem Ansinnen zu widersetzen. Sieben sehr gemäßigt liberale Universitätsprofessoren, darunter die Brüder Grimm, Dahlmann, Gervinus, erklärten, daß ihre Wirksamkeit außer auf der Wissenschaft auch auf ihrer persönlichen Unbescholtenheit beruhe, und hielten sich zur größten Wut des Königs an den alten Eid gebunden. Ernst August erklärte sie sofort für entlassen, ja er ließ sogar einen Teil von ihnen aus dem Lande weisen und die anderen deutschen Regierungen vor ihrer Anstellung warnen. Die „Göttinger Sieben" klagten — um die ungesetzliche Handlungsweise des Königs darzutun — auf Herausgabe des ihnen vorenthaltenen rückständigen Gehalts. Da der König fürchtete, die zuständige Instanz könnte die Verurteilung aussprechen, zog er die Sache hin, bis er einen neuen Staatsrat gebildet hatte, der 1841 die Klage abwies. Die Wirkung dieses Auftretens des Königs war in ganz Deutschland ungeheuer. Die Professoren wurden mit Zustimmungsadressen und Ehrengaben überhäuft, die liberale Welt beteiligte sich allgemein hieran. Die Beamten hielten sich allerdings sehr zurück, zumal der König gegen alle Schriften zugunsten der Professoren wütete.

Charakteristisch war jene Antwort, die der preußische Minister v. Rochow einem liberalen Kaufmanne gab, der eine Petition eingereicht hatte, in der er sich für die Anstellung eines der Professoren bemühte. Im ministeriellen Erlaß hieß es, daß es dem Untertane nicht zieme, „die Handlungen des Staatsoberhauptes an den Maßstab seiner beschränkten Einsicht anzulegen!"

Noch Jahrzehnte später waren die Worte vom beschränkten Untertanenverstand ein kräftiger Antrieb zur Abwehr reaktionärer Übergriffe. Der Staatsstreich des Königs von Hannover rüttelte die politischen Gefühle wieder auf; die Entrüstung über eine derartige unerhörte Despotie trieb Tausende in die liberale Opposition. Das Ansehen der Professoren hatte durch den Mut der Göttinger sehr gewonnen. Im übrigen unterwarfen sich Volk und Beamte in Hannover völlig. „Ich unterschreibe alles, Hunde sind wir ja

doch", äußerte verzweiflungsvoll einer der letzteren. Sie leisteten den verfassungsmäßigen Eid, die Bürger zahlten ihre Steuern und selbst der Landtag kam zustande, allerdings nur durch krassen Rechtsbruch und durch die übliche Schwäche des Bundestags, der 1838 eine Beschwerde der Stadt Osnabrück (wenn auch nur nach stürmischen Verhandlungen, bei denen es bis zur gegenseitigen persönlichen Beschimpfung der Bundesbevollmächtigten kam), ebenso ablehnte, wie ein Jahr später einen Antrag Bayerns, daß Hannover Änderungen des Rechtszustandes nur auf verfassungsmäßigem Wege vorzunehmen habe. Den liberalen Abgeordneten wurde mit Ausweisung gedroht, wenn sie nicht im Landtag erscheinen würden. Mit solchen Mitteln erreichte Ernst August im Jahre 1840 ein Verfassungsgesetz, wie er es wollte. Gegen sein Volk, ja gegen die ganze deutsche Nation hatte der Despot seine Macht behauptet. Sein Übermut hatte gesiegt. Es gab in Deutschland kein Recht, keine Ordnung mehr: der Bundestag hatte sich selbst für bankerott erklärt. Der deutsche Jammer war allen offenbar geworden; die Gegensätze des politischen Lebens wurden immer furchtbarer. Nur mehr ein gewaltsamer Umsturz schien helfen zu können.

Auch die religiösen Kämpfe spitzten sich aufs äußerste zu. In Preußen kam es zu einem so scharfen Konflikt zwischen Staatsregierung und katholischer Kirche, daß im November 1837 der Erzbischof v. Droste-Fischering verhaftet wurde: ein Mann, über den anläßlich seiner Ernennung ein Kardinal zum preußischen Gesandten in Rom sich geäußert hatte, ob denn die preußische Regierung toll geworden sei, ihn zu bestätigen? Der Staat zog im Streit den Kürzeren: die römische Kirche erstarkte und wurde eine festgefügte politische Macht.

Friedrich Wilhelm III. ging seinem Ende entgegen. Mehr wie je war er in seiner letzten Lebenszeit gegen alles konstitutionelle Wesen eingenommen. In seinem 1838 geschriebenen Testament erklärte er, daß er die königliche Gewalt seinem Nachfolger unbeschränkt hinterlassen wolle. Sollte eine neue Anleihe aufgenommen werden müssen, so sollte, um das Gesetz von 1820 zu erfüllen, das Anleihegesetz — aber nichts anderes — einem aus je 4 Abgeordneten der 8 Provinziallandtage bestehenden Ausschusse vorgelegt werden, der durch Mitglieder des Staatsrats auf 64 Abgeordnete gebracht werden solle. Das war also aus der Verheißung von 1815 geworden! Preußen schien von den konstitutionellen Hoffnungen, welche die besten Kräfte der Nation hegten, weiter als je entfernt zu sein, zumal da ja auch der Bundestag derartigen Wünschen aufs feindseligste gegenüberstand, soweit er sich aus seiner Ohnmacht überhaupt aufraffte.

Inzwischen wuchs aber die Schöpfung Preußens heran, die — unbewußt den damaligen Zeitgenossen — nach Jahrzehnten in nationaler Beziehung reiche Früchte zu tragen bestimmt war: der Zollverein. Bis dahin war Deutschland ein armes, vorwiegend agrarisches Land gewesen. Der aufkommende Dampfbetrieb, Eisenbahnen, Telegraphen und die Fülle der anderen technischen und wirtschaftlichen Fortschritte erzeugten durch die werdenden Großbetriebe neue Kräfte. Der Zusammenschluß im Zollverein, der einen freien Verkehr ermöglichte, schuf ungeahnte wirtschaftliche Blüte und einen neuen Wohlstand. Mit allen diesen Errungenschaften wuchs gleichzeitig das Verlangen nach politischem Zusammenschluß. Der Einheitsgedanke erstarkte.

Als im Jahre 1840 ein Angriff Frankreichs auf Deutschland zu drohen schien, war die ganze Nation einig in der Abwehr. Mit dem nationalen Gefühl wuchs aber auch die Sehnsucht nach politischer Freiheit. Der parlamentarische Staat wurde das Ideal der politisch Reifen. Es war kategorische Forderung der öffentlichen Meinung, daß die Regierung die Anschauung der Mehrheit widerspiegeln müsse.

Freilich: wie weit war man im Augenblick noch hievon entfernt!

Neue Hoffnungen erwachten, als im Juni 1840 Friedrich Wilhelm IV. seinem Vater in der Regierung nachfolgte. Der neue Herrscher sprach von Einheit und Freiheit, speziell von derjenigen der Presse; man jubelte ihm zu und sah in ihm den Schöpfer einer besseren Zeit. Aber bald sollte sich dies alles als böse Enttäuschung erweisen. Der König war hochbegabt, ein geistvoller Kopf und glänzender Redner, allein es fehlte ihm die Nüchternheit und nötige Selbstzucht, wodurch er mystischen und phantastischen Einflüssen zugänglich wurde. „Er glaubte an eine geheimnisvolle Erleuchtung, die den Königen durch Gottes Gnade vor allen anderen Sterblichen beschieden sei". (Treitschke.) Friedrich Wilhelm IV. beabsichtigte, eine Reihe von Verbesserungen und Erleichterungen einzuführen, herrliche Pläne schwebten ihm vor: das ganze Volk wünschte er glücklich zu machen, wie ein Vater sein Kind. So gewährte er allen politischen Verbrechern Amnestie, dann ging er an die Vervollkommnung der provinzialständischen Verfassung durch Einberufung eines ständisch gegliederten Reichstags, wie überhaupt auch er den ständisch gegliederten Staats-Organismus als Gegensatz zum revolutionären Repräsentativsystem betrachtete. Nichts den süddeutschen Kammern ähnliches zu schaffen, war das Bestreben des Monarchen: und dabei war ja auch der bayerische Landtag nach dem Grundsatze ständischer Gliederung gebildet, wie denn naturnotwendig jede beliebige Form eines Reichstags von selbst zur konstitutionellen Volksvertretung sich entfalten mußte! Keinesfalls wollte Friedrich Wilhelm IV. von den alten Verheißungen, von der Einberufung eines regelmäßig wiederkehrenden Reichstags und einer schriftlichen Verfassungsurkunde etwas wissen. Nur in außerordentlichen Fällen wollte der König ohne besonders stattfindende Wahlen aus den Provinziallandtagen einen Vereinigten Landtag bilden.

Durch den Testamentsentwurf seines Vaters wurde er aber bewogen, sogar hievon abzusehen, und er beabsichtigte dann nur mehr, jenen Ausschuß von 64 Mitgliedern einzuberufen, den sein Vater bestimmt hatte. Selbst dieser Plan scheiterte indessen an dem Widerstand des größeren Teils der Minister und Metternichs — zum späteren tiefsten Bedauern des Königs selbst, der die damit verlorene Gelegenheit, zum Frieden mit seinem Volke zu gelangen, dereinst bitter zu bereuen hatte.

Noch war aber Friedrich Wilhelm IV. weit entfernt von solcher Einsicht. Im August 1840 zog er unter großem Jubel zur Krönung in Königsberg ein, wo die Stände versammelt waren. Auf eine Anfrage des Königs erinnerten diese in ehrerbietigster Form an die verheißene Bildung einer Versammlung von Landesrepräsentanten. Schon hierüber war der Fürst äußerst aufgebracht; er wurde aber durch den fortschrittlich gesinnten Oberpräsidenten Schön bewogen, im Landtagsabschied von der Einlösung des Wortes seines Vaters durch die Einführung der provinzialständischen Ver-

fassung zu sprechen, als einem edlen Werke, welches er treulich pflegen und einer immer ersprießlicheren Entwicklung zuführen wolle. Allerdings war beigefügt: „von den herrschenden Begriffen sogenannter allgemeiner Volksvertretungen sich fernhaltend".

Die Stände glaubten indessen, aus der freundlichen Form dieser Antwort, die eigentlich eine Ablehnung war, eine teilweise Gewährung ihrer Wünsche herauslesen zu können und begrüßten sie mit Beifall. Bald aber gewann der Schön feindselig gesinnte Minister v. Rochow die Oberhand und am 4. Oktober 1840 wurde eine Kabinettsordre veröffentlicht, in welcher der König erklärte, es sei irrig, daß er seine Zustimmung zu dem Antrag auf Entwickelung der Landesverfassung im Sinne der Verordnung vom 22. Mai 1815 gegeben habe.

Von diesem Augenblick an wurde die Opposition im Lande schärfer. Wohl wurde die Huldigung in Berlin noch so überschwänglich gefeiert, daß der König selbst die Hoffnung aussprach, es werde kein Katzenjammer nachkommen. Dann aber kam die Verfassungsfrage bald in solche Bewegung, daß niemand mehr sie aufzuhalten vermochte.

Im Frühjahr 1841 erschien eine anonyme Schrift: „Vier Fragen, beantwortet von einem Ostpreußen", in welcher die Ansicht vertreten war, daß das Versprechen einer Volksrepräsentation vom Mai 1815 gültiges Gesetz sei, welches die Provinzialstände als feststehendes erwiesenes Recht, nicht als Gnade beanspruchen sollten. An Stelle der Beamtengewalt und der politischen Rechtlosigkeit der Bürger wurde in scharfer Sprache „Öffentlichkeit und wahre Vertretung" gefordert. Der Bundesrat verbot wie üblich die Schrift, als deren Verfasser sich der Arzt Johann Jakoby aus Königsberg bekannte, indem er sie dem König selbst zusandte, der aufs äußerste erbittert darüber war, obschon der Oberpräsident Schön früher schon ähnliche Grdanken geäußert hatte. Gewissermaßen als Abwehr erklärte übrigens der König, er werde die Provinzialstände regelmäßig alle zwei Jahre einberufen und er gestatte die Veröffentlichung der Protokolle. Außerdem sollten für die Zwischenzeit Ausschüsse aus allen Landtagen gebildet werden zur Mitwirkung in wichtigen Landesangelegenheiten, die nach Umständen zu gemeinsamer Beratung vereinigt werden könnten.

Damit war eigentlich der erste Schritt zu der dem Könige so unsympathischen Volksvertretung bereits getan, wie dies auch vielfach dankbar und hoffnungsfreudig so aufgefaßt wurde. Der Monarch selbst dachte allerdings nicht im entferntesten hieran, vielmehr glaubte er, sich einen künftigen Vereinigten Landtag erst nach Wunsch heranbilden zu können. Aber die allgemeine Anschauung im Inland und Ausland ging dahin, daß die Konstitution auf dem Wege sei.

Wie der König in Wirklichkeit gesinnt war, ergibt sich aus einem Schreiben, das er im Februar 1843 an General Dohna richtete und in dem es hieß . . . . „Ich würde Gott, meinem Volke und mir selbst lügen, gäbe ich je eine Konstitution, eine Charte und meinem Volk mit ihnen die notwendigen Bedingungen zu endlosen Unwahrheiten . . . ." Welche Fülle von gegenseitigen Mißverständnissen, wenn ein halbes Jahr vorher bei der Grundsteinlegung zur Vollendung des Kölner Domes zur größten Begeisterung der Zuhörer der König von einem „durch die Einigkeit seiner Fürsten und Völker

großen, mächtigen, ja den Frieden der Welt unblutig erzwingenden Deutschland" zu sprechen vermochte. War da Metternich im Unrecht, wenn er spottete, man wisse nicht, ob der hohe Herr sich selbst oder andere mehr berausche?

Im Herbst 1842 wurden die Vereinigten Ausschüsse einberufen, bestehend aus 46 Standesherren, 32 städtischen und 27 bäuerlichen Vertretern. Die Beratungen waren sehr unerquicklicher Natur. Als von einer Seite offen und nüchtern ausgesprochen wurde, daß für die geplante Garantie für die Eisenbahnbauten die Krone die Einwilligung der Reichsstände benötige, zögerten die Ausschüsse, auf diese heikle und gefährliche Verfassungsfrage einzugehen. Es lag aber klar zutage, daß ohne Berufung von Reichsständen die nötigsten wirtschaftspolitischen Bedürfnisse nicht mehr befriedigt werden konnten. So wurde die Tagung der Ausschüsse zu einer Enttäuschung.

Der König hatte sich einen Verfassungsplan entworfen, wie er in der Tat, wenn auch allerdings erst nach 4 Jahren, in Kraft trat. Provinzialstände und als ihre Abordnung die Vereinigten Ausschüsse, sollten die Grundlage der Volksvertretung bilden. Im Falle einer unvermeidlichen Anleihe oder Steuererhöhung im Frieden sollten — weil der König die Aufregungen einer Wahl fürchtete — die sämtlichen Provinziallandtage als Vereinigter Landtag zusammentreten mit dem Rechte der Steuerbewilligung. Dagegen wollte Friedrich Wilhelm IV. weder die Kriegsanleihen dieser Körperschaft vorlegen noch sich zu ihrer periodischen Berufung herbeilassen — und dies trotz des bestehenden Staatsschuldengesetzes von 1820, welches den Reichsständen gestattete, alljährlich Rechenschaft zu fordern.

Jahrelang zogen sich die Verhandlungen hin, bis diese Gedanken gültiges Recht wurden. Im übrigen schien es kurze Zeit, als ob ein erfreulicher Fortschritt sich vollziehen würde: die Zensur, die in ganz Deutschland furchtbar auf der Presse lastete, wurde in Preußen gemildert.

Aber nur ein Jahr dauerte es, da schuf der König, durch Zeitungsangriffe verärgert, im Februar 1843 ein Zensurgericht, das willkürliche, harte, ja unsinnige Urteile hervorbrachte. Selbstverständlich war dieser Kampf gegen die Presse trotz alledem nutzlos. Aber die Nation wurde tief verstimmt und erbittert durch dieses Schwanken und die Haltlosigkeit des neuen Kurses. So wenig wie die freie Schrift, konnte der König das freie Wort ertragen. Gelehrte und Dichter, die in ihren Reden über die ihm als erlaubt erscheinende Form hinausgingen, wurden entlassen, unter ihnen Hoffmann v. Fallersleben, dessen Schicksal allenthalben den Haß gegen den preußischen Absolutismus entfachte. Als im Jahre 1844 ein Attentat auf Friedrich Wilhelm IV. versucht wurde, war deutlich bemerkbar, daß vielfach nur mehr eine mäßige Zuneigung für den Landesfürsten bestand und daß die Autorität des Königs schwand. Schon zeigten sich Anzeichen einer revolutionären Strömung. Streitigkeiten zwischen Heer und Volk kamen vor, wobei die Offiziere durch ihren Hochmut mindestens einen Teil der Schuld trugen. Andererseits wurden sogar Offiziere wegen Verbreitung republikanischer Lehren entlassen. Jede Gelegenheit, wie z. B. beim Kölner Karneval 1844, wurde benutzt, um die Gefühle der Erbitterung darüber zum Ausdruck zu bringen, daß reife Männer wie unmündige Kinder behandelt wurden. Auch auf den Provinziallandtagen zeigte sich ein feindseliger Geist. Freiherr v. Vincke verlangte eine freie

Verfassung, mit der Preußen sich an die Spitze Deutschlands stellen könne. Aber der König wies alle Wünsche auf Verleihung der reichsständischen Verfassung, auf Preßfreiheit und Öffentlichkeit der Landtagsverhandlungen zurück. „Ich will bestimmt und entschieden: 1. keine Nationalrepräsentation, 2. keine Charte, 3. keine periodischen Fieber, d. h. periodische Reichstage, 4. keine Reichstagswahlen . . . weil ich König von Preußen bleiben, weil ich Preußens Stellung in Europa nicht umwerfen will". So schrieb der König an Metternich im Dezember 1844. Er wollte seine eigenen Verfassungspläne durchführen, zu welchen auch ein Oberhaus gehörte, das mit den anderen Korporationen gemeinsam beraten, aber gesondert beschließen sollte. Im Jahre 1847 sollten die beabsichtigten Vertretungskörper an einem kleinen Orte zusammentreten. Wie aber sollten alle diese Ideen des Selbstherrschers dem Lande den inneren Frieden geben, da sie doch das längst gegebene Versprechen nicht erfüllten? Eine Ausgleichung dieser Gegensätze schien unmöglich. Friedrich Wilhelm aber glaubte an die Erreichung seines Zieles. Unter dem Minister v. Bodelschwingh, der sich als S. M. ersten Schreiber bezeichnete, wurde im Juli 1845 eine Kommission gebildet, um seine Verfassungspläne einer ständischen Monarchie auszuarbeiten. „Im Wahne seiner königlichen Unfehlbarkeit schritt der König über die Wolken dahin." Als er bald darauf Metternich über die Verfassungsangelegenheit Mitteilung machte, zeigte dieser sich sehr beunruhigt, sprach von den sächsischen Straßenrevolten, die gerade gemeldet wurden, als einem Vorpostengefecht der Revolution und prophezeite dem König, daß seine 608 Provinzialabgeordneten als solche einberufen und als Reichsstände auseinandergehen würden.

Die Beratungen der Kommission dauerten das ganze Jahr 1846 hindurch. Am 17. Dezember 1846 wurde den Wünschen des Königs entsprechend die Schaffung des Vereinigten Landtages gegen die Stimme des Prinzen Wilhelm von Preußen angenommen, der die beschlossene Form nicht billigte und außerdem u. a. auch gegen das Steuerbewilligungsrecht der Landstände sich wandte. Am 3. Februar 1847 wurde ein Patent veröffentlicht, das die neuen ständischen Einrichtungen enthielt, die aber ja keine Volksvertretung „im modernen Wortsinne" sein sollten. Vielmehr sollten die gesamten Provinzialstände nur dann zum Vereinigten Landtag zusammentreten, wenn der König sie in Friedenszeiten zur Genehmigung von Staatsanleihen oder Steuererhöhung oder aus einem anderen Grunde zusammenberiefe. Nebenher wurde aus den Prinzen und 72 vornehmsten Mitgliedern der Provinzialstände ein Herrenhaus eingerichtet. Die Vereinigten Ausschüsse blieben fortbestehen oder sollten alle 4 Jahre einberufen werden, um die neuen Gesetze zu beraten. Die Prüfung der Staatsschuldenrechnung und Genehmigung der Kriegsanleihe sollte durch eine achtgliederige, jährlich tagende Deputation erfolgen.

Gewiß: diese Bestimmungen *mußten* in der Wirklichkeit bald zu einer vollendeten Konstitution führen. Trotzdem blieb die Stimmung im Lande gedrückt, da die Verheißung von 1815 absichtlich unerwähnt blieb.

In Flugschriften wurde darüber debattiert, ob man diese Konzessionen „annehmen oder ablehnen" sollte. Es wurden gewichtige Stimmen laut, die nichts davon wissen wollten. Indessen wurde von den Provinzialvertretungen beschlossen, sich mit der Krone zu einigen. Freilich klaffte von vornherein ein scharfer Gegensatz zwischen König und Volk. Ersterer glaubte, nunmehr

alles bewilligt zu haben. Die öffentliche Meinung glaubte dagegen, erst am Anfang zu sein, wie übrigens auch sehr kühl denkende Politiker die elementare Notwendigkeit der regelmäßigen Berufung des Vereinigten Landtags vorausahen. Als letzterer am 11. April 1847 eröffnet wurde, verkündete der König feierlich, daß „es keiner Macht der Erde je gelingen soll, mich zu bewegen, das natürliche, gerade bei uns durch seine innere Nahheit so mächtig machende Verhältnis zwischen Fürst und Volk in ein konventionelles, konstitutionelles zu wandeln, und daß ich es nie und nimmermehr zugeben werde, daß sich zwischen unsern Herrgott im Himmel und dieses Land ein beschriebenes Blatt gleichsam als eine zweite Vorsehung eindränge, um uns mit seinen Paragraphen zu regieren und durch sie die alte Treue zu ersetzen".

Diese Eröffnungsrede beunruhigte die Liberalen sehr. Hansemann, vor allem aber Vincke wahrten in den Debatten den Anspruch auf erworbene Rechte. Schließlich wurde aber doch eine ausgleichende Form gefunden und der König versprach freiwillig, den Vereinigten Landtag spätestens in vier Jahren wieder zu berufen. Trotzdem kam es bald zu den schärfsten Differenzen, da der Landtag eine dringende Eisenbahnvorlage ablehnte, solange er die Lage des Staatshaushaltes nicht regelmäßig prüfen könne. Der König geriet in höchsten Zorn; bald aber mußte er die periodische Einberufung des Landtags selbst als unvermeidlich erkennen. Aber um seiner Königswürde keinesfalls etwas zu vergeben, erwiderte er auf die diesbezügliche Bitte des Landtags im Juni 1847 nur, er werde die Frage in sorgsame Erledigung ziehen. Noch fühlte sich der Monarch als Herr der Situation und er sah noch nicht den bösen Geist, der im Lande herrschte.

Im Januar 1848 traten die Vereinigten Ausschüsse zusammen, gegen deren Wahl sich ein Teil der Abgeordneten aus grundsätzlichen Erwägungen gesträubt hatte. Der Rheinländer Camphausen erinnerte in einer Rede daran, daß die Stände die Hand zur Ausgleichung im Verfassungsstreit geboten hätten. „Ein Wort hätte hingereicht, den Verfassungsstreit in Preußen auf immer zu beendigen. Es ist nicht gesprochen worden. Die Folgen müssen getragen werden. Die Geschichte aber wird richten zwischen uns und der Regierung."

Auch in den anderen deutschen Staaten gärte es bereits. In Bayern waren die Grundsätze des parlamentarischen Lebens schon so weit vorgedrungen, daß sogar in der Reichsratskammer sich Widerspruch gegen den Übermut des klerikalen Ministeriums Abel geltend machte, durch dessen Einsetzung der König die Sympathien des Volkes verloren hatte. Als die Liberalen im Landtag 1846 Preßfreiheit und ein öffentliches Gerichtsverfahren forderten, und ihnen deshalb eine revolutionäre Tendenz vorgeworfen und der Landtag geschlossen wurde, gab es Unruhen im Land. Der Präsident der Reichsratkammer äußerte: „in Bayern würde die Revolution ein gepflügtes Feld finden". Anlaß dazu sollte sich bald bieten. Durch den Übermut der spanischen Tänzerin Lola Montez, der Geliebten des Königs, entstanden im Februar 1848 große Straßentumulte, in Folge deren sie aus München fliehen mußte.

In Sachsen war es ebenfalls sehr unruhig geworden. Die Lage war so gespannt, daß es infolge eines Erlasses über die religiöse Freiheit in Anwesenheit des Prinzen Johann in Leipzig 1845 zu Straßenkämpfen kam.

Nur durch das Eintreten Robert Blums, des vom ganzen Volk verehrten liberalen Führers, wurde Schlimmeres verhindert. Metternich sah die Revolution bereits vor sich, als in der sächsischen Kammer die Verminderung des Heeres und Vereidigung der Truppen auf die Verfassung verlangt wurde. Radikalismus und republikanische Gesinnung waren im Wachsen.

Ebenso wie in Hannover Ernst August auf die Bitte um Öffentlichkeit der Landtagsverhandlungen ein Niemals aussprach, war dies in Württemberg seitens des Königs Wilhelm inbezug auf die Zensur der Fall, wobei er die Presse als eine feile Dirne bezeichnete. Im Mai 1847 kam es in Stuttgart zu Krawallen und Blutvergießen. Auch hier fühlte man die große Umwälzung nahen.

In Hessen, wo Professor Sylvester Jordan von 1839—1845 wegen Anschuldigung des Hochverrats (angeblich durch Beteiligung am Frankfurter Wachthaus-Sturm 1833 begangen!) verhaftet blieb, bis er als gebrochener Mann freigesprochen wurde, konnten die Staatsstreichspläne des 1847 auf den Thron gelangten neuen Kurfürsten lediglich durch den Widerstand der größeren Mächte verhindert werden.

Nur in Baden kam schließlich eine etwas liberalere Richtung an die Regierung. 1841 war Professor Rotteck tief betrauert gestorben. König Ludwig I. von Bayern gestattete nicht, daß Schwanthaler ihm ein Standbild errichtete, weil er kein „Ehrendenkmal, sondern eine Schandsäule verdient" hätte. Im Jahre 1842 wurde nach einem fürchterlich erregten Wahlkampf eine große liberale Majorität in die badische Kammer gewählt. Robert Prutz sang:

Der Itzstein und der Welcker
Die gehen kühn voran;
Schon tummeln sich die Völker,
Schon bricht der Morgen an.

Die Kammer wurde 1846 aufgelöst: die Liberalen kehrten stärker als je zurück. Die Tonart in der Volksvertretung wurde schärfer; da entschloß sich der Großherzog zu einem gemäßigt-liberalen Ministerium. Sofort begannen infolgedessen Liberale und Radikale sich zu scheiden, zu den ersteren zählten Welcker, Bassermann, Matthy, zu letzteren v. Itzstein, Hecker und Struve. Schon sprach man auch in einer radikalen Volksversammlung in Offenburg im September 1847 von „Bourgeois" und von „Ausgleichung zwischen Kapital und Arbeit". Der Umsturz des Bestehenden lag in der Luft. Die Reform des Deutschen Bundes wurde der Mittelpunkt der Einheits- und Freiheitsbestrebungen.

Im Oktober verlangte Karl Matthy auf einer Versammlung in Heppenheim die Ausgestaltung des Zollvereins zu einem politischen Organ und eine parlamentarische Volksvertretung.

Am 12. Februar 1848 stellte in der Badischen Kammer Bassermann den Antrag auf Einberufung eines deutschen Parlaments. Bälder als irgend jemand glauben konnte, sollte der Wunsch zur Wirklichkeit werden. Das politische Barometer stand auf Sturm.

IV

Revolution und Reaktion 1848—1858

Ende Januar 1848 war in Neapel und Palermo eine elementare Volksbewegung gegen den König von Sizilien ausgebrochen, die von den Machthabern in den großen europäischen Staaten aber nur als eine vorübergehende und lokale Erscheinung betrachtet wurde.

Wenige Wochen später jedoch wurden die herrschenden Gewalten aufs tiefste aufgerüttelt durch den Ausbruch der Revolution in Paris. Am 22. Februar erzwang eine Straßendemonstration den Rücktritt des Ministeriums; trotz dieses Erfolges werden die Tumulte aber fortgesetzt und es kommt zu Kämpfen, durch welche zuerst der König Louis Philipp für seine Person, dann aber die ganze Dynastie binnen zweimal vierundzwanzig Stunden zur Abdankung genötigt werden. Der König entflieht und wenige Stunden später ist in Paris die Republik ausgerufen.

Der Eindruck dieser Nachrichten war in Deutschland, wo die Spannung bereits aufs höchste gestiegen war und wo man sich nach Befreiung aus unerträglich dünkendem Druck sehnte, ein gewaltiger, ja ungeheurer. Es regnet Proteste und Bittschriften an die Regierungen. Bereits am 27. Februar wird in Mannheim eine Volksversammlung einberufen, denen andere besonders in Süddeutschland und Sachsen folgten.

Forderungen werden erhoben, die im wesentlichen auf ein durch das Volk gewähltes Parlament mit Ministerverantwortlichkeit, Preßfreiheit, Gewissensfreiheit, Abschaffung aller Vorrechte, Schwurgerichte usw. sich beziehen Die Regierungen gerieten in Angst und Schrecken und fügten sich vielfach den ausgesprochenen Wünschen. In vielen deutschen Staaten wurden liberale Minister, die „Märzminister", zur Regierung berufen. Wie in den Einzelstaaten fast kein Widerstand versucht wurde, der neue Geist vielmehr wie von selbst zur Herrschaft gelangte, so war dies auch beim Bundestag der Fall, der bereits am 1. März eine entgegenkommende Proklamation erließ. Am 3. März wird die Zensur abgeschafft; zum Studium der Verfassungsfrage eine Konferenz einberufen. Ja der Bundestag nimmt sogar die bisher verpönten schwarz-rot-goldenen Reichsfarben an! Allerdings mußte es bei diesen oder ähnlichen Maßregeln bleiben; denn die Liberalen waren nunmehr im Begriff, die Zügel selbst in die Hand zu nehmen. Am 5. März tritt in Heidelberg eine größere Anzahl freigesinnter Männer zusammen, um über die zunächst nötigen Schritte zu beraten. Volkssouveränität und allgemeines Wahlrecht werden verlangt, eine Nationalvertretung für unaufschiebbar erklärt und für den 31. März eine Versammlung hervorragender Politiker nach Frankfurt einberufen. Ein Ausschuß von 7 Personen wird gewählt, um dieselbe weiter vorzubereiten.

Am 13. März war in Wien eine Deputation an den Hof entsandt worden, um die Zustimmung zu einer Reihe von Maßnahmen im Sinne des neuen Zeitgeistes zu erlangen. Vor allem aber erscholl der Ruf nach der Entfernung Metternichs, des tiefverhaßten. Am Hofe herrschte die größte Verwirrung, zumal es bereits zu Blutvergießen gekommen war, was die

Wut der Bevölkerung erregte. Eifersucht der Kollegen Metternichs und die Weigerung des Kaisers, das Militär gegen die Volksbewegung, bei welcher alle Gesellschaftsschichten vertreten waren, einschreiten zu lassen, führten den Triumph der Revolution herbei. Metternich unterzeichnete seine Abdankung, entfloh mit einem falschen Passe und konnte erst in England ein Asyl finden. In Wien herrschte die größte Freude über den Sturz des allmächtigen Mannes und sie wurde zum Jubel, als der Kaiser am 15. März ein Edikt veröffentlichte, welches Konstitution, Preßfreiheit und das Ende der Polizeiherrschaft in Aussicht stellte. Bald darauf wurden die Wahlen zum Deutschen Parlament in Frankfurt zugestanden, ja Kaiser Ferdinand wird veranlaßt, von einem Fenster der Burg aus eine schwarz-rot-goldene Fahne zu schwingen.

In München setzten ebenfalls wiederum heftige Bewegungen ein, die schließlich dazu führten, daß Ludwig I. am 20. März zugunsten seines Sohnes abdankte.

Auch Berlin wurde der Schauplatz aufregender Ereignisse. Die Ausschüsse tagten noch, als die Revolution in Paris ausbrach. Die ganze Stimmung, alle Ansprüche, Hoffnungen, Erwartungen änderten sich mit einem Male. Der König bemerkte nichts davon. Am 6. März schloß er die Ausschüsse — — mit dem Versprechen der periodischen Einberufung des Landtags. Es war für eine friedliche Entwicklung zu spät. In Berlin war es das Militär, das in hohem Maße bei der Bevölkerung verhaßt war und es fehlte nicht an Zusammenstößen und Blutvergießen. Der König hatte nur Hohn für die neuen Ideen und die Liberalen waren ihm immer noch „konstitutions- und majoritätsanbetende Schöpse". Noch am 10. März wollte er scharf gegen die Teilnehmer an der Heidelberger Versammlung vorgehen. Am 15. und 16. kam es in Berlin zu großen Unruhen. Bereits mußte ein Sturm auf das Schloß abgewehrt werden. Für die nächsten Tage sollte ein neuer Angriff beabsichtigt sein, um den König zur Zustimmung zu den Forderungen des Volks zu zwingen. Jetzt erreichte auch hier die Volksbewegung ihr Ziel. Am 18. März wurde eine unter dem Eindruck der Nachricht von dem Sturze Metternichs verfaßte Proklamation bekannt gegeben, welche die Zustimmung des Königs zur Errichtung eines deutschen Bundesstaats, zur Schaffung eines Bundesgerichts, einer Volksvertretung und zur Aufhebung der Zensur enthielt. Der Landtag wurde auf 2. April einberufen. Heller Jubel erfüllte die Berliner Bevölkerung über diese gewaltigen Errungenschaften. Die „Vossische Zeitung" gab ein „Extrablatt der Freude" heraus. Da führte ein unglückseliger Zufall im Zusammenhang mit dem langjährigen Mißtrauen gegen Krone und Regierung — entstanden durch das Abfeuern zweier Gewehre beim Räumen des Schloßplatzes — einen furchtbaren Straßenkampf zwischen Militär und Bürgern herbei. Mit unheimlicher Schnelligkeit wurden Barrikaden erbaut und, obschon die Aufständischen zurückgedrängt worden waren, gab der König, der in einem Zustande der höchsten Aufregung sich befand, den Befehl, das Militär zurückzuziehen, nachdem ihm gemeldet worden war, daß die Barrikaden soeben geräumt würden, was aber in der Tat nicht der Fall war. Jedenfalls konnten die Aufständischen einen Triumph feiern. Die Soldaten wurden aus der Hauptstadt zurückgezogen. Der beim Volk verhaßte Prinz Wilhelm von Preußen, der als die Seele der Reaktion galt, mußte nach England fliehen. Der Mo-

narch wurde genötigt, vor den Leichen der getöteten Bürger bei deren Vorbeiführen vor dem Schlosse mit abgezogenem Hute seine Ehrenbezeugung zu erweisen. Am 31. März machte Friedrich Wilhelm mit den deutschen Farben angetan, einen Ritt durch Berlin und er erklärte, daß Preußen forthin in Deutschland aufgehe. „Damals lagen wir alle am Bauche," äußerte der König selbst in späteren Jahren.

Ein neues Ministerium unter Führung des liberalen Herrn v. Camphausen wird berufen und legt dem am 2. April zusammentretenden Vereinigten Landtage Gesetzentwürfe vor, denen gemäß die Einwilligung der zukünftigen Volksvertretung zur Gesetzgebung, zum Budget und zur Steuererhebung grundsätzlich erforderlich war. Außerdem wurde die beabsichtigte Einführung von Preßfreiheit, Versammlungsfreiheit, Schwurgerichten und anderen Reformen verkündigt. Vor allem aber wurde die Wahl eines neuen Landtags beschlossen, welcher die Verfassung mit der Krone vereinbaren sollte.

Indessen war am 31. März die in Heidelberg angeregte Versammlung „das Vorparlament" in Frankfurt zusammengetreten und es beschloß alsbald die Einberufung des ersten deutschen Parlaments durch allgemeine Wahlen und zwar sollte auf je 50 000 Seelen ein Abgeordneter entfallen. Der Bundestag stimmte diesem Beschlusse zu. Unter großer Teilnahme und Ergriffenheit der Nation vollzog sich die Wahl: man fühlte den Ernst und die Bedeutung des Augenblicks. Am 18. Mai 1848 traten unter dem Jubel des begeisterten Volkes bei Glockenklang die Abgeordneten in der Paulskirche zusammen: eine Welle der edelsten politischen Leidenschaft durchbrauste das ganze Deutschland, ein erhabenes Gefühl des Stolzes und der Freude über das Gelingen des großen Werkes, über die endliche Befriedigung der Sehnsucht nach Einheit und Freiheit, die jahrzehntelang in den Herzen geschlummert hatte. Und eine erlauchte Versammlung war es wirklich, die da zusammengekommen war. Vollzählig waren die liberalen Führer vertreten, darunter Matthy, Welcker, Bassermann, v. Vincke, Heinr. v. Gagern, ferner die Märtyrer oder Flüchtlinge, die früher unter den Verfolgungen zu leiden gehabt hatten, wie Jahn, Arndt und Sylvester Jordan. Dann aber auch die Vertreter von Wissenschaft und Dichtung, von letzteren Ludwig Uhland, Wilhelm Jordan, Anastasius Grün, von den ersteren vier der Göttinger Sieben, ferner Waitz, Döllinger, Fr. Vischer, Moritz v. Mohl und viele andere der bedeutendsten Köpfe Deutschlands, im ganzen ein erlesener Kranz literarischer und wissenschaftlicher Autoritäten. Professoren und Juristen waren in der Mehrheit, Männer der praktischen Berufe waren weniger zahlreich vertreten. Infolgedessen gaben die Theoretiker und Systematiker den Ton an und die Verhandlungen bauten sich vielfach auf tiefgründigen, gelehrten Auseinandersetzungen auf.

Als Präsident der Versammlung wurde der liberale hessische Minister Heinr. v. Gagern gewählt. Bald zeigte es sich, daß sich mehrere Parteien scharf gegenüberstanden: die Rechte, welche die Souveränität den Fürsten überlassen wollte, die Linke, deren Ideal die Republik war, und dazwischen das wiederum, je nach mehr oder minder demokratischen Grundsätzen, aus einem linken und rechten Flügel bestehende Zentrum, welches eine Kombination von Fürsten- und Volksrechten für zweckmäßig hielt.

Allerdings gab es noch eine Anzahl kleinerer Parteien und auch in den Anschauungen der größeren Gruppen vollzog sich im Laufe der Verhandlungen manche Veränderung: im großen ganzen waren aber die gemäßigten Parteien gegenüber der Linken, welche der Nationalversammlung die alleinige Macht überlassen wollte, erheblich in der Mehrheit. Im übrigen machte sich das jahrelang unterdrückte Redebedürfnis mit elementarer Notwendigkeit geltend. Eine große Anzahl teilweise sehr ungeeigneter Anträge wurde gestellt und endlos darüber gesprochen.

„Wir sollen schaffen eine Verfassung für Deutschland, für das gesamte Reich. Der Beruf, die Vollmacht zu dieser Schaffung, sie liegen in der Souveränität der Nation." Mit diesen Worten charakterisierte der Präsident v. Gagern in seiner Einführungsrede kurz und klar den Geist der damaligen Tage.

Eine deutsche Verfassung mußte gegeben werden: die erste Vorbedingung dazu war die Einigung über die Zentralgewalt, ob Republik oder monarchische Spitze und eventuell welche Form für die letztere gewählt werden sollte. Bald zeigte sich sehr geringe Sympathie für einen Präsidenten; nur eine Monarchie konnte in Frage kommen. Nach unendlichen Debatten beantragte der Präsident „mit kühnem Griff" die Wahl Erzherzog Johanns von Österreich als Reichsverweser. Daß nur ein Österreicher auf diese Stelle berufen werden könne, war allgemeine Ansicht, umsomehr als ein Vorschlag, den König von Preußen zu wählen, höchst bemerkenswerter Weise mit Gelächter aufgenommen wurde. Der allseitig beliebte Erzherzog wurde am 29. Juni gewählt und traf am 12. Juli in Frankfurt ein, um sein Amt anzutreten. In das Reichsministerium wurde für das Innere der österreichische Staatsmann v. Schmerling, für den Krieg der preußische General Peucker berufen. Der Bundestag löste sich auf: der Frühlingstraum eines einigen und freien Deutschlands schien seiner Verwirklichung entgegenzugehen.

Allein die hohe und frohe Zeit war nur von kurzer Dauer. Nicht lange währte es, bis sich Schwierigkeiten zeigten und zwar in der Angelegenheit der Vereidigung der Truppen auf die Reichsregierung. Teilweise wurde sie von den Einzelstaaten nur unter gewissen Bedingungen, teilweise — wie in Österreich und Preußen — überhaupt nicht zugelassen. Der Reichsminister General Peucker erklärte, daß er sich in erster Linie als preußischen Offizier und erst in zweiter als Reichsbeamten betrachte. Wie konnte unter solchen Umständen das Reich seine Machtbefugnisse ausüben? Bald sah man, daß dieses überhaupt nicht imstande war, seine Beschlüsse auch tatsächlich zur Ausführung zu bringen, wenn die 38 Regierungen nicht ihre Hand dazu boten. Die Exekutive des neuen Deutschlands schwebte in der Luft. In welchem Grade sie mangelte, bewies ein Brief Friedrich Wilhelm IV. an den Reichsverweser, in welchem er dessen Wahl durch das Frankfurter Parlament an sich für null und nichtig erklärte, obwohl er mit der Person des Reichsverwesers einverstanden sei. Und bei einer anderen Gelegenheit wies der preußische Herrscher aufs nachdrücklichste auf die Rechte der deutschen Souveräne hin.

Sehr schnell bot sich denn auch ein hochpolitischer Anlaß, um die Ohnmacht der Reichsregierung im grellsten Lichte zu zeigen: Die schleswig-holsteinische Frage. Die beiden Herzogtümer waren durch Personalunion mit

Dänemark verbunden, Holstein aber gleichzeitig zum deutschen Bunde gehörig. Als nun im Jahre 1848 der König Christian VIII. von Dänemark widerrechtlich Schleswig seinem Staate unbeschränkt einverleiben wollte, erhob sich hiegegen in Deutschland ein Sturm nationaler Entrüstung. Preußen führte gegen Dänemark Krieg, Friedrich Wilhelm IV. führte ihn aber besonders mit Rücksicht auf die unfreundliche Haltung der europäischen Mächte nicht mit Energie durch, sondern schloß im September zu Malmö einen Waffenstillstand mit Dänemark.

Die Empörung der Frankfurter Versammlung hierüber war ungeheuer. Sie beschloß, den Waffenstillstand für ungültig zu erklären — ein Votum, das natürlich bald wieder rückgängig gemacht werden mußte, da ja jedes Mittel fehlte, den Beschluß auch tatsächlich durchzuführen. Das Ansehen der Paulskirche war aber durch diesen Vorgang umsomehr geschädigt, als der Pöbel in Frankfurt bei diesem Anlaß Ausschreitungen verübte und die Abgeordneten Fürst v. Lichnowsky und General v. Auerswald schmählich ermordete und als ferner von radikaler Seite in Baden ein Aufstand verursacht wurde, der aber sehr rasch ein unrühmliches Ende fand.

Die Gefahr, die der freiheitlichen Bewegung von dieser Seite her drohte, war vielleicht ebenso groß als diejenige, welche ihr durch die Machtlosigkeit des Parlaments erwuchs. So war gleich im Frühjahr in Baden eine gewaltsame republikanische Bewegung seitens der radikalen Führer Struve, Hecker und Herwegh entfacht worden, welchen die Beschlüsse des Vorparlaments nicht weitgehend genug waren; der Aufstand wurde aber leicht unterdrückt. Auch später war oft genug die Zügellosigkeit in der Sprache der Zeitungen und Vereine durchaus nicht zu billigen und die Kinderkrankheiten des neuerstandenen politischen Zeitalters machten sich erheblich bemerkbar. Die Bürgerwehr in Berlin, die aus bewaffneten Bürgern und Studenten zusammengesetzt wurde, war in ihrem Vorgehen nicht immer glücklich. Man sagte: in Berlin sei alles ruhig bis auf die Bürgerwehr. Im April und Mai wurde hier in stürmischen Versammlungen (freilich erfolglos) der Rücktritt Camphausens verlangt und ebenso das Verbot der Rückkehr des Prinzen Wilhelm von Preußen: Die öffentliche Meinung betrachtete die Revolution als Siegerin, weshalb ihr das bestehende liberale Ministerium nicht demokratisch genug erschien. Als schließlich die am 22. Mai neugewählte preußische Nationalversammlung eine Resolution ablehnte, die besagte, daß die Kämpfer des 18. März sich um das Vaterland verdient gemacht hätten, wurde die Volksstimmung immer leidenschaftlicher und am 14. Juni sogar ein Sturm auf das Zeughaus versucht. Schon um diese Zeit sprach sich ein so klardenkender und charaktervoller Liberaler wie der hervorragende Fabrikant Fritz Harkort sehr ironisch über die revolutionäre Zeitströmung aus. Schon begann auch das neue ebenfalls liberale Ministerium Auerswald, welches infolge der Junireignisse an die Stelle Camphausens getreten war, mehr Militär in die Stadt zu ziehen: die Provinz zeigte bereits deutlich eine die Revolution ablehnende Haltung. Die Regierung bemühte sich ihrerseits, eine möglichst große Anzahl von Arbeitern zu Eisenbahnbauten fern von der Hauptstadt unterzubringen. Als es dann in Berlin zu weiteren Konflikten kam und im September anläßlich scharfer Differenzen zwischen Bürgerwehr und Militär die liberale Majorität der Nationalversammlung unter Waldeck sich gegen das bestehende Militär-

syſtem wendete, da wußte die Junkerpartei beim König die Ernennung eines neuen „Miniſteriums der Tat“ durchzuſetzen. Die Folge war die Zuſammenziehung zahlreicher Truppen in Berlin unter General Wrangel.

Indeſſen beriet man in Frankfurt ſeit Beginn des Sommers über die Verfaſſung des neuen deutſchen Bundesſtaates. Neun Monate lang währten die Beratungen, die ſich bis März 1849 hinauszogen. Die Grundrechte der Bürger wurden zunächſt in allgemeinen Artikeln erörtert und im Dezember 1848 als Reichsgeſetz verkündet.

In Artikel 1 heißt es u. a. (vergl. Oskar Klein-Hattingen, Geſchichte des deutſchen Liberalismus): Jeder Deutſche hat das deutſche Reichsbürgerrecht. Jeder Deutſche hat das Recht, an jedem Orte des Reichsgebietes ſeinen Aufenthalt und Wohnſitz zu nehmen. In jedem deutſchen Staat ſind die Staatsangehörigen und die anderen Deutſchen gleichberechtigt. Die Auswanderungsfreiheit iſt von Staatswegen nicht beſchränkt. Die Auswanderungsangelegenheit ſteht unter dem Schutze und der Fürſorge des Reiches.

Art. 2. Die Freiheit der Perſon iſt unverletzlich. Die Verhaftung einer Perſon ſoll, außer im Falle der Ergreifung auf friſcher Tat, nur geſchehen in Kraft eines richterlichen mit Gründen verſehenen Befehls. Dieſer Befehl muß im Augenblick der Verhaftung oder innerhalb der nächſten 24 Stunden dem Verhafteten zugeſtellt werden .... Der Angeſchuldigte ſoll gegen ... Kaution oder Bürgſchaft der Haft entlaſſen werden, ſofern nicht dringende Anzeichen eines ſchweren peinlichen Verbrechens gegen denſelben vorliegen ... Die Todesſtrafe, ausgenommen wo das Kriegsrecht ſie vorſchreibt, oder das Seerecht im Falle von Meuterei ſie zuläßt, ſowie die Strafen des Prangers, der Brandmarkung und der körperlichen Züchtigung ſind abgeſchafft. Die Wohnung iſt unverletzlich. Eine Hausſuchung iſt nur zuläſſig: In Kraft eines richterlichen mit Gründen verſehenen Befehls, welcher ſofort oder innerhalb 24 Stunden dem Beteiligten zugeſtellt werden ſoll. Das Briefgeheimnis iſt gewährleiſtet. ....

Artikel 4. Jeder Deutſche hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darſtellung ſeine Meinung frei zu äußern. Die Preßfreiheit darf unter keinen Umſtänden und in keiner Weiſe durch vorbeugende Maßregeln beſchränkt, ſuspendiert oder aufgehoben werden. Über Preßvergehen wird durch Schwurgerichte geurteilt. Ein Preßgeſetz wird im Reich erlaſſen werden.

Artikel 5. Jeder Deutſche hat volle Glaubens- und Gewiſſensfreiheit. Durch das religiöſe Bekenntnis wird der Genuß der bürgerlichen und ſtaatsbürgerlichen Rechte weder bedingt noch beſchränkt. Jede Religionsgemeinſchaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten ſelbſtändig, bleibt aber den allgemeinen Staatsgeſetzen unterworfen. Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe iſt nur von der Vollziehung des Zivilaktes abhängig, die kirchliche Trauung kann nur nach der Vollziehung des Zivilaktes ſtattfinden. Die Standesbücher werden von den bürgerlichen Behörden geführt.

Artikel 6. Die Wiſſenſchaft und ihre Lehre iſt frei. Das Unterrichts- und Erziehungsweſen ſteht unter der Oberaufſicht des Staates und iſt, abgeſehen vom Religionsunterricht, der Beaufſichtigung der Geiſtlichkeit als ſolche enthoben. Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte der Staatsdiener. Der Staat ſtellt unter geſetzlich geordneter Beteiligung der Gemeinden aus der Zahl der Geprüften die Lehrer der Volksſchulen an. Für den Unterricht

in Volksschulen wird kein Schulgeld bezahlt. Unbemittelten soll auf allen öffentlichen Lehranstalten freier Unterricht gewährt werden. Für jeden ist die Wahl eines Berufes frei.

Artikel 7. Die Deutschen haben das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln; einer besonderen Erlaubnis dazu bedarf es nicht . . . Die Deutschen haben das Recht, Vereine zu bilden.

Artikel 8. Das Eigentum ist unverletzlich. Eine Enteignung kann nur aus Rücksichten des gemeinen Besten, nur auf Grund eines Gesetzes und gegen gerechte Entschädigung vorgenommen werden. Jeder Untertänigkeits- und Hörigkeitsverband hört für immer auf. Ohne Entschädigung sind aufgehoben die Patrimonialgerichtsbarkeit und die grundherrliche Polizei samt den aus diesen Rechten fließenden Befugnissen, Exemptionen und Abgaben ... Alle auf Grund und Boden lastenden Abgaben, insbesondere die Zehnten, sind ablösbar. Im Grundeigentum liegt die Berechtigung zur Jagd auf eigenem Grund und Boden. Die Jagdgerechtigkeiten auf fremdem Grund und Boden sind ohne Entschädigung aufgehoben.

Die Familienfideikommisse sind aufzuheben.

Artikel 9. Alle Gerichtsbarkeit geht vom Staate aus.... Die richterliche Gewalt wird selbständig von den Gerichten geübt. Kabinetts- und Ministerialjustiz ist unstatthaft. Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Ausnahmegerichte sollen nie stattfinden. Kein Richter darf, außer durch Urteil und Recht, von seinem Amte entfernt werden oder an Rang und Gehalt beeinträchtigt werden. Das Gerichtsverfahren soll öffentlich und mündlich sein, Schwurgerichte sollen jedenfalls in schwereren Strafsachen und bei allen politischen Vergehen urteilen. Rechtspflege und Verwaltung sollen getrennt und von einander unabhängig sein. Der Polizei steht keine Strafgerichtsbarkeit zu. Rechtskräftige Urteile deutscher Gerichte sind in allen deutschen Landen gleich wirksam und vollziehbar.

Artikel 10. Jeder deutsche Staat muß eine Verfassung mit Volksvertretung haben. Die Volksvertretung hat eine entscheidende Stimme bei der Gesetzgebung und der Besteuerung und Ordnung des Staatshaushaltes und das Recht der Initiative bei der Gesetzgebung. Die Sitzungen der Landtage sind öffentlich.

Am 28. März 1849 wurde dann die Verfassung des Deutschen Reichs — großenteils ein Werk Professor Dahlmanns — bestehend aus 197 Paragraphen angenommen. Sie bestimmt zunächst, daß das Reich das Gebiet des bisherigen deutschen Bundes umfasse. Dem Ausland gegenüber übt die Reichsgewalt die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands und der einzelnen Staaten aus. Die Reichsgewalt bestimmt über Krieg und Frieden, über Heer und Marine. In den Fahneneid ist die Verpflichtung zur Treue gegen das Reichsoberhaupt und die Verfassung an erster Stelle aufzunehmen. Der Reichsgewalt steht die Gesetzgebung über Zoll-, Handels- und Verkehrsangelegenheiten, ebenso die Oberaufsicht über Gewerbe- und Bankwesen zu, auch das Recht, Anleihen aufzunehmen und Steuern aufzulegen. Die Reichsausgaben werden gedeckt durch den Reichsanteil an Zöllen und Steuern, eventuell haben die Einzelstaaten Zuschüsse zu leisten. Die Reichsgerichtsbarkeit wird besonderen Gesetzen vorbehalten, es wird jedoch hiebei an weitgehende Befugnisse des Reichs gedacht.

Das Reichsoberhaupt ist ein regierender deutscher Fürst, der den Titel Kaiser der Deutschen führt. Seine Würde ist erblich. Der Kaiser übt die ihm übertragene Gewalt durch verantwortliche von ihm ernannte Minister aus. Er erklärt den Krieg und schließt Frieden, er hat die Verfügung über die bewaffnete Macht, er beruft und schließt den Reichstag. Die gesetzgebende Gewalt wird vom Kaiser in Gemeinschaft mit dem Reichstag unter den verfassungsmäßigen Beschränkungen ausgeübt; der Kaiser schließt Verträge und Bündnisse mit fremden Staaten unter Mitwirkung des Reichstags, soweit dies in der Verfassung bestimmt ist. Der Reichstag besteht aus einem Staatenhaus und einem Volkshaus. Ersteres sollte teilweise von den Regierungen, teilweise von den Vertretungen der Einzelstaaten gewählt werden, das Volkshaus dagegen auf Grund des allgemeinen geheimen Wahlrechts. Die Abgeordneten erhalten Tagegelder und Reiseentschädigung. Ein gültiger Reichstagsbeschluß kann nur durch die Übereinstimmung beider Häuser zustandekommen.

Zur Kompetenz des Reichstags gehört die Beschlußfassung über Reichsgesetze, die Feststellung des Reichshaushalts, der Steuern, die Aufnahme von Anleihen, Feststellung der Matrikularbeiträge usw. Der Reichstag ist jährlich zu berufen.

Höchst charakteristisch war, daß dem Reichsoberhaupt kein unbedingtes Veto zustand. Wenn Beschlüsse der beiden Volksvertretungshäuser in drei aufeinanderfolgenden Sitzungsperioden aufrecht erhalten wurden, so waren sie auch gegen die Einsprache des Fürsten gültig. Dadurch war die demokratische Tendenz der Verfassung festgelegt und das Volk eigentlich als Souverän anerkannt.

Der heikelste Punkt der Verfassung war nun zweifellos das Verhältnis des deutschen Bundes zu Österreich und seinen nur teilweise deutschen Provinzen. Die nichtdeutschen Teile in den Bund aufzunehmen, war geradezu unmöglich, man schuf deshalb Bestimmungen, daß die dem Bund angehörigen deutschen Provinzen eines Staates nur durch Personalunion mit den nichtdeutschen vereint werden durften. Einer der beiden Landesteile mußte durch Stellvertreter regiert werden. Diese neue Ordnung hätte aber für Österreich nach Ansicht seiner Staatsmänner die Gefahr des Zerfalls der Monarchie bedeutet. Solange nun durch Aufstände in Italien, in Wien und Ungarn die österreichische Regierung machtlos war, konnte sie gegen die Bestimmungen der Frankfurter Verfassung nichts ausrichten. Im August 1848 war aber durch Radetzky das mit den aufständischen italienischen Provinzen verbündete Piemont zu einem Waffenstillstand gezwungen worden und Anfang November hatte Fürst Windischgrätz auch die Wiener revolutionäre Bewegung niedergeworfen, wobei als erstes Opfer der Kontrerevolution der von der Linken des deutschen Parlaments mit einer Botschaft an die Wiener Demokratie gesandte Robert Blum wegen Beteiligung am Aufstand erschossen worden war, eine Tat, die in Deutschland die größte Aufregung und die schärfsten, aber völlig unwirksamen Proteste der Volksvertretungen hervorrief. Als dann einige Monate später auch die ungarischen Unruhen beseitigt schienen, benutzten die österreichischen Staatsmänner die günstige Lage, um im März 1849 den ersten konstituierenden österreichischen Reichstag, der im November des vergangenen Jahres nach der Unterdrückung der Wiener Revolution in

das kleine Städtchen Kremsier einberufen worden war, aufzulösen, eine Verfassung für das gesamte Österreich zu oktroyieren und in Frankfurt zu erklären, daß in den neuen Bund die gesamte österreichische Monarchie aufgenommen werden müsse und daß die Wiener Regierung außerdem kein vom Parlament gewähltes Oberhaupt anerkennen würde, sondern höchstens ein Bundes-Direktorium. Dies waren für das Parlament in Frankfurt unmögliche Bedingungen. Die großdeutsche Partei, welche die Freunde Österreichs in sich schloß, war damit ausgeschaltet. Unter dem Eindruck der österreichischen Ansprüche blieb kaum etwas anderes übrig, als das, was tatsächlich geschah — freilich bei großer Stimmenthaltung —, nämlich den König von Preußen zu dem als künftigen Oberhaupt bestimmten erblichen Kaiser der Deutschen zu wählen.

Eine Deputation unter Führung Eduard Simsons reiste Anfang April nach Berlin, um Friedrich Wilhelm IV. die deutsche Kaiserkrone anzubieten. Bei diesem und in den leitenden Berliner Kreisen überhaupt war aber indessen die antirevolutionäre Stimmung seit dem Herbst des Jahres 1848 noch ganz erheblich verschärft worden.

Die fortgesetzten Unruhen, die sich damals allenthalben bemerkbar gemacht hatten, und ferner ein schwerer Zusammenstoß zwischen König und Nationalversammlung, hatten eine den liberalen Geist von neuem völlig ablehnende Gesinnung des Königs hervorgebracht. Die preußische Volksvertretung, die u. a. auch die Abschaffung des Adels verfügte, die ferner von der Regierung verlangt hatte, zugunsten der Wiener Aufständischen einzuschreiten, beschloß im ersten Paragraphen des zu beratenden Verfassungsentwurfes die Worte „von Gottes Gnaden" beim Titel des Königs zu streichen. Ja, es war sogar im Laufe der Debatte inbezug auf diese Worte von einer verkrachten Firma gesprochen worden. Der König war im höchsten Grade empört. Man benützte eine passende Gelegenheit, um wiederum das Ministerium zu entlassen und Graf v. Brandenburg zum Ministerpräsidenten und Otto v. Manteuffel, von dem man viel Energie erwartete, zum Minister des Innern zu ernennen. Der Abgeordnete Otto v. Bismarck war hiebei der Berater des Königs gewesen. Man nannte das Ministerium das „der rettenden Tat".

Die neuen Männer beriefen die Nationalversammlung nach dem Vorbilde des österreichischen Reichstags nach Brandenburg ein. Vergebens protestierte die Kammer dagegen. Über Berlin wurde der Belagerungszustand erklärt, die Bürgerwehr aufgelöst. Als eine Abordnung beim König Vorstellungen über die Entfernung der Nationalversammlung aus Berlin erheben wollte, zeigte sich Friedrich Wilhelm IV. sehr ungnädig. Bei dieser Gelegenheit war es, daß Johann Jakoby die bekannten Worte sprach: „Das ist eben das Unglück der Könige, daß sie die Wahrheit nicht hören wollen". Die Krone und ihre Regierung hatte aber tatsächlich die Macht bereits wieder völlig in der Hand, weil das Bürgertum wegen der unaufhörlichen Unruhen sich von der freiheitlichen Volksbewegung abwendete. Das Ministerium durfte es wagen, die Kammer, von der die Linke sich ferngehalten hatte, als arbeitsunfähig aufzulösen und am 5. Dezember 1848 — wiederum auf den Rat Bismarcks — eine Verfassung zu oktroyieren, welche aber immerhin eine Reihe von Konzessionen an den Zeitgeist, Preß-, Versammlungs- Religionsfreiheit und Bestimmungen über Ministerverantwortlichkeit enthielt. Auch allgemeine

Wahlen waren in Aussicht genommen. Die Verfassung, eine „abgeschwächte Charte Waldeck", entsprach daher im großen und ganzen den Wünschen der Allgemeinheit und wurde mit Freude begrüßt. Die Regierung ihrerseits hoffte dagegen auf die Wahl ihr genehmer Volksvertreter. Die im Februar 1849 neu zusammengetretene Kammer war aber in der Mehrheit durchaus liberal gesinnt und nahm Anfang April gegen die Stimme Bismarcks einen Antrag an, die Frankfurter Reichsverfassung anzuerkennen. Der König wollte aber hievon nichts wissen. Er gab der Frankfurter Deputation auf ihr Anerbieten der deutschen Kaiserkrone eine ablehnende Antwort. Nicht nur die Tatsache, daß der König dem widerstrebenden Österreich nicht feindlich gegenübertreten wollte, veranlaßte ihn hiezu, sondern auch der Widerwille vor dem „Ludergeruch der Revolution". In einem Privatbriefe schrieb er: „Ihr habt mir gar nichts zu bieten, nur von meines Gleichen nehme ich etwas an . . . jedoch zum Abschied die Wahrheit: gegen Demokraten helfen nur Soldaten". Und überdies sprach er von einer „Schandkrone".

Ende April wurde dann die preußische Nationalversammlung aufgelöst, wobei es nochmals zu Blutvergießen kam.

Mit der Ablehnung der Kaiserkrone seitens des Königs war die Tätigkeit des Frankfurter Parlaments zu Ende. Denn was blieb zu tun übrig, wenn der gewählte Erbkaiser sich weigerte, die Wahl anzunehmen? Bald rief auch Österreich seine Abgeordneten aus Frankfurt zurück, am 14. Mai folgte Preußen, worauf ein weiterer Teil der gemäßigten Liberalen seine Stellung niederlegte. Nur mehr ein Rest radikaler Abgeordneter, das sogenannte „Rumpfparlament" blieb übrig, welches glaubte, die Verfassung unter allem Umständen durchführen zu müssen. Etwa 100 Abgeordnete siedelten nach Stuttgart über, wo sie sich sicher hielten, und setzten dort eine Reichsregentschaft von 5 Mitgliedern ein, darunter Karl Vogt, bis am 18. Juni 1849 die württembergische Regierung die Versammlung sprengte. Der ehemalige Reichsverweser hatte längst sein Amt niedergelegt.

Gleichzeitig brachen in Sachsen, wo der berühmte Architekt Gottfried Semper und Richard Wagner in die Kämpfe verwickelt wurden, ganz besonders aber in Baden und in der Pfalz Aufstände aus, die durch preußisches Militär unter Kommando des Prinzen Wilhelm von Preußen blutig niedergeschlagen wurden, da badische Truppen für die Aufständischen Partei ergriffen hatten. Die Beteiligten mußten ihren Irrtum oder ihre Leidenschaft schwer büßen, sie wurden aufs strengste bestraft, unter ihnen war der Dichter Gottfried Kinkel, der später nach Amerika entfliehen konnte. Viele idealistisch gesinnte Männer starben aber als Helden im stolzen Bewußtsein, für die Freiheit des Vaterlandes gestritten zu haben. Diese Volkserhebungen konnten im übrigen nichts daran ändern, daß die Bemühungen, ein starkes Deutsches Reich zu schaffen, als völlig gescheitert angesehen werden mußten. Und nicht besser erging es einem Versuche, der von o b e n her, nämlich von Seite Friedrich Wilhelms IV. und der preußischen Regierung gemacht wurde. Diese wollten durch entsprechende Revision der Frankfurter Verfassung doch noch einen deutschen Bund mit preußischer Spitze „auf gesetzmäßigem Wege" zustande bringen. Die Könige von Sachsen und Hannover nebst einer Anzahl von Bundesfürsten schlossen sich — allerdings teilweise unfreiwillig — mit

Preußen zu einer „Union" zusammen und Ende Juni 1849 stimmte ein größerer Kreis von Parlamentariern in Gotha dieser Idee zu. Der Plan schien aussichtsreich, weil um diese Zeit Österreich durch einen neuen siegreichen Ausbruch des ungarischen Aufstandes gehemmt war, der erst im Herbst mit russischer Hilfe niedergeworfen werden konnte. Im Frühjahr 1850 trat dann zu der Revision der Frankfurter Verfassung in Erfurt ein Volkshaus, „das Unionsparlament" zusammen, welches ein Deutsches Reich zu schaffen entschlossen war. Allein der Versuch mußte mißlingen, weil Bayern und Württemberg nicht einverstanden waren; ja es wurde jetzt sogar ein gegen Preußen gerichtetes Vierkönigsbündnis Sachsen—Hannover—Bayern—Württemberg geschlossen, nachdem die ersten beiden Staaten von der Union abgefallen waren.

Vor allem aber wendete sich die österreichische Monarchie — nunmehr wieder im Besitze ihrer Kraft — gegen die Absicht eines neuen Österreich ausschließenden Bundes, weil die Wiener Regierung glaubte, daß dadurch, daß die deutschen Österreicher das Bindemittel für die mannigfaltigen Nationalitäten Österreichs-Ungarn seien, die Existenz dieses Staates zum Teil auf seiner Vormachtstellung im deutschen Bund beruhe.

Aber nicht nur die Abneigung der Mittel- und Kleinstaaten gegen Verkürzung ihrer Souveränitätsrechte, nicht nur der Widerstand der spezifisch österreichischen Interessen verhinderten die preußischen Einheitsbestrebungen, sondern auch das Ausland, besonders Rußland, zeigte sich aus egoistischen Gründen diesen Plänen abgeneigt.

Aus Anlaß eines Konfliktes des Kurfürsten von Hessen, welcher Österreich zuneigte, mit der hessischen Volksvertretung, welche auf Seite der Union stand, kam der tiefgehende elementare Interessengegensatz zwischen Preußen und Österreich zum Ausdruck. Schon war im November 1850 der Krieg zwischen beiden Staaten in nächster Nähe (der berühmte Schimmel von Bronzell war bereits als einziges Opfer gefallen), da ließ Friedrich Wilhelm IV., der im Grunde seines Herzens von einem gewaltsamen Vorgehen gegen Österreich niemals etwas wissen wollte, der mehr und mehr den Reichsgedanken als einen revolutionären anzusehen begann, die Truppen zurückziehen und in Olmütz durch Minister v. Manteuffel erklären, daß er auf die Unionpläne und damit die deutschen Einheitsideen verzichte. Preußen war völlig zurückgewichen. Die kurhessischen Beamten, welche sich gegen den Verfassungsbruch des Kurfürsten gewehrt hatten, wurden jämmerlich im Stiche gelassen.

Ein Gefühl der unsäglichen Enttäuschung, ja des Ekels begleitete diese Vorgänge, umsomehr als Preußen sich bald dazu verstand, den alten Bundestag wieder herzustellen, der dann im Mai 1851 wieder zusammentrat. Österreich hatte vollständig über Preußen triumphiert. Der Minister Fürst Schwarzenberg soll angeblich den Ausspruch getan haben: „Man muß Preußen erniedrigen und dann vernichten". Jedenfalls suchte die österreichische Politik diesem Plan gemäß zu operieren. Die schleswig-holsteinische Angelegenheit wurde durch das Londoner Protokoll vom 8. Mai 1852 zugunsten Dänemarks entschieden, die wenige Jahre vorher geschaffene deutsche Flotte im Jahre 1853 an den Meistbietenden versteigert. Der deutsche Gedanke war tot.

Ebenso trostlos waren die inneren Zustände Preußens. Die im Dezember 1849 oktroyierte Verfassung enthielt die Bestimmung, daß ihre Revision vorbehalten bleibe: diese geschah bald in der ausgiebigsten Weise, nachdem die Regierung am 30. Mai 1849 unter Nichtachtung der von der Kammer bereits genehmigten Wahlvorschriften der Verfassung ein heute noch gültiges Wahlgesetz oktroyiert hatte, mit welchem sie in Folge der Wahlenthaltung des demokratischen Teils der Liberalen, deren doktrinäre Politik sich später bitter rächte, eine gefügige Majorität erhielt.

Aber selbst die revidierte, ebenfalls jetzt noch in Kraft befindliche Verfassung, welche der König am 6. Februar 1850 beschwor, war diesem innerlich ein Gegenstand des Anstoßes. Denn „in Preußen muß der König regieren", äußerte der Monarch.

Bei solcher Sachlage mußte das Bürgertum gegen die Krone, ebenso aber auch gegen den allmächtigen grundbesitzenden Adel von scharfem Mißtrauen erfüllt werden, da das Junkertum sowohl gegen die deutsche Einheit als gegen den „konstitutionellen Schwindel" ankämpfte und am liebsten die Verfassung wieder ganz beseitigt hätte. Gegenüber diesen Tendenzen mußten den Liberalen das streng parlamentarische System, das den beanspruchten Privilegien der Geburt die Rechte der Mehrheit gegenüberstellte, notwendig als Ideal erscheinen. Die Verfassung von 1850 konnte nur als etwas Halbfertiges und Unreifes gegenüber dem Vorbilde des Parlamentarismus angesehen werden.

Vorerst wurde es freilich der Regierung nicht nur möglich, durch Wahlbeeinflussungen dem Geiste der bestehenden Verfassung entgegen zu arbeiten, sondern auch durch Verordnung vom 12. Oktober 1854 das preußische Herrenhaus in der Form zu schaffen, in welcher es heute noch besteht — ein Sieg des Adels, „der sich viel wirksamer darstellte, als eine Aufhebung der Verfassung jemals hätte sein können" (Schwemer). Es wurde ferner die Entscheidung über politische Verbrechen und Preßvergehen den Geschworenen entzogen. Die Versammlungsfreiheit wurde erheblich beschränkt und die Gemeindeordnung zugunsten des Adels abgeändert. Ganz besonders war auch die Verwaltungspraxis eine willkürliche, parteiische und in hohem Grade gehässige. Auch im Schulwesen machte sich die Reaktion höchst unlieb bemerkbar. Das schlimmste war freilich, daß wiederum eine Zeit der traurigsten und häßlichsten Verfolgungen kam. Der ebenso gemäßigte wie patriotische Friedrich Harkort, der sich im Jahre 1848 sehr zurückhaltend gegenüber den extremen und radikalen Bestrebungen verhalten hatte, wurde wegen einer sachlichen und gerechten Kritik in seinem „Bürger- und Bauernbrief" wegen Aufreizung gegen das Junkertum angeklagt. Als er freigesprochen wurde, ließ der König dem Justizminister wegen des schlechten Geistes der Richter Vorstellungen machen!

Auch Waldeck wurde im Mai 1849 verhaftet und trotz der hiedurch hervorgerufenen Aufregung sechs Monate in Haft behalten, bis er freigesprochen wurde.

Ähnlich waren die Zustände mehr oder weniger in fast allen deutschen Staaten.

In Bayern, wo der Minister von der Pfordten die Triasidee pflegte, d. h. den Plan, Deutschland in einen Bund von drei gleich mächtigen Teilen, nämlich Österreich, Preußen und die Mittel- und Kleinstaaten zusammenzu-

schließen, fehlte es in der inneren Politik nicht an Versuchen, die Gesetzgebung in rückschrittlichem Sinne umzugestalten, Versuche, die jedoch auf scharfe und kräftige liberale Opposition stießen.

In Württemberg wurde durch Verordnung die alte Verfassung von 1819 wieder in Kraft gesetzt und auch in Baden wurden durch das Gesetz von 1851 der Presse mannigfache Beschränkungen auferlegt.

Viel schlimmer war es allerdings in Hannover, wo Rudolf v. Bennigsen einer der Führer der Opposition war, und ganz besonders in Sachsen und Kurhessen. Unter dem Ministerium Beust wurde in Dresden das „schwarze Buch" geführt, welches die gefährlichen Liberalen aller deutscher Länder enthielt. In Kurhessen wütete der frühere Minister Hassenpflug, „der Hessen Haß und Fluch", mit roher Willkür gegen jede freiheitliche Regung, ohne jedoch sein Ziel — eine neue Verfassung und ein anderes Wahlgesetz — gegen den Widerstand des liberalen Bürgertums durchsetzen zu können.

In Mecklenburg kam es 1853 sogar zu einer Anklage gegen den ersten Präsidenten der Mecklenburger konstituierenden Versammlung, Moritz Wiggers, wegen „versuchten Hochverrats". Wiggers wurde, weil er das mecklenburgische Junkertum bekämpfte, nach dreieinhalbjähriger Untersuchungshaft zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt!

Unter solchen Umständen wandte sich ein großer Teil der Nation von Politik völlig ab. Vielfach beschränkten sich die besten Kräfte auf ihre berufliche Tätigkeit. Der Großbetrieb in Industrie, Handel und Verkehr begann in dieser Zeit in Deutschland durch die wissenschaftlichen und technischen Fortschritte seinen Siegeszug und diesen Aufgaben widmeten sich die politisch enttäuschten, an der Zukunft des Vaterlandes fast verzweifelnden gebildeten Schichten des Volkes. Wiederum verließen viele der tüchtigsten Männer Deutschland, und zogen in das „Land der Freiheit" nach Amerika. Die Gedanken, die Hoffnungen, die Bestrebungen des „tollen" und doch so großen Jahres 1848 schienen begraben zu sein. In nicht allzuferner Zeit sollten sie aber in neuem Glanze wieder auferstehen.

V

Der Triumphzug des Liberalismus. 1858—1878

Die Rivalität der russisch-englischen Interessen im Orient und der Ehrgeiz Napoleons III. führten im Jahre 1855 durch einen unbedeutenden Anlaß zu einer kriegerischen Auseinandersetzung zwischen Rußland einerseits und Frankreich, England und der Türkei andererseits, welchen sich auch das kleine Königreich Sardinien noch anschloß. Dieser Kampf, der „Krimkrieg", brachte Rußland eine schwere Niederlage und den Zusammenbruch seiner bis dahin gefürchteten Weltmachtstellung. In allen freiheitlich gesinnten Staaten wurde das Ende des russischen Übergewichts in Europa mit großer Freude begrüßt, da dieses nur der Herrschaft der Reaktion zugute gekommen war. Die Welt begann wieder aufzuatmen.

Im Jahre 1857 war Friedrich Wilhelm IV. durch ein damals offensichtlich in die Erscheinung tretendes Gehirnleiden genötigt, die

Stellvertretung und später die Regentschaft seinem Bruder, dem Prinzen Wilhelm von Preußen, zu übertragen, dessen politische Anschauungen oft genug im Gegensatz zu den romantischen und unberechenbaren Ideen des Königs gestanden hatten. Der Prinzregent wollte Preußen zu der ihm in Deutschland gebührenden Stellung erheben: als das geeignetste Mittel erschien ihm jetzt, wesentlich auch unter dem Einfluß seiner Gemahlin, der Prinzessin Augusta, der Anschluß an gemäßigt liberale Ideen. Preußen sollte sich durch fortschrittliche Einrichtungen populär und beliebt machen, um auf diese Weise an die Spitze Deutschlands zu gelangen. Nach seiner Regentschaftsübernahme im November 1858 entließ Prinz Wilhelm das reaktionäre Ministerium Manteuffel und berief unter dem Präsidium des Fürsten Anton v. Hohenzollern-Sigmaringen ein gemäßigt liberales Ministerium, an welches er eine Ansprache hielt, daß Preußen in Deutschland durch eine weise Gesetzgebung und durch Ergreifung von Einigungselementen, wie der Zollverein es sei, moralische Eroberungen machen müsse.

Die liberalen Hoffnungen durften sich von neuem regen. Bei den Wahlen zum Abgeordnetenhaus im November 1858 ließen sich die radikalen Politiker, welche zehn Jahre vorher im Vordertreffen gestanden hatten, wie Jakoby, Waldeck und andere, nicht als Kandidaten aufstellen, um dem liberalen Ministerium kein Hindernis zu bereiten. Von einer Enthaltung von der Wahl wie früher konnte natürlich keine Rede mehr sein, die Liberalen erhielten denn auch statt 57 Sitze deren 210 in der Kammer. Die Konservativen verloren 180 Mandate.

Der Prinzregent und das neue Ministerium wurden bald vor eine höchst schwierige Frage der auswärtigen Politik gestellt. In Italien war im Jahre 1857 ein Nationalverein gegründet worden mit der Absicht, die Einheit des Landes unter Führung des Hauses Savoyen herbeizuführen. Napoleon III. begünstigte nach einigem Zögern diese Bestrebungen und die Welt wurde am Neujahrstage 1859 durch eine ziemlich unfreundliche Ansprache, welche der Kaiser an den österreichischen Gesandten in Paris richtete, sehr unliebsam aus ihrer Ruhe aufgeschreckt. Bald entbrannte ein Krieg, in welchem Österreich seine italienischen Provinzen, die Lombardei und Venetien, gegen Frankreich und Sardinien verteidigen mußte.

Welche Stellung sollte Preußen und der deutsche Bundestag in diesem Feldzuge einnehmen? Die süddeutschen und die norddeutschen Konservativen waren für eine Unterstützung Österreichs, während die national und liberal gesinnten norddeutschen Kreise sich für Zurückhaltung aussprachen. Der Prinzregent erklärte sich schließlich bereit, Österreich unter der Bedingung, daß er das Oberkommando über alle nicht österreichischen Bundestruppen übertragen erhalte, zu Hilfe zu kommen: diese preußische Forderung erschreckte aber die Wiener Machthaber, welchen die Vorherrschaft in Deutschland viel wichtiger erschien als der Besitz Mailands, derart, daß rasch Friede geschlossen und die Lombardei an den Gegner abgetreten wurde. Unter dem Eindruck der ungeheuren Verwirrung, welche sich in dieser Frage gezeigt hatte, und angesichts der Gefahren, welche aus einer so schwankenden und haltlosen Politik für die Unabhängigkeit Deutschlands sich ergeben mußten, vereinigten sich eine Anzahl ehemaliger erbkaiserlicher Abgeordneten des Frankfurter Parlaments und andere sowohl gemäßigte wie entschieden Liberale zu einer deutschen National-

partei, welche nach mehreren Versammlungen in Eisenach und Hannover sich am 15. September 1859 als Nationalverein in Frankfurt konstituierte. Als Zweck des Vereins wurde die freiheitliche Entwicklung des großen gemeinsamen Vaterlandes bezeichnet. An der Spitze stand Rudolf v. Bennigsen. Die Mitglieder des Vereins stimmten darin überein, daß eine starke Zentralgewalt geschaffen und eine deutsche Nationalversammlung einberufen werden müßte. Daß Preußen hiezu die Initiative zu ergreifen habe, wie vorausgesetzt wurde, war allerdings nicht direkt ausgesprochen, noch weniger, daß die deutsch-österreichischen Provinzen ausgeschlossen werden sollten. Wie zu erwarten war, standen aber doch die Mittelstaaten aus Besorgnis für ihre Souveränität dem neuen Verein feindlich gegenüber, wobei allerdings Herzog Ernst von Koburg und der Großherzog von Baden eine Ausnahme machten. Da die Stadt Frankfurt die Erlaubnis zur Gründung des Nationalvereins nicht erteilte, mußte der Sitz desselben nach Koburg verlegt werden. Bald beschwerte sich Österreich bei der preußischen Regierung, daß sie eine solch gefährliche Tätigkeit in ihrer Nähe dulde. Das Berliner Ministerium gab aber eine ziemlich kühle Antwort, obschon der Prinzregent für die Bestrebungen des Nationalvereins, der die Erinnerung an 1848 wieder aufleben ließ, keine Sympathie hegte. Aber auch in liberalen süddeutschen Kreisen fanden die neuen Bestrebungen zahlreiche großdeutsche Gegner, welche das geeinigte Deutschland nur mit Einschluß Österreichs aufbauen wollten. Die Anhänger dieser Anschauungen sammelten sich später im großdeutschen Reformverein.

Die Geister waren durch diese politische Wirksamkeit in lebhafte Gärung geraten. Ein Beweis dafür war die allgemeine Begeisterung, mit welcher der 100jährige Geburtstag Friedrich Schillers am 10. November 1859 gefeiert wurde. Es zeigte sich hier in der klarsten Weise die tiefe Sehnsucht nach einer Einigung Deutschlands, welche die ganze Nation erfaßt hatte: die Idee von der Zusammengehörigkeit der deutschen Stämme feierte einen lauten Triumph. Lange wirkte der gewaltige Eindruck dieses Festes nach. Der nationale Gedanke war von neuem an die Spitze aller politischen Wünsche getreten. Aber freilich — auf welche Weise die Einheit Deutschlands herbeizuführen war, darüber bestand die größte Unklarheit. In tiefem Dunkel lag noch der Weg, welcher zu begehen war, wenn auch die Neigung allgemein war, das Ziel zu erreichen. Die beiden Großmächte Österreich und Preußen in einem Bundesstaat zu vereinigen, schien ein unlösbares Problem zu sein. Und umso unlösbarer, als sich in Preußen ein Gegensatz zwischen dem Regenten und der Majorität des Abgeordnetenhauses geltend zu machen begann, der von den weittragendsten Folgen begleitet war. Prinz Wilhelm von Preußen war in erster Linie Soldat und wollte eine Reform des Heeres herbeiführen, die nicht nur mit finanziellem Mehraufwand verbunden, sondern auch — durch Ausschaltung der Landwehr — Bürgerstand und Militär mehr als bisher zu trennen geeignet war, wie es zweifellos auch beabsichtigt wurde. Im Dezember 1859 war der liberale zur Verständigung geneigte Kriegsminister v. Bonin durch den schneidigen General v. Roon ersetzt worden, der bereit war, die Pläne des Regenten zu vertreten. In den Jahren 1860/61 war es noch zu einer provisorischen Regelung der Militärvorlage gekommen. Die Wahlen vom Dezember 1861 ergaben dann einen großen Zuwachs der entschieden liberalen Elemente, nachdem im Juni des gleichen Jahres die Deutsche

Fortschrittspartei gegründet worden war, die u. a. eine Reform des Herrenhauses, zweijährige Dienstzeit, Trennung des Staates von der Kirche und ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz in ihr Programm aufgenommen hatte. Zu diesem Wahlresultat hatte vielleicht die Mißstimmung beigetragen, welche durch den absolutistischen Charakter der Huldigungsfeier bei Annahme der Krone durch König Wilhelm — die derjenigen Friedrich Wilhelms IV. vor der Verfassungszeit entsprach — entstanden war. Das neue Abgeordnetenhaus konnte zu keinem Einverständnis mit Krone und Regierung gelangen. Die Liberalen des ganzen Reichs standen auf Seite der Volksvertretung. Der Nationalverein erklärte in einer Resolution, daß es Pflicht der preußischen Abgeordneten sei, ohne Rücksicht die Sache der Einheit und Freiheit zu vertreten, und daß die Haltung der preußischen Regierung nicht eine solche sei, die ihr das Vertrauen der deutschen Völker erwerben könne.

Im März 1862 wurde das Abgeordnetenhaus aufgelöst, die liberalen Minister entlassen und durch konservative ersetzt. Das Ende der neuen liberalen Ära für Preußen war gekommen. Im Mai fanden die Neuwahlen statt, die trotz lebhafter Wahlbeeinflussungen der liberalen Opposition eine Zweidrittel-Mehrheit brachten. Am 11. September begann der Kampf um den Militäretat. „Wir kämpfen für die Grundlagen einer verfassungsmäßigen Freiheit ... für die größten Interessen unseres Volkes, wir kämpfen nicht bloß für Preußen, auf uns sind die Blicke von ganz Deutschland gerichtet ... wir kämpfen für die ganze Zukunft unserer Nation" rief Schultze-Delitzsch aus. Mit 308 gegen 11 Stimmen wurden die Kosten der Heeresorganisation abgelehnt. Die Minister waren zu Konzessionen bereit, der König wollte aber lieber abdanken, ehe er in der Militärfrage nachgeben würde.

In dieser verzweifelten Lage entschloß er sich dann auf Veranlassung des Kriegsministers v. Roon, den preußischen Gesandten in Paris, Herrn v. Bismarck, ins Ministerium zu berufen, der im Ruf eines skrupellosen und extrem reaktionären Staatsmannes stand und der auch sogleich mit Mißtrauen und Haß begrüßt wurde. Am 24. September wurde er zum Ministerpräsidenten ernannt. Nach wenigen Tagen zog die Regierung den Etat zurück. In der Budgetkomission wurde nunmehr eine Resolution vorgeschlagen, worin die Verfügung über eine vom Abgeordnetenhaus abgelehnte Ausgabe als verfassungswidrig bezeichnet wurde. Bismarck wendete sich hiegegen mit einer mehr als gekünstelten Verfassungsauslegung und mit der Behauptung von einer Lücke, die sich in der Verfassung finde. Im übrigen ließ er die Nation nicht darüber im unklaren, daß ihm die Fragen der inneren Politik Nebensache seien, Hauptsache dagegen die Machtstellung Preußens im Deutschen Bund. Seine Äußerung, daß die großen Fragen der Zeit nicht durch Reden und Majoritätsbeschlüsse entschieden würden, sondern durch Eisen und Blut, erregten gewaltiges Aufsehen und die schärfste Mißbilligung der gesamten liberalen Welt. In der Thronrede, mit welcher der Landtag im Oktober 1862 geschlossen wurde, erklärte die Regierung, in der Lage zu sein, den Staatshaushalt ohne die in der Verfassung vorausgesetzten Grundlagen führen zu müssen. Ein scharfer, mehrere Jahre andauernder Konflikt zwischen Krone und Kammermehrheit hatte damit begonnen. Es war ein Kampf um die ausschlaggebende Macht. In der Adreßdebatte vom Januar 1863 behauptete Bismarck, daß die Majorität des Abgeordnetenhauses die verfassungsmäßigen Rechte des

Königs an sich reißen wolle. Die Deputation, welche eine Adresse übermitteln wollte, in der die Regierung als verfassungswidrig bezeichnet und über den Mißbrauch der Regierungsgewalt geklagt wurde, nahm der König nicht an, weßhalb ihm die Adresse zugesandt wurde. Die Minister wurden mit ihrer Person und ihrem Vermögen für die verfassungswidrigen Ausgaben für haftbar erklärt.

Ein heftiger Gegensatz zwischen der liberalen Mehrheit und Bismarck kam bald darauf in der Polenfrage zum Ausdruck. Anläßlich des polnischen Aufstandes gegen das autokratische Rußland, der die Sympathien aller Liberalen besaß, hatte die preußische Regierung eine geheime Konvention mit Rußland geschlossen. Im Abgeordnetenhaus wurde eine Interpellation hierüber eingebracht, deren Beantwortung Bismarck indessen ablehnte. Die Opposition ging in der schärfsten Weise vor. Der Historiker v. Sybel sprach von „einer Mitschuld an einer kolossalen von ganz Europa mit sittlicher Entrüstung betrachteten Menschenjagd" und Eduard Simson verglich den Ministerpräsidenten mit Seiltänzern, die man bewundere, weil sie nicht fallen. Bismarck gab eine sehr kühle und zurückhaltende Antwort; daß sein Vorgehen aber ein weitblickendes und zweckmäßiges gewesen war, sollte sich sieben Jahre später durch die Haltung Rußlands im deutsch-französischen Krieg offenbaren. Aber vorerst wurde die Antipathie gegen den kühnen Staatsmann in weitesten Schichten der Bevölkerung noch erheblich verstärkt. Die Majorität des Abgeordnetenhauses erklärte im Mai 1863, nachdem es zu einem heftigen Zusammenstoß zwischen dem Vize-Präsidenten und dem Kriegsminister gekommen war, in einer Adresse an den König, sie habe kein Mittel der Verständigung mehr mit diesem Ministerium. Der Landtag wurde geschlossen. Bald darauf versuchte die Regierung die oppositionelle Presse durch eine Verordnung zu unterdrücken, gegen welche sogar der Kronprinz Friedrich Wilhelm sich öffentlich wandte. Die Erbitterung des Volks war aufs höchste gestiegen. Der König wurde auf Reisen von der Bevölkerung sehr kühl aufgenommen. Die Kaufmannschaft von Königsberg beschloß, an seinem Geburtstag Beflaggung und Illumination zu unterlassen.

Unter diesen Umständen wurde der Widerstand, welchen Bismarck in diesen Tagen dem Projekt eines Fürstentags in Frankfurt entgegensetzte, weil er den österreichischen Vorschlag der Errichtung eines Bundesdirektoriums von fünf Fürsten und einer deutschen Delegiertenversammlung als auf Unterdrückung Preußens abzielend betrachtete, von neuem zum Anlaß verschärfter Abneigung, besonders in großdeutschen Kreisen. Und der Gegenvorschlag Bismarcks, eines durch allgemeine Wahlen gebildeten deutschen Parlaments, wurde gar nicht mehr ernst genommen, sondern als Falle betrachtet. Bismarck galt geradezu als Tollhäusler und Staatsverbrecher.

Im September 1863 wurde das preußische Abgeordnetenhaus aufgelöst. Die Fortschrittspartei forderte in ihrem Wahlaufruf wiederum die Reform des Herrenhauses, ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz, ein deutsches Parlament usw. Die Wahl fiel für die Partei noch günstiger aus wie die letzte von 1862.

Zu den heftigsten Differenzen zwischen dem neuen Landtag und Ministerium kam es dann in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit. Nach dem Tode Friedrichs VII. von Dänemark, der im November 1863 starb, erklärten die Schleswig-Holsteiner die Verbindung mit Dänemark für aufgehoben und

den vom Bundestag anerkannten Erbprinzen von Augustenburg zu ihrem Landesherrn. Allein nicht nur, daß das Londoner Protokoll von 1852 das Verbleiben der Elbherzogtümer bei Dänemark unter gewissen Selbständigkeitsrechten festgelegt hatte — die dänische Nationalpartei wollte sogar ein völliges Aufgehen Schleswig-Holsteins in Dänemark. So war die Lage sehr heikel. Das ganze national und freiheitlich denkende Deutschland war für den Augustenburger und voll Haß gegen das reaktionäre System Bismarcks, der sich zugunsten des dänischen Thronfolgers, des Prinzen von Glücksburg, an die Londoner Vereinbarung hielt. Im preußischen Abgeordnetenhause erklärte Virchow, Bismarck hätte keine Ahnung von einer nationalen Politik, er stürme ohne Kompaß in das Meer der äußeren Verwicklungen hinaus. Am 2. Januar 1864 wurde die Militäranleihe mit 275 gegen 51 Stimmen verworfen. Bismarck erklärte, er werde die Mittel nehmen, wo er sie finde. Daß er von vorneherein die geheime Nebenabsicht hatte, nach Möglichkeit die Provinzen für Preußen zu gewinnen, konnte freilich niemand ahnen. Mit unheimlicher diplomatischer Geschicklichkeit gelang es dann dem Minister, Österreich zu bewegen, gemeinsam mit Preußen gegen die Dänen ins Feld zu ziehen und nach deren Besiegung durch den Wiener Frieden vom Oktober 1864 Schleswig-Holstein in den gemeinschaftlichen Besitz Österreichs und Preußens zu bringen.

Damit war ein Streitobjekt geschaffen, welches den Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland zur Entscheidung bringen sollte.

Der Herzog von Augustenburg stand zwischen beiden Parteien. Österreich schlug vor, ihn als Herzog von Schleswig-Holstein einzusetzen, Preußen machte aber im Februar 1865 für diesen Fall Entschädigungsansprüche geltend, die in Wien Entsetzen erregten, und man sah von dem Plane ab. Die öffentliche Meinung in Deutschland (öffentliche Dummheit wie Bismarck sagte), war ganz auf Seiten Österreichs und das budgetlose verfassungswidrige Regiment in Preußen schien der Todfeind von Einheit und Freiheit. Als solcher galt es auch der preußischen Volksvertretung selbst, die am 14. Juni 1865 die nachträgliche Genehmigung der Kosten des dänischen Feldzuges ablehnte, nachdem kurz vorher schon ein Militärgesetzentwurf und die Bewilligung der Kosten für die Heeresorganisation verworfen worden waren und zwar trotz des Arguments Bismarcks, daß die innere Politik die auswärtige nicht beeinflussen dürfe. Die Beziehungen zwischen Österreich und Preußen, die allmählich anfingen unerträglich zu werden, wurden wohl auch infolge dieser Stimmung und Haltung der Volksvertretung vorübergehend wieder gebessert durch das Zustandekommen des Vertrags von Gastein im August 1865, durch den eine Teilung der annektierten Provinzen vorgenommen wurde. König Wilhelm, der den Frieden zu erhalten wünschte, war über dieses Abkommen sehr erfreut und ernannte Bismarck zum Grafen. Preußen sollte Schleswig und Lauenburg erhalten, Österreich dagegen Holstein einverleiben. Die Majorität des preußischen Landtags nahm indessen einen — praktisch allerdings wertlosen — Antrag, die Vereinigung Preußens mit Lauenburg für rechtsungültig zu erklären, mit 251 gegen 44 Stimmen an, weil die Regierung die Einwilligung des Landtags nicht für notwendig gehalten hatte.

Der Vertrag von Gastein wurde aber den Wiener Staatsmännern bald sehr lästig. Sie unterstützten deshalb die Agitation für den Erbprinzen von

Augustenburg, wogegen Preußen protestierte. Die Lage wurde wieder bedrohlicher. Während aber Bismarck einen Waffengang mit der zweiten deutschen Großmacht zur Begründung eines neuen festgefügten Reichs unter Preußens Führung für unvermeidlich hielt und darauf hinsteuerte, wollte der König ebenso wie die Nation von einem Kriege nichts wissen. Volksversammlungen, Handelskammern, Stadtratsversammlungen, Bischöfe sprachen sich gegen den Krieg aus. Auch die Königin und der Kronprinz hielten die Bismarcksche Politik für das Unglück des Landes und ins Verderben führend. Zu alledem war der parlamentarische Konflikt in diesem Augenblick auf seinem Höhepunkt angelangt. In der Kammer gab es die heftigsten Kämpfe wegen der gerichtlichen Verfolgung der Abgeordneten Twesten und Frentzel, die wegen ihrer Reden im Parlament von Bismarck veranlaßt worden war. Entgegen der früheren Praxis kam durch Besetzung zweier Stellen des Gerichtshofes mit Hilfsrichtern seitens des Justizministers eine Verurteilung zustande. Bei einem Antrag des Fortschrittlers Hoverbeck auf Ungültigkeit des Gerichtsverfahrens, der dann mit 263 gegen 35 Stimmen angenommen wurde, äußerte Twesten: „Mögen Sie Ihre Richter mit allen Orden des preußischen Staates behängen; ihre Sterne decken die Wunden nicht, welche diese Männer ihrer Ehre vor Mit- und Nachwelt geschlagen haben, leider aber nicht bloß ihrer Ehre, sondern auch der Ehre ihres Vaterlandes."

Bismarck lehnte im Februar 1866 die Annahme dieses Beschlusses sowie noch einiger anderer ab, worüber das Abgeordnetenhaus zur Tagesordnung überging, weil, wie Virchow sagte, dieser Gegenstand „überhaupt nicht würdig sei, vom Hause behandelt zu werden".

So unversöhnlich standen sich die Gegner gegenüber: wie hätte unter diesen Umständen der Antrag auf Einführung einer aus direkten und allgemeinen Wahlen hervorgehenden Nationalversammlung, den Preußen am 9. April 1866 im Bundestag einbrachte, ernst genommen werden sollen? Bismarck wollte — allerdings völlig vergeblich — mit diesem Schritte die Sympathien Deutschlands für Preußen gewinnen, wobei er übrigens auch auf die königstreu gesinnten Massen als Gegengewicht gegen die liberale „Bourgeosie" rechnete.

Der Ausschuß des Nationalvereins veröffentlichte im Mai eine Ansprache an seine Mitglieder, in welcher „die Willkür, welche mit dem Schicksal Deutschlands ein unverantwortliches Spiel treibt", verworfen und vor einem Bruch des deutschen Landfriedens gewarnt wurde.

Vier Wochen später brach der Krieg aus, der schließlich durch die infolge von beiderseitigen Rüstungen entstandene ungeheuere Gereiztheit unvermeidlich geworden war. Die deutschen Mittelstaaten hatten sich Österreich angeschlossen, dessen Aussichten im bevorstehenden Kampfe nicht ungünstig waren, wenn auch Preußen das Königreich Italien als Verbündeten gewonnen hatte. Am 3. Juli 1866 wurde der Machtkampf bei Sadowa-Königsgrätz zugunsten Preußens entschieden; am gleichen Tage aber auch der parlamentarische Konflikt zugunsten Bismarcks. Denn bei der Wahl zum preußischen Abgeordnetenhaus, die ebenfalls am 3. Juli stattfand, verloren Fortschrittspartei und liberales Zentrum fast die Hälfte ihrer Mandate. Die Opposition erlitt eine gewaltige Niederlage. Die Wähler hatten der auswärtigen Politik Bismarcks ihr Vertrauen ausgedrückt. Indem dann der geniale Staatsmann nach Ausscheiden

Österreichs aus dem Deutschen Bund im August 1866 und nach der Annexion einzelner deutscher Gebiete den norddeutschen Bund ins Leben rief; indem er ferner Schutz- und Trutzbündnisse mit den glimpflich behandelten süddeutschen Ländern abschloß; indem er schließlich gegen den anfänglichen Wunsch des Königs auch Österreich selbst eine goldene Brücke zu späterer Verständigung baute (was umso nötiger war, als in Frankreich der Ruf „Rache für Sadowa" zu ertönen begann) — war der hauptsächlichste Schritt zur deutschen Einheit und jahrzehntelangen späteren Bündnispolitik bereits getan. Napoleons Hoffnung auf einen süddeutschen Bund unter seiner Führung war vernichtet.

„Nur Deutschland soll gewonnen haben, was Preußen erworben hat," erklärte König Wilhelm.

Gleichzeitig war es auch das Bemühen Bismarcks, den inneren Frieden, der vier Jahre lang gestört war, wieder herzustellen und „die Politik der moralischen Eroberungen" der Ära von 1858 wieder aufzunehmen. Am 5. August eröffnete der König die neue Session des Abgeordnetenhauses mit einer Thronrede, in welcher er ein Indemnitätsgesuch in Aussicht stellte. Anfang September wurde seitens der Regierung dann auch eine Vorlage auf nachträgliche Genehmigung der budgetlosen Verwaltung seit 1862 und auf Ermächtigung zu den Ausgaben für den Feldzug von 1866 eingebracht. Jeder Teil habe geglaubt recht zu handeln, gestand jetzt Bismarck zu. Und in der Tat: Die Liberalen hatten zweifellos das gute Recht auf ihrer Seite gehabt, einer Verkürzung der Volksrechte, vor allem aber dem Bruch der Verfassung aufs schärfste entgegenzutreten. Aber ebenso war Bismarck nicht dafür zu verurteilen, daß die auswärtige Lage es ihm unmöglich machte, seine großzügigen und weitblickenden Pläne für die Größe des zukünftigen Reiches offen darzulegen, und daß er, als er deshalb von der Nation nicht verstanden werden konnte, auf eine spätere Zeit baute, die ihm Recht geben würde. Bismarck war in einer Notlage gewesen.

Die Fortschrittspartei des Abgeordnetenhauses war indessen über die nachträgliche Genehmigung der verfassungswidrigen Ausgaben geteilter Ansicht. Virchow, Waldeck, Harkort stimmten mit 64 Abgeordneten dagegen; Forckenbeck, Twesten, Lasker, im ganzen 76 Stimmen, waren dafür. Die Vorlage wurde mit 230 gegen 75 Stimmen angenommen. Damit war eine neue politische Richtung eingeschlagen, die das nationale Moment gegenüber dem liberalen mehr als bisher in den Vordergrund stellte. Die Doktrin des reinen Parlamentarismus, d. h. die Forderung des Übergewichtes der Kammer, wurde mit der Zustimmung zur Indemnitätsvorlage eigentlich beseitigt, allerdings von der Regierung die Tatsache der verfassungswidrigen Verwaltung der letzten Jahre ausdrücklich anerkannt.

Aus diesem Gegensatz heraus spaltete sich der Liberalismus in zwei Richtungen, die einander für lange Zeit in den wichtigsten Fragen häufig genug gegenüberstanden. Die Siege und Errungenschaften des preußischen Heeres hatten vielfach eine völlige Gesinnungswandlung weiter Volksteile Bismarck gegenüber herbeigeführt: man begann die Bedeutung dieses Mannes zu ahnen und Vertrauen zu ihm zu gewinnen. So bildete sich im November 1866 die Fraktion der nationalen, später nationalliberalen Partei, die neben einer freisinnigen Verwaltung ein starkes Heer forderte. Es war begreiflich, daß sich nicht alle früheren grimmigen Gegner so leicht mit der neuen Lage

versöhnten, zumal die wiederaufgerichtete Mainlinie viele Freunde der deutschen Einheit verletzte. Die Bündnisse mit den Südstaaten waren noch geheim gehalten worden.

Die Meinungsverschiedenheiten sollten sich bereits bei den Beratungen zum Wahlgesetz für den norddeutschen Bund zeigen, mehr noch im konstituierenden norddeutschen Reichstag im Frühjahr 1867. Für das erstere konnte natürlich nur das schon 1863 und 1866 vorgeschlagene allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht in Betracht kommen; als Grundlage der Bundesverfassung diente, wenn auch mit einigen erheblichen Abschwächungen, die Frankfurter Verfassung von 1849. Gegenüber scharfen fortschrittlichen Kritiken an dem neuen Entwurf versicherte der Ministerpräsident, daß die Regierungen nicht daran dächten, sich von der konstitutionellen Entwicklung loszusagen. Die Basis des neuen Bundes solle nicht die Gewalt sein, weder dem Fürsten, noch dem Volke gegenüber. Der nationalliberale Führer Miquel meinte, obschon der Verfassungsentwurf dem Ideale nicht entspräche, seien doch kolossale Fortschritte durch ihn gemacht. Er freue sich, an einem solchen Werke teilzunehmen. Auch Bennigsen hoffte auf eine günstige Weiterentwicklung. Auf Grund eines Kompromisses kam es dann zu einer Verständigung zwischen Bismarck und den Nationalliberalen, wodurch bedeutende Verbesserungen geschaffen wurden, wie die Beseitigung der vorgeschlagenen dauernden Festsetzung der Friedenspräsenzstärke des Heeres, die geheime Abstimmung im Wahlgesetz und die Straffreiheit wahrheitsgetreuer Reichstagsberichte. Noch einige andere liberale Wünsche wurden befriedigt. Allerdings: das volle Budgetrecht und die Einsetzung verantwortlicher Bundesminister waren gegenüber dem Widerstand der Regierung nicht durchzusetzen, weshalb bei der entscheidenden Abstimmung am 16. April 1867, wobei die Bundesverfassung mit 253 gegen 53 Stimmen angenommen wurde, eine Anzahl entschieden liberaler Abgeordneter (darunter Waldeck, Schultze-Delitzsch, Eugen Richter) sich ablehnend verhielt. Ebenso war dies der Fall seitens der Fortschrittspartei bei der Abstimmung im preußischen Abgeordnetenhaus, wobei diese in einem Antrag sagte, daß „eine so mangelhafte, die Volksrechte beschränkende und gefährdende Bundesverfassung für eine weitere Ausbildung im Sinne freiheitlicher Entwicklung keine Aussicht gewährt".

Allein es kann kein Zweifel bestehen: die große Mehrheit des liberalen Bürgertums stand auf Seite Bismarcks und seiner glänzenden Erfolge. Die Zeit war für ein parlamentarisches System nicht reif. Im Oktober 1867 verständigten sich Nationalliberale und Regierung im norddeutschen Reichstag über den Militärpflichtgesetzentwurf entgegen den Abänderungsvorschlägen der Fortschrittspartei; Bismarck hatte damit in dem alten Streit einen vollen Sieg errungen. Es war nicht zu leugnen, daß bei diesem Zusammenwirken Bismarcks mit den Nationalliberalen die letzteren das mehr nachgebende Element waren, ja den Umständen nach sein mußten.

Eine der wichtigsten Aufgaben dieser Tage war die Neugestaltung des Zollvereins, der sich so unentbehrlich erwiesen hatte, daß er sogar während des deutschen Bruderkrieges von 1866 tatsächlich fortbestand. Einem alten liberalen Gedanken entsprechend galt es, ein deutsches Zollparlament zu schaffen, was gegen den starken Widerstand der klerikalen, partikularistischen

und demokratischen Elemente in Süddeutschland nur mit großen Schwierigkeiten geschehen konnte, da diese mit Recht einen weiteren Schritt zu einer stärkeren preußischen Machtstellung darin sahen. Nur das materielle Interesse der Südstaaten konnte schließlich über diese Hindernisse den Sieg davontragen. In den Verträgen nach dem Krieg war die Fortdauer des Zollvereins von zukünftigen Verhandlungen abhängig gemacht worden: in diesen Konventionen wurde dann festgesetzt, daß der neue Zollverein eine Einrichtung des norddeutschen Bundes werden solle, welcher die süddeutschen Staaten in den ersteren aufnahm. Der Bundesrat und ein Zollparlament sollten die Organe des Zollvereins sein. Ein gewaltiger Fortschritt in der Richtung eines einigen Deutschlands war damit geschehen. Wohl waren von 85 neugewählten süddeutschen Parlamentsmitgliedern nur 32 für die nationale Einheit unter Preußens Führung und eine von den Nationalliberalen vorgeschlagene Adresse an den König, in welcher es hieß, daß die Macht des nationalen Gedankens die vollständige Einigung des ganzen deutschen Vaterlandes herbeiführen werde, wurde noch im Mai 1868 vom Zollparlament abgelehnt, weil die Fortschrittspartei erst Garantien für eine zukünftige freiheitliche Entwicklung beanspruchte. Trotzdem durfte der bayerische liberale Abgeordnete Völk mit Recht jubeln: „Es will Frühling werden in Deutschland!“ Die Sehnsucht nach der deutschen Einheit war überwältigend geworden. Als dann Napoleon III. zwar zögernd und ungern, aber durch innerpolitische französische Zustände genötigt, der Preußens Wachstum feindlich gegenüberstehenden Kriegspartei immer mehr nachgeben mußte, so daß eine gewaltsame Austragung der Gegensätze nur eine Frage der Zeit sein konnte, kam Bismarck im Juli 1870 die Frage der spanischen Thronkandidatur nicht unerwünscht, um die unvermeidliche Auseinandersetzung herbeizuführen, welche dann das Deutsche Reich mitschaffen half. Denn schon bei Beginn des Feldzuges zeigte sich die Einmütigkeit der Nation. Am 19. Juli wurden in München die Kriegskredite mit 107 gegen 47 Stimmen bewilligt, da auch ein Teil der klerikalen Abgeordneten mit der begeisterten Stimmung im Lande rechnen mußte. Der enge Anschluß des Südens an den Norden konnte nicht mehr zweifelhaft sein; schon wurde diese Forderung vielfach in der Öffentlichkeit erhoben. Die preußische Fortschrittspartei erstrebte sogar, allerdings vergeblich, die Berufung eines deutschen Parlamentes zur Beratung einer Verfassung. Dagegen fanden im Oktober in Versailles Verhandlungen der Vertreter der Regierungen unter einander und mit denen der nationalliberalen und konservativen Partei des norddeutschen Reichstags statt, wobei — wenn auch erst nach Überwindung schwerer partikularistischer Hemmnisse — völlige Einigung herbeigeführt wurde. Am 9. Dezember kamen die Verträge im Norddeutschen Bund mit großer Mehrheit zur Annahme und am 18. Dezember bittet eine Deputation, an ihrer Spitze Eduard Simson, der 22 Jahre zuvor Führer der Frankfurter Delegierten, die Friedrich Wilhelm IV. vergeblich die deutsche Kaiserkrone antrugen, gewesen war, König Wilhelm um Annahme der Kaiserwürde. Am 18. Januar 1871 konnte nach vollzogener Beschlußfassung über die Verträge in den süddeutschen Landtagen, wobei es in München noch zu heftigen Debatten kam, die Kaiserproklamation in Versailles stattfinden. Die jahrzehntelange Hoffnung liberaler Kreise der Nation war damit endlich erfüllt. Stolz und Freude beseelten die Gemüter und Emanuel Geibel konnte jubeln:

Nun wirf hinweg den Witwenschleier
Nun gürte dich zur Hochzeitsfeier
O Deutschland, hohe Siegerin!
Den du mit Klagen und Entsagen
Durch vierundsechzig Jahre getragen,
Die Zeit der Trauer ist dahin!

Der erste deutsche Reichstag, in welchem (mit den der Partei nahestehenden Abgeordneten) die Nationalliberalen über etwa 150 Stimmen verfügten und die Fortschrittspartei über annähernd 50, wurde am 21. März 1871 eröffnet. Präsident war wiederum Eduard Simson, der frühere Präsident des Frankfurter-, Erfurter- und Zollparlaments. Wenige Wochen später war die Reichsverfassung mit überwältigender Mehrheit angenommen. Sie schloß sich eng an diejenige des Norddeutschen Bundes an, zugleich also bis zu einem gewissen Grade an diejenige von 1849, ohne welche jene unmöglich in so ungemein kurzer Frist hätte geschaffen werden können, als es seitens Bismarcks seinerzeit tatsächlich geschehen war. Jetzt war nun eigentlich erst geerntet worden, was vor mehr als zwei Jahrzehnten gesät worden war.

Die Verfassung des Deutschen Reiches bestimmte in Artikel 2, daß die Reichsgesetze den Landesgesetzen vorgehen, und in Artikel 5, daß die Reichsgesetzgebung durch übereinstimmende Mehrheitsbeschlüsse von Bundesrat und Reichstag ausgeübt wird. In Artikel 11 heißt es: „Das Präsidium des Bundes steht dem König von Preußen zu, welcher den Namen Deutscher Kaiser führt. Der Kaiser hat das Reich völkerrechtlich zu vertreten, im Namen des Reichs Krieg zu erklären und Frieden zu schließen . . . Zur Erklärung des Krieges im Namen des Reiches ist die Zustimmung des Bundesrats erforderlich, es sei denn daß ein Angriff auf das Bundesgebiet oder dessen Küsten erfolgt". Artikel 12: „Dem Kaiser steht es zu, den Reichstag zu berufen, zu eröffnen, zu vertagen und zu schließen". Artikel 15: „Der Vorsitz im Bundesrat und die Leitung der Geschäfte steht dem Reichskanzler zu, welcher vom Kaiser zu ernennen ist". Artikel 17: „Dem Kaiser steht die Ausfertigung und Verkündigung der Reichsgesetze und die Überwachung der Ausführung derselben zu. Die Anordnungen und Verfügungen des Kaisers werden im Namen des Reichs erlassen und bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung des Reichskanzlers, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt".

Änderungen der Verfassung kann der Kaiser als König von Preußen durch seine Stimmenzahl verhindern, in militärischen Dingen kann er bei Aufrechterhaltung bestehender Einrichtungen nicht überstimmt werden. Zur Reichskompetenz gehören im wesentlichen die auswärtige Politik, das Militärwesen, Verkehrs- und wirtschaftliche Angelegenheiten, Straf- und Handelsrecht. Das geistig-kulturelle Gebiet bleibt dagegen den Partikularstaaten überlassen. Die finanziellen Bedürfnisse des Reichs werden aus Zollerträgnissen und indirekten Abgaben gedeckt, der etwa fehlende Betrag soll vorläufig, solange Reichssteuern nicht existieren, durch Beiträge der Einzelstaaten, sog. Matrikularbeiträge bestritten werden.

Die hohe Zeit des Liberalismus war nun gekommen. Eine Reihe von Jahren wirkte er Hand in Hand mit Bismarck, der selbstverständlich mit der großen Zahl der liberalen Mandate rechnen mußte, bei der Ausgestaltung der

wichtigsten Grundlagen und Einrichtungen des Reichs zusammen. Zweifellos hatte Bismarck mit seiner mehr liberal-konservativen Politik stets einen gewaltigen Einfluß und deshalb war die Fortschrittspartei oft genug im Widerstreit mit den Nationalliberalen. Aber es ist nicht zu verkennen: Die liberale Wählerschaft hatte überwiegend keinen Sinn dafür, die einheitliche Fortentwicklung des Reichs zu riskieren, um vielleicht eine etwas freiheitlichere Ausgestaltung zu ermöglichen. Und ob Bismarck noch erheblichere Konzessionen nach letzterer Richtung hin zuzugestehen gezwungen gewesen wäre, ist sehr zweifelhaft. Denn das liberale Bürgertum jubelte den glänzenden Erfolgen des genialen Staatsmanns zu, der das Deutsche Reich in den 70er Jahren auf die Höhe seines Ruhmes führte. Der Berliner Kongreß 1878, bei dem Bismarck als Präsident das Amt des ehrlichen Maklers übernommen hatte, zeigt Deutschland auf dem Gipfelpunkt seiner Machtstellung. Diese überwältigende Größe des ersten Reichskanzlers übte einen starken Druck auf sein Verhältnis zu den Nationalliberalen aus und mochte auf deren Festigkeit gewiß in manchen Fällen ungünstig einwirken.

Das innere politische Leben Deutschlands wurde zunächst in besonderem Maße in Anspruch genommen durch wirtschaftliche Neueinrichtungen, durch Militärfragen, durch Ausbildung der Rechtsformen und durch den sogenannten Kulturkampf. Nachdem schon im Norddeutschen Bund eine Reihe von sehr wertvollen liberalen Errungenschaften auf rechtlichem und ökonomischem Gebiete durchgeführt worden war, wie Freizügigkeit, einheitliche Maße und Gewichte, Gewerbeordnung, Handelsgesetzbuch, wurden sie im neuen Reich noch erheblich vermehrt, vornehmlich durch das Preßgesetz von 1871, Münzgesetz 1873, Bankgesetz 1875 und Patentgesetz 1877. Diese im engsten Einvernehmen mit dem Liberalismus geschaffenen Einrichtungen wurden in ihrer Gesamtheit die Grundlage des ganzen politischen und wirtschaftlichen Lebens der nächsten Jahrzehnte.

Zu den lebhaftesten Debatten kam es im Reichstag bei den Militärvorlagen. Der Kriegsminister v. Roon forderte für 1872 ein Pauschquantum von 675 Mark pro Kopf der Friedensstärke, für 1 Prozent der Volksziffer von 1871, wie dies im Norddeutschen Bunde früher statt einer budgetmäßigen Ausgabenfestsetzung bewilligt worden war. Die Fortschrittspartei wollte die zweieinhalbjährige Dienstzeit und beantragte einen Abstrich von 18 Millionen; ein Teil der Nationalliberalen einen solchen von 4 Millionen. Der Nationalliberale v. Treitschke meinte in der Debatte, es sei eine doktrinäre Verirrung, an dem Buchstaben des Rechts so starr festhalten zu wollen, während der fortschrittliche Abgeordnete Hoverbeck die Bewilligung eines sogenannten eisernen Etats als Unmündigkeitserklärung des Reichstags bezeichnete. Schließlich wurde die Vorlage auf Grund eines mit der Regierung vereinbarten Kompromisses angenommen, daß auch 1873 und 1874 die Militärlasten nicht steigen dürften. Die Nationalliberalen stimmten gespalten, Bennigsen und Forckenbeck dafür, Stauffenberg und Lasker dagegen. Viele Abgeordnete enthielten sich der Abstimmung. Dieser Vorgang war aber nur der Vorläufer des Kampfes um die Militärvorlage von 1874. Als ein Teil der Nationalliberalen das Verlangen der Regierung auf dauernde Festsetzung einer Friedenspräsenzstärke in Höhe von 1 Prozent der Bevölkerung nicht bewilligen wollte, wurden von Bismarck alle Hebel in Bewegung

gesetzt, um das Gesetz durchzuführen. Sogar die Absicht seines Rücktrittes wurde verkündigt. Auch hier wurde durch das Kompromiß des Septennats, d. h. die Festsetzung auf sieben Jahre, das Einvernehmen zwischen Regierung und Reichstag hergestellt, nachdem die öffentliche Meinung sich gegen denjenigen Teil der Nationalliberalen gewendet hatte, welcher ursprünglich Gegner der Regierungsvorlage war. Am 20. April 1874 wurde das Septennatsgesetz mit 214 gegen 123 Stimmen angenommen, trotzdem Eugen Richter in der Debatte ausgesprochen hatte, das Gesetz sei ein Mißtrauensvotum gegen das deutsche Volk und ein Vorbehalt des Absolutismus in militärischen Angelegenheiten. Richter wendete sich gegen die Meinung, als ob die *siebenjährige* Bewilligung patriotisch, die Forderung der *etatsmäßigen* Beratung dagegen reichsfeindlich oder landesverräterisch sei. Sicherlich mit Recht: allein unrecht hatte er, die Volksbewegung einen Spektakel zu nennen und von Leidenschaft der Menge zu sprechen. Der Geist der Zeit war zweifellos dem eisernen Kanzler und seiner Führung unbedingt zugetan. Dies zeigte sich auch bei der Beratung der Justizgesetze Ende 1876. Auch hier wurde nicht entfernt alles das erreicht, was wünschenswert war. Aber trotzdem war die Schaffung der Rechtseinheit im Reiche ein großartiges und unvergängliches Werk des Liberalismus und seiner großen Periode. Nachdem die Einbeziehung des bürgerlichen Rechts in die Kompetenz des Reichs von Lasker schon früher angeregt worden war, wurden nunmehr einheitliche Zivil- und Strafprozeßordnung, Gerichtsverfassungsgesetz und Konkursordnung geschaffen, welchen 1877 die Errichtung eines Reichsgerichts folgte. Wenn Bennigsen im Interesse des Gelingens des großen Werkes auf den Fortschritt hinwies, der dem früheren Zustand gegenüber eintrete, wenn er ferner ausführte, Politik und Gesetzgebung seien eine Kunst, bei welcher man unter Umständen verstehen müsse, Opfer zu bringen und zu verzichten, so kann man diese Ausführungen nur dann als irrig bezeichnen, wenn man mit Eugen Richter hoffte, daß die Regierung bei Meinungsverschiedenheiten sicher nachgeben würde. Aber diese Anschauung beruhte eben auf einer Überschätzung der Neigung zu Kämpfen für politische Prinzipien seitens der Bevölkerung und auf einer Unterschätzung der gefühlsmäßigen Erfolgsverehrung, die in weiten Kreisen vorhanden war. Wenn es also auch tief bedauerlich war, daß beispielsweise die Preßprozesse den Geschworenen entzogen wurden, daß die Redakteure dem Zeugniszwang unterlagen, nachdem vorher schon dringende Wünsche, wie insbesondere die Öffentlichkeit der Voruntersuchung u. a. als unerfüllbar zurückgestellt werden mußten, so kann doch das Votum vom 21. Dezember 1876, welches mit Hilfe der Nationalliberalen gegen die Stimmen der Fortschrittspartei die Justizgesetzgebung zum Abschluß brachte, keineswegs getadelt werden. Späteren Zeiten blieb es vorbehalten, für die alten Grundsätze von neuem zu wirken und zu kämpfen.

In der Tiefe aufgewühlt wurde die liberale Welt durch den Konflikt des Staates mit der katholischen Kirche, welcher nach einem Wort Virchows „Kulturkampf" genannt wurde und der nicht siegreich für den Staat endigte.

Die elementaren Gegensätze, die sich hier zeigten, leiten sich hauptsächlich her von den Beschlüssen des vatikanischen Konzils von 1870 und der damals verkündeten Unfehlbarkeitslehre. Preußen weigerte sich, diejenigen seiner staatlich angestellten Lehrer, welche dem neuen Dogma feindlich gegenüberstanden,

abzusetzen, und hierüber kam es zum Streit zwischen Regierung und der Kirche. Ende 1871 wurde ein vom bayer. Kultusminister v. Lutz eingebrachter Antrag vom Bundesrat und nachher vom Reichstag angenommen, wonach Geistliche mit Gefängnis bedroht werden, die von der Kanzel oder in Ausübung ihres Berufes staatliche Behörden angreifen oder Staatsangelegenheiten in einer den öffentlichen Frieden störenden Weise erörtern. Die Nationalliberalen stimmten mit Ausnahme Laskers sämtlich für diesen Antrag, die Fortschrittspartei war gespalten. Eugen Richter motivierte seine ablehnende Haltung in der Weise, daß er eine völlige Trennung von Kirche und Schule sowie von Staat und Kirche verlangte. „Mit diesem Paragraphen", rief er aus, „schlagen Sie die ultramontane Partei nicht, Sie kitzeln sie nur und Sie stacheln sie nur auf zu energischem Widerstande." Eugen Richter sollte mit dieser Anschauung Recht behalten, wie sich freilich erst nach Jahren zeigte.

Bald darauf wurde der liberale Oberjustizrat Falk zum Kultusminister ernannt und mit ihm beginnt eine Periode von Angriffsmaßregeln gegen die Kirche in Preußen und anderen Bundesstaaten. Im preußischen Abgeordnetenhaus wurde im Frühjahre 1862 ein Gesetz angenommen, welches das alleinige Überwachungsrecht über die Schule dem Staate vorbehält. Bismarck war mit diesen Vorlagen durchaus einverstanden, kam es doch so weit, daß er am 14. Mai 1872 im Reichstag ausrief: „Nach Canossa gehen wir nicht".

Im Juli wurde den Jesuiten das Recht auf Niederlassungen im Deutschen Reich entzogen. Wiederum hatten sich die Liberalen bei der Abstimmung über dieses Gesetz getrennt: von der nationalliberalen Partei stimmten Bamberger und Lasker mit nein; von der Fortschrittspartei 19 mit ja, 12 mit nein. Eine größere Anzahl von fortschrittlichen Abgeordneten blieb der Abstimmung fern. Zum schärfsten Ausdruck kamen die Feindseligkeiten durch die sogenannten Maigesetze im Jahre 1873 und 1874, die eine Reihe von Beschränkungen der kirchlichen Freiheiten mit sich brachten, insbesondere inbezug auf Vorbildung und Anstellung der Geistlichen, kirchliche Strafmittel und ferner die Errichtnug eines Strafgerichtshofs für kirchliche Angelegenheiten. Die Durchführung dieser Gesetze stieß auf den schärfsten Widerstand. Die Geistlichen fügten sich denselben nicht und auch Strafen blieben vollständig erfolglos, so daß schließlich die religiösen Bedürfnisse der Katholiken nicht mehr befriedigt werden konnten. Die Aussichtslosigkeit dieses Streites wurde allmählich offenbar, weil man erkannte, daß die Gefühle und Gewohnheiten des Volks tief im kirchlichen Leben verankert waren. Auch das Expatriirungsgesetz vom Mai 1874, wonach Geistliche unter Umständen aus dem Reich ausgewiesen werden konnten, versagte vollständig. Wiederum waren bei dessen Annahme die fortschrittlichen Abgeordneten nicht einig gewesen. Ein Teil derselben enthielt sich der Abstimmung, um sich nicht gegen ihre dafür eintretenden Parteigenossen wenden zu müssen.

Die Geschichte gab dem Teile der Partei recht, welcher die Gesetze für unzweckmäßig hielt. Denn der Staat war es, der zum Schlusse den Frieden suchte, weil er merkte, daß er zu weit gegangen war und nichts erreichen konnte. Nicht nur, daß Bismarck einsah, daß er gegen zwei Fünftel der Bevölkerung nicht regieren könne, nicht nur, daß der Kaiser vom Kulturkampf nichts mehr wissen wollte — das Zentrum war durch den Streit nur immer größer geworden und bis auf etwa hundert Mitglieder angewachsen! Die

Verantwortung für den Kulturkampf trifft in gleicher Weise Bismarck und die Liberalen. Die antikirchliche Zeitströmung hatte eben für eine nüchterne und kühle Erwägung den Sieg davongetragen. Umsomehr war das Ende des Kulturkampfs ein Werk der kalten Berechnung: es sollte zugleich das Ende der Glanzzeit des Liberalismus werden.

Das Schmerzenskind des Reichs waren seine Finanzen, die auf die teilweise nur mit Schwierigkeiten aufgebrachten Matrikularbeiträge aufgebaut waren. Vergeblich hatte Bismarck 1876 den Versuch gemacht, die deutschen Eisenbahnen in das Eigentum des Reichs überzuleiten, um größere Geldmittel für dessen Bedürfnisse zu erhalten. Der Versuch scheiterte an der partikularistischen Gesinnung der Einzelstaaten. Im Laufe des Jahres 1877 und im Frühjahr 1878 konferierte Bismarck wiederholt mit Bennigsen, um die nationalliberale Partei für seine Finanzreformpläne, insbesondere im Hinblick auf die Tabakbesteuerung zu gewinnen, wobei sein Endziel das Tabakmonopol war. Bennigsen sollte ein Sitz im preuß. Ministerium eingeräumt werden. Da aber Bismarcks Ziel nur war, die Stimmen der Nationalliberalen für seine Pläne zu gewinnen, während Bennigsen zugleich ein liberales Regierungssystem herbeizuführen hoffte, blieben die Unterhandlungen resultatlos. Ein Erfolg war wohl umso weniger möglich, als auch der Kaiser für die Forderung Bennigsens, mehrere liberale Männer an die Regierung zu berufen, nicht zugänglich zu sein schien. Damit waren denn auch die Steuerpläne des Kanzlers gefallen. Im Februar 1878 lehnten die Liberalen die Tabaksteuer ab, worauf Minister Camphausen seine Entlassung einreichte, bald darauf auch einige andere preußische Minister.

Bismarck mußte auf neue Mittel und Wege sinnen, um seine Wünsche durchzusetzen.

Wenige Monate später, am 11. Mai 1878, verübte der Klempnergeselle Hödel, der wohl sozialdemokratische Ideen in sich aufgenommen haben mochte, für den aber die Partei nicht verantwortlich gemacht werden konnte, ein Attentat auf Kaiser Wilhelm, welches Bismarck veranlaßte, dem Reichstag noch im gleichen Monat den Entwurf eines Ausnahmegesetzes gegen die Sozialdemokratie vorzulegen, der jedoch mit größter Majorität abgelehnt wurde. Neun Tage später erfolgte das zweite Attentat Dr. Nobilings, eines geistigen Proletariers, der aber ebenfalls zur sozialdemokratischen Partei in keinen Beziehungen stand und dessen Tat gleich derjenigen Hödels als die eines Verkommenen zu betrachten ist.

Der Reichstag wurde aber nunmehr sofort aufgelöst und die unterm 30. Juli unter dem Eindruck dieser Ereignisse unter großer Erregung stattfindenden Neuwahlen bringen, unterstützt durch eine scharfe offiziöse Stellungnahme gegen die Liberalen, der Fortschrittspartei einen Verlust von 9, den Nationalliberalen einen solchen von 31 Mandaten. Die Konservativen, denen der Zuwachs zugute kommt, sind nun imstande, sowohl mit den Nationalliberalen, als auch mit dem Zentrum zusammen eine Mehrheit zu bilden. Indessen war durch den Rückgang der wirtschaftlichen Hochkonjunktur, gegen deren Übertreibungen Lasker schon am Anfang der 70er Jahre seine warnende Stimme erhoben hatte, eine freihandelsfeindliche Stimmung in immer weitere Kreise gedrungen. Konservative und Zentrum hatten sich bereits in

ihrem Wahlprogramm gegen das bisherige System der Freihandelspolitik ausgesprochen.

Bismarck sah nunmehr neue gangbare Pfade für die Durchführung seiner Absichten.

Zunächst wurde am 19. Oktober ein neuer von der Regierung vorgelegter Gesetzentwurf gegen die Sozialdemokratie angenommen, wobei die Nationalliberalen im Gegensatz zu ihrer früheren Haltung für die Vorlage eintraten. Die Partei stand unter keinem guten Stern, als sie diesen Beschluß faßte, zu welchem vielleicht der Wunsch beigetragen haben mochte, es mit der Regierung nicht ganz zu verderben. Windthorst konnte mit grausamem Spott von Bennigsen sagen: „Wenn es das Genie eines Staatsmannes ist, im Mai „Nein" und im Oktober „Ja" zu sagen, dann . . ist die Leistung meines Landsmannes eine sehr staatsmännische gewesen . . ." Dann aber lockte Windthorst: „Eine verständige Regierung kann diese sozialdemokratische Bewegung ohne dieses Gesetz vollständig zum Stillstand bringen, aber sie muß den Mächten, die ihr dabei helfen können, freie Bewegung lassen. Indes, mit dem einen Arm die Sozialdemokratie fassen, mit dem andern die Kirchen knechten, das ist nach meinem Dafürhalten das Unternehmen eines Wahnsinnigen."

Die Versöhnung mit der Kirche sollte auch in der Tat nicht mehr lange auf sich warten lassen.

Am Schlusse der Reichstagssession vom Herbst 1878 bildete sich — es war der Anfang vom Ende des ausschlaggebenden Liberalismus — im Reichstag eine „freie volkswirtschaftliche Vereinigung", die 204 Mitglieder zählte, darunter neben Konservativen und Zentrum 27 Nationalliberale. Sie forderte eine Revision des Zolltarifs. Bismarck kommt diesem Verlangen entgegen und im Bundesrat wird eine Kommission zu diesem Zwecke eingesetzt.

Ein ungeheueres Aufsehen erregender Brief Bismarcks vom 15. Dezember 1878 spricht sich dann ganz klar zugunsten der auch von Interessenten der Eisen- und Baumwollindustrie geforderten Schutzzölle aus, welche sowohl volkswirtschaftlich wie finanziell für das Reich günstig wirken sollten.

Die Thronrede vom Februar 1879 stellt dann eine Änderung der Zollpolitik in Aussicht und Anfang April wird eine Zoll- und Steuervorlage im Reichstage eingebracht, die Schutzzölle auf Rohstoffe, Nahrungsmittel und Fabrikate, aber auch Finanzzölle und eine Erhöhung der indirekten Steuern vorsah. Das Hauptziel war, 166 Millionen neuer Einnahmen damit zu gewinnen. Die Nationalliberalen waren diesen Plänen nur mit Vorbehalt günstig gesinnt. Bismarck verständigte sich deshalb — speziell in einer Unterredung vom 31. März — mit Windthorst, wofür der ein Jahr vorher erfolgte Tod Pius IX. eine erleichterte Möglichkeit bot. Zum ersten Male nach 10 Jahren erschien der kluge Zentrumsführer im Mai 1879 wieder an einem parlamentarischen Abend beim Reichskanzler.

Noch im gleichen Monat traten die liberalen Abgeordneten v. Forckenbeck und v. Stauffenberg vom Präsidium des Reichstags zurück, weil sie sich im Gegensatz zur Reichstagsmehrheit fühlten. An ihre Stelle traten ein Konservativer und ein Zentrumsabgeordneter.

Das Ende der liberalen Periode war damit zum schärfsten Ausdruck gekommen.

VI

Zersplitterung und Einflußlosigkeit

Das Zusammenwirken mannigfacher Ursachen hatte den völligen Umschwung des innerpolitischen Systems vom Jahre 1879 mit sich gebracht. Bismarck wollte längst unter allen Umständen seine Finanzreformpläne zur Durchführung bringen. Dabei bediente er sich gerne der auf die Überspekulation der französischen Milliardenzeit gefolgten wirtschaftlichen Notlage, welche den Ruf nach Schutzzöllen zeitigte, um mit deren Hilfe seine Ideen zu verwirklichen. Die konstitutionellen Forderungen der an sich großenteils auch schutzzöllnerischen Nationalliberalen wollte er aber umsoweniger bewilligen, als er mit dem linken Flügel der Partei schon seit Mitte der 70er Jahre nicht mehr harmonierte. Deshalb bedurfte er zur Durchführung seiner Absichten der Unterstützung der Zentrumspartei und dazu war es nötig, den Kulturkampf zu beendigen, wobei, wie bereits bemerkt, der Tod Pius IX. ein großes Hindernis wegräumte.

Die Änderung der politischen Lage, welche der Wechsel des Reichstagspräsidiums im Mai zum Ausdruck gebracht hatte, wurde praktisch wirksam durch die einige Monate später erfolgte Verständigung zwischen Regierung und Konservativ-Klerikalen anläßlich der Reichstagsverhandlungen über die Zoll- und Steuergesetzgebung. Im Juli wurde ein Antrag des Zentrumsabgeordneten Freiherrn v. Frankenstein, die sogenannte „Frankensteinsche Klausel", von der Reichstagsmehrheit angenommen, nachdem man sich hierüber mit Bismarck verständigt hatte. Rechte und Zentrum stimmten hienach für die von der Regierung gewünschten Zölle und Steuern unter der Voraussetzung, daß deren Ertrag über eine bestimmte Summe hinaus nicht das Reich, sondern die Einzelstaaten zu erhalten hätten. Nicht nur die Fortschrittspartei lehnte diesen die Selbständigkeit des Reichs schädigenden Antrag ab, sondern auch die Nationalliberalen. Das Tischtuch zwischen ihnen und Bismarck war damit zerschnitten. Lasker hatte in der Debatte am 9. Juli geäußert: „Da durch Konzessionen der Frieden und das einträchtige Zusammenwirken zwischen den Liberalen und der Regierung nicht mehr zu gewinnen ist, so ist es fortan unsere Aufgabe, Zeugnis für unsere Sache abzulegen vor dem ganzen deutschen Volk und nach dem Maß unserer Kräfte sie zu verteidigen. Sie können hier eine liberale Minorität überwinden, aber Sie werden den liberalen Geist im deutschen Volk nicht überwinden können."

Der völlige Tendenzwechsel, der sich hiemit vollzog, war freilich innerlich nur deshalb möglich geworden, weil die hauptsächlichsten Ziele, welche der Liberalismus seit vielen Jahrzehnten anstrebte, mehr oder weniger zum Abschluß gebracht waren. Die grundlegenden staatsrechtlichen Neuerungen, Reichsverfassung mit allgemeinem Wahlrecht, Straf- und Zivilprozeßordnung, Strafgesetzbuch waren für das Reich geschaffen, ein einheitliches bürgerliches Gesetzbuch in Vorbereitung. Eine große Anzahl wohltätig wirkender liberaler wirtschaftlicher Gesetze war in Kraft. Die rechtsstehenden Parteien, die dem neuen Reiche und dem modernen Geiste unfreundlich gegenübergestanden hatten, begannen, sich den neuen Verhältnissen anzupassen; sie waren bis zu einem

gewissen Grade liberal geworden. Andererseits waren die Liberalen mindestens zu einem Teile politisch gesättigt: ihr Interesse an weiteren Fortschritten wurde kühler, sie wurden „konservativer". Die von Bismarck für die Dynastien erzielten Erfolge trugen überdies zur Verstärkung des Autoritätsglaubens und zum Verzicht auf ein selbständiges Denken und Handeln der Bürger erheblich bei.

Vor allem aber trat die Bedeutung der wirtschaftlichen Fragen stets mehr und mehr in den Vordergrund. Die alten Ideale von Einheit und Freiheit waren verblaßt. Die Nation fing an, sich nur für die Probleme zu erwärmen, welche ihr größeren Wohlstand bringen sollten, in erster Linie für die Schutzzölle, von welchen man jetzt alles Heil erwartete. Die Anschauungen, welche jahrzehntelang in Wissenschaft und Praxis geherrscht hatten, wurden mit einem Male in ihr Gegenteil verkehrt. Wenn am Anfang der 70er Jahre ein konservativer Führer sagen konnte, daß man über die Berechtigung des Freihandels nicht zu sprechen brauche, weil man Axiome nicht beweisen müsse, so wurde jetzt der „Schutz der nationalen Arbeit" das Schlagwort, mit dem die Leidenschaften aufgerührt wurden. Wohl mochte man früher mit der radikalen Aufhebung der Zölle, insbesondere der Eisenzölle, zu weit gegangen sein und auch gegen die vernichtende Konkurrenz des überseeischen Getreideimports, welche durch die neugeschaffenen Verkehrswege entstanden war, war sicherlich ein Schutz nicht von der Hand zu weisen, da eine tatsächliche Notlage vorhanden war. Allein das Allheilmittel des Solidarschutzes, das angeblich allen Berufszweigen helfen wollte, war schon deshalb ein Ding der Unmöglichkeit, weil es nicht nur die Minderkonkurrenzfähigkeit des Exports durch verteuerte Lebenshaltung, sondern auch Repressivmaßregeln des Auslandes mit sich bringen mußte — ganz abgesehen von mindestens vorübergehenden Schwierigkeiten für die Konsumenten und von der Gefahr einer übertriebenen Preissteigerung des Grund und Bodens.

Indessen die öffentliche Meinung auch innerhalb der liberalen Wählerschaft neigte sich gefühlsmäßig unter dem Eindruck des Konjunkturrückganges zugunsten der Schutzzölle, so daß bereits die Stellungnahme gegen den Zolltarif, die durch Ablehnung des Antrags Frankenstein gegeben war, 16 Mitglieder der nationalliberalen Partei veranlaßte, ihren Austritt zu erklären und unter Führung der bayerischen Abgeordneten Völk und Schauß eine eigene liberale Gruppe zu bilden.

Damit begann eine Periode der Spaltung unter den Liberalen, die für die nächsten Jahrzehnte einen unheilvollen Einfluß ausübte. Die politischen und wirtschaftlichen Meinungsverschiedenheiten, welche zwischen dem rechten und linken Flügel der Nationalliberalen seit langem verborgen vorhanden waren, kamen im August 1880 zum sichtbaren Ausdruck durch die Sezession d. h. den Austritt von weiteren 28 Abgeordneten des linken mehr freihändlerischen Flügels, nachdem einer der Führer der Partei, der Reichstagsabgeordnete Lasker, bereits vorher ausgeschieden war. Unter den neuerdings die Fraktion verlassenden Mitgliedern befanden sich Forckenbeck, Stauffenberg, Bamberger, Rickert und andere hervorragende Abgeordnete. Die Ausgetretenen (die „Sezessionisten" wie man sie nannte) schlossen sich zu einer „liberalen Vereinigung" zusammen, welche bei den Neuwahlen des Jahres 1881 47 Mandate eroberte, während die Nationalliberalen, die im Jahre 1874 nicht weniger

als 152 Reichstagssitze innehatten, es sieben Jahre später nur mehr auf 45 brachten.

Dadurch war es ausgeschlossen, eine nationalliberal-konservative Mehrheit zu schaffen, da beide Parteien statt der erforderlichen 200 Stimmen zusammen nur 122 besaßen, und so wurde — da die linksliberalen Gruppen Bismarck geradezu ein Stein des Anstoßes waren — das Zentrum ganz von selbst von ausschlaggebender Bedeutung. Mit Ausnahme kurzer Episoden blieb jahrzehntelang Zentrum „Trumpf". Im November 1881 ging Bismarck denn auch gewissermaßen doch nach Canossa, indem er den Kulturkampf als nicht mehr notwendig hinstellte und lieber mit dem Zentrum zusammen arbeiten zu wollen erklärte, als mit der Fortschrittspartei. Der Kultusminister Falk war schon längst zurückgetreten. Allerdings war die Gefolgschaft des Zentrums keine unbedingte: ein dringender Wunsch des Kanzlers, das Tabaksmonopol, wurde 1882 mit gewaltiger Majorität vom Reichstag verworfen und auch manches andere Regierungsprojekt wurde durch eine Koalition von Linksliberalen, Sozialdemokraten und Klerikalen vereitelt. Jedenfalls aber war praktische Arbeit ohne das Zentrum unmöglich, der Liberalismus einflußlos geworden. Unter diesem Eindrucke legte Rud. v. Bennigsen 1883 seine Mandate nieder. Unter Führung des Abgeordneten Miquel verschob sich der Standpunkt der nationalliberalen Partei dann mehr nach rechts, wie sich aus der Heidelberger Erklärung von 1884, besonders hinsichtlich der Wirtschafts- und Sozialpolitik zeigte. Die Annäherung der Nationalliberalen an die Konservativen wurde noch verstärkt, als die Sezessionisten mit der Fortschrittspartei sich 1884 zu einer deutsch-freisinnigen Partei zusammenschlossen, die dadurch im Reichstag über mehr als hundert Mandate verfügte. Eine große Anzahl von hervorragenden Köpfen war in der neuen Partei vertreten, die allerdings nicht homogen war, sondern eine gemäßigtere und eine entschiedenere Richtung umfaßte. Das Einigungsprogramm trat in militärischen Angelegenheiten für Abkürzung der Dienstzeit und Feststellung der Friedensstärke innerhalb jeder Legislaturperiode ein, in wirtschafts-politischer Hinsicht für Entlastung der notwendigsten Lebensbedürfnisse.

Wilhelm I. hatte in den Jahren 1881 und 1883 in feierlichen kaiserlichen Botschaften an den Reichstag einschneidende sozialpolitische Maßregeln in Aussicht gestellt. Im Juni 1883 wurde ein Gesetz über die Krankenversicherung beschlossen: die Nationalliberalen waren im Gegensatz zur Fortschrittspartei und der Mehrheit der Sezessionisten dafür eingetreten. Letztere stimmten dagegen, weil sie für größere Begünstigung der freien Kassen waren. Im nächsten Jahre wurde nach jahrelangen Kämpfen mit den Stimmen der Konservativen, Nationalliberalen und des Zentrums das Unfallversicherungsgesetz beschlossen. Die deutsch-freisinnige Partei wendete sich auch gegen dieses Gesetz, weil sie namentlich die Wirksamkeit von Privatgesellschaften für zweckmäßiger hielt, als die von Berufsgenossenschaften. Der gleiche Widerspruch in den Anschauungen zwischen dem rechten und linken Flügel der Liberalen zeigte sich auch in der Kolonialpolitik, für welche die Nationalliberalen sehr eingenommen waren, während Richter und Bamberger von einer aktiven Kolonialpolitik abrieten, der gegenüber sich übrigens auch Bismarck ziemlich zurückhaltend verhielt.

Nur inbezug auf eine Flottenerweiterung waren in den Jahren 1884 und 1886 sämtliche Liberalen einig. Umso größer war wiederum die Dissonanz bei den Beratungen über die Zölle im Jahre 1885, wo selbst die Nationalliberalen gegeneinander stimmten, ein Vorgang, der sich dann innerhalb beider liberaler Richtungen nur allzuoft wiederholen sollte. Für die wirtschaftspolitischen Pläne der Regierung war durch ein Zusammenwirken von Zentrum, Konservativen und einem Teil der Nationalliberalen eine Reichstagsmehrheit gewonnen worden. Dies war aber nicht möglich gewesen zur Durchführung der militärischen Vorlagen des Jahres 1886. Bismarck hielt die auswärtige Lage durch die Propaganda der französischen Patriotenliga für gefährdet und verlangte eine Erhöhung der Präsenzziffer und deren Festlegung auf sieben Jahre. Da das Zentrum diese Bestimmung ablehnte, wurde der Reichstag aufgelöst und die Neuwahlen ergaben unter dem Drucke der Kriegsangst eine große Regierungsmajorität von Konservativen und Nationalliberalen, den sogenannten „Kartellreichstag" von 1887, der am 11. März dieses Jahres die militärischen Forderungen nach den Wünschen des Kanzlers genehmigte. Die deutsch-freisinnige Partei hatte vergeblich die zweijährige Dienstzeit gefordert und gegen das Gesetz gestimmt. Auch bei der Novelle zur Gewerbeordnung, welche die Innungen begünstigte, und bei der sogenannten Liebesgabe an die Brennereien stimmten Nationalliberale gegen die Deutsch-freisinnige Partei, ebenso bei der Verlängerung der Legislaturperioden von drei auf fünf Jahre, die 1888 mit den Stimmen der Konservativen und Nationalliberalen gegen Zentrum, Linksliberale und Sozialdemokraten beschlossen wurde.

Am 9. März des gleichen Jahres starb tiefbetrauert Kaiser Wilhelm I. im 91. Lebensjahre und einige Monate später zerstörte der tragische Tod seines Sohnes und Nachfolgers Friedrich III. die Hoffnungen, welche der Liberalismus auf ihn gesetzt hatte. Noch nicht 30jährig bestieg Wilhelm II. den Thron, der kurz darauf bei der feierlichen Reichstagseröffnung erklärte, er halte an dem Bündnis mit Österreich-Ungarn und Italien fest, ebenso an der Pflege freundlicher Beziehungen zu Rußland. Die Einigkeit zwischen dem neuen Kaiser und dem alten Kanzler schien gewährleistet. Allein bald zeigten sich doch tiefgehende grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Monarchen, dessen persönliches Macht- und Verantwortlichkeitsgefühl außerordentlich stark ausgeprägt war, und dem Reichskanzler, der die Durchführung seiner Ideen für die Wohlfahrt des Reichs unbedingt nötig und die Politik des Kaisers zum Teil als die Staatsinteressen gefährdend erachtete. Es kam zu erheblichen Schwierigkeiten zwischen Kaiser und seinem ersten Ratgeber, besonders bei der Erneuerung des Sozialistengesetzes im Jahre 1890, bei der Behandlung der Arbeiterfragen im allgemeinen und hauptsächlich hinsichtlich der Machtbefugnisse Bismarcks als preußischen Ministerpräsidenten. Im März ließ der Kaiser den Reichskanzler auffordern, sein Abschiedsgesuch einzureichen. Nach seiner Entlassung trat dieser in scharfe Opposition zur Regierung und vertrat nunmehr manche Ansichten, welchen er als Kanzler unfreundlich gegenübergestanden war. Sein Nachfolger wurde General v. Caprivi, der sich als das ausführende Organ des Kaisers betrachtete. In auswärtigen Angelegenheiten wurde der alte Kurs bald verlassen. Eine der ersten Maßregeln war die Nichterneuerung jenes genialen „Rückversicherungsvertrages" mit Rußland, den Bismarck 1887 auf drei Jahre abgeschlossen

hatte, d. h. eine Vereinbarung, welche sich im engsten Zusammenhange mit dem deutsch-österreichischen Bündnis gegen jeden Angreifer sowohl Österreichs als auch Rußlands wandte und somit die guten Beziehungen dieser beiden Staaten sichern sollte, womit gleichzeitig aber auch solche zwischen Deutschland und Rußland gewahrt blieben. Die kaiserliche Politik neigte sich in dieser Periode zu einer Annäherung an England, mit dem am 1. Juli 1890 der bekannte „Sansibar-Vertrag" geschlossen wurde, durch den Deutschland in den Besitz der Insel Helgoland gelangte. Bei einer seiner öfteren Reisen nach England wies der Kaiser auf die Rassenverwandtschaft beider Nationen hin und sprach sich zugunsten eines Zusammengehens von Deutschen und Briten aus, auf deren künftige Waffenbrüderschaft er einen Trinkspruch ausbrachte. Diese england-freundliche Haltung war zweifellos nicht ohne Einfluß auf eine größere russisch-französische Intimität, die 1891 bei den Festlichkeiten in Kronstadt zum ersten Male sichtbar wurde.

In der inneren Politik hielt sich General Caprivi an den Grundsatz, das Gute zu nehmen, bei welcher Partei er es auch finde. So führte er mit Hilfe der beiden liberalen Richtungen, trotz konservativer Opposition, seine Handelsvertragspolitik durch, welche der deutschen Industrie den Absatz ihrer Fabrikate durch Konzessionen an die anderen Staaten auf dem Gebiete der Getreidezölle erleichterte. Die Agrarier glaubten sich durch die Wirtschaftspolitik Caprivis benachteiligt und dieser wurde der Gegenstand heftiger und dauernder Angriffe seitens eines Teils der Landwirte. Wie die Sozialdemokraten die Interessen der Arbeiter in den Vordergrund stellten, so war dies der Fall beim neu sich bildenden Bund der Landwirte für deren Sonderbestrebungen: diese Vertretung von Berufs- und Klasseninteressen wurde in der Folge von stets steigender Bedeutung und besonders der starke Zuwachs von sozialdemokratischen Mandaten geschah vielfach auf Kosten des Liberalismus.

Geeint wurde der letztere, als in Preußen die herrschende konservative Strömung es im Jahre 1892 erreichte, daß Kultusminister v. Zedlitz ein höchst reaktionäres Schulgesetz vorlegte, das übrigens auch Caprivi befürwortete, wodurch er in heftigen Konflikt mit Nationalliberalen und Freisinnigen kam. Infolge des starken Widerspruches der Bevölkerung sowie innerhalb des Ministeriums selbst wurde der Zedlitzsche Entwurf schließlich zurückgezogen. Caprivi trat als preußischer Ministerpräsident zurück, behielt aber sein Amt als Reichskanzler bei. Zu schweren Kämpfen kam es unter seiner Geschäftsführung wieder in Militärfragen, wobei die Liberalen sich in üblicher Weise gegeneinander wandten. Nachdem im Jahre 1890 der Antrag auf zweijährige Dienstzeit gegen die Stimmen der Freisinnigen abgelehnt und eine Heeresverstärkung beschlossen worden war, wurde in den Jahren 1892 und 1893 wieder eine erhebliche Erhöhung des Militäretats von der Regierung beantragt, die aber keine Mehrheit fand, weshalb der Reichstag aufgelöst wurde. Bei der Abstimmung über den entscheidenden vom Zentrumsabgeordneten v. Hüne gestellten Kompromißantrag war es zu einem Konflikt zwischen rechtem und linkem Flügel der Deutsch-freisinnigen Partei gekommen, da entgegen dem großen Teil der Partei 6 Abgeordnete für den Antrag Hüne gestimmt hatten. Beim Versuch, diesen Mitgliedern das Verbleiben in der Partei unmöglich zu machen, zeigten sich schwerwiegende, grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten, die zur Spaltung der Partei führten. Die Hälfte

der Fraktionsgenossen, welche der Militärvorlage gegenüber eine freundliche Haltung einnahmen, trat zur „Freisinnigen Vereinigung" zusammen, während die anderen Abgeordneten die „Freisinnige Volkspartei" bildeten. Die Neuwahlen im Mai 1893 brachten den Linksliberalen erhebliche Verluste, erstere Gruppe erhielt nur 13, letztere 23 Mandate. Bei der im neuen Reichstag wiederholten Beratung der Militärvorlage, welche die probeweise Einführung der zweijährigen Dienstzeit enthielt, erklärte der Führer der Freisinnigen Vereinigung, Rickert, in der Polemik gegen den Abgeordneten Eugen Richter, daß der Liberalismus mit dieser Frage absolut nichts zu tun habe und daß er aus der liberalen Partei austreten würde, wenn sie es ihm unmöglich machte, die Interessen der Verteidigung des Vaterlandes nach seinem Gewissen wahrzunehmen. Der Antrag v. Hüne wurde dann mit 201 Stimmen, darunter denjenigen der Nationalliberalen und Freisinnigen Vereinigung angenommen, während die Freisinnige Volkspartei und ein einziger Abgeordneter der Freisinnigen Vereinigung dagegen stimmte. An der Seite der Freisinnigen Volkspartei befand sich fast stets die von süddeutschen Demokraten schon in den 60er Jahren gegründete Deutsche Volkspartei, die allerdings nur über eine beschränkte Anzahl von Mandaten verfügte.

Völlig überraschenderweise erhielt im Oktober 1894 der Reichskanzler v. Caprivi seine Entlassung und Fürst Hohenlohe-Schillingsfürst wurde zum Kanzler ernannt. Der Einfluß des Zentrums wurde in dieser Periode zugleich mit der abnehmenden Einigkeit unter den Liberalen immer stärker. Jahrelang wurde die Bedeutung des Liberalismus durch die Stellungnahme der verschiedenen Richtungen gegeneinander sowie durch die zwiespältige Haltung innerhalb der engeren Verbände selbst in wichtigen Dingen fast völlig zunichte. Richter konnte gelegentlich nur zu sehr mit Recht sagen, daß die Nationalliberalen in der Hauptsache und in der Regel die organisierte Uneinigkeit seien und daß ihre öffentlichen Auseinandersetzungen ein ständiges Presseregister bildeten. Aber auch bei den Linksliberalen gab es in grundsätzlichen Fragen erhebliche Differenzen. Bei der Flottenvorlage 1895 waren nur einzelne Führer der Freisinnigen Vereinigung für die vorgeschlagene Verstärkung der Marine, während die Mehrheit der Partei mit den beiden Volksparteien sich dagegen erklärte. Andererseits stimmte im Jahre 1898 die Freisinnige Vereinigung geschlossen für die große Flottenverstärkung, wobei es zwischen Richter und Rickert zu heftigen Auseinandersetzungen kam, in deren Verlauf dem letzteren vorgeworfen wurde, er sei militär- und marinefromm geworden. Allerdings wandte sich Abgeordneter Richter selbst auch durchaus nicht gegen die Verstärkung der Schlachtflotte an sich, sondern nur konstitutionellen Bedenken gegen eine etatsrechtliche Festlegung im Sinne der Regierungsvorlage, die aber, unterstützt durch die internationale Lage, vom Reichstag doch angenommen wurde.

Die Beziehungen Deutschlands und Englands waren im Lauf der Jahre durch mancherlei koloniale Interessengegensätze kühler geworden. Großbritannien hatte mit dem Kongostaat einen Vertrag abgeschlossen, der sowohl Deutschlands als Frankreichs Interessen zuwiderlief und zu einem erfolgreichen Protest dieser beiden Staaten führte. Von wichtigeren politischen Folgen begleitet war die — leider nur vorübergehende — Annäherung Deutschlands, Rußlands und Frankreichs im Jahre 1895. Zwischen dem europäisierten,

expansionslustigen Japan und dem zurückgebliebenen chinesischen Reich war es zu kriegerischen Verwicklungen gekommen, welche dem ersteren Staate im Frieden von Schimonoseki große Vorteile gebracht hatten. Durch das Dazwischentreten der genannten drei europäischen Großmächte mußten die Japaner indessen auf den in Asien gewonnenen Landbesitz verzichten. Durch diese Politik wurde England, das sich um die Gunst Japans bewarb, in Europa isoliert und nahm bald gegenüber Deutschland eine umso unfreundlichere Haltung ein, als es schien, als ob auch gewisse brennende südafrikanische Fragen mit Deutschlands Zustimmung zu ungunsten Englands gelöst würden, das überdies 1898 in Zentralafrika mit Frankreich in Differenzen geraten war. Allein die Buren fanden bei ihrem Freiheitskampf um die Wende des Jahrhunderts von Europa keine Hilfe, obschon sie sich nach einem früheren sehr warm gehaltenen Telegramm des Deutschen Kaisers an den Präsidenten Krüger, das in England geradezu Haß gegen Deutschland entflammte, eine solche erhoffen konnten.

Indessen war China nicht mehr zur Ruhe gekommen. Deutschland hatte sich im November 1897 veranlaßt gesehen, die Bucht von Kiautschou als Pfand zu besetzen, im Sommer 1900 kam es dann zu einer bösartigen Fremdenverfolgung, die durch eine europäische Expedition unterdrückt werden mußte.

Diese Ereignisse führten wesentlich auf die Initiative des Kaisers, der sich dahin aussprach, daß unsere Zukunft auf dem Wasser liege, zu einer weiteren Ausgestaltung der deutschen Flotte im Jahre 1900, für welche Nationalliberale und Freisinnige Vereinigung eintraten, während die beiden Volksparteien aus Mißtrauen gegen eine Kabinetspolitik, sowie aus konstitutionellen und finanziellen Gründen sich dagegen wendeten.

Gegensätze zwischen den liberalen Richtungen zeigten sich auch bei den Debatten über die im preußischen Landtag eingebrachten Vorlagen gegen die angeblichen polnischen Lostrennungsbestrebungen. Die Nationalliberalen waren bereit, durch ein Ansiedlungsgesetz Gelder zur Verfügung zu stellen, um polnischen Grundbesitz anzukaufen, ja sogar später ein beschränktes Enteignungsgesetz zu bewilligen; die Freisinnigen sprachen scharf gegen derartige Ausnahmegesetze. Übrigens trennten sich auch in dieser Sache wiederum einige Mitglieder von der Partei.

Der Gipfelpunkt der Zersplitterung kam indessen erst zum Ausdruck bei der Beratung der Zolltarifgesetzgebung im Jahre 1902. Im Oktober 1900 war der Staatssekretär Frhr. v. Bülow, der in wirtschaftlichen Dingen ebenfalls eine vermittelnde Stellung einnahm, an die Stelle des Reichskanzlers Hohenlohe getreten. Die Stimmung im Reichstag war einem Universalprotektionismus zugeneigt, der die Einfuhr gewissermaßen als notwendiges Übel und nur als insoweit zulässig erachtete, als sie zur Ausfuhr unbedingt erforderlich war. Während die Nationalliberalen zwar sich gegen Hochschutzzölle erklärten, vielmehr Handelsverträge wünschten, welche Industrie, Landwirtschaft und Export gleichmäßig zugutekommen sollten, aber den Erhöhungen der Regierungsvorlage doch zustimmten, meinte der freisinnige Abgeordnete Gothein, daß es eine Unmöglichkeit sei, die heimischen Zölle zu erhöhen und trotzdem die Absatzverhältnisse auf den ausländischen Märkten zu verbessern. Die Volksparteien nebst der Freisinnigen Vereinigung erklärten sich gegen jede weitere Erhöhung der Zölle; die Kommission ging dagegen sogar über

die Regierungsvorlage noch hinaus. Als die Sozialdemokraten durch Dauerreden die Erledigung des Zolltarifs verhindern wollten, suchte sich die Rechte des Hauses durch Änderung der Geschäftsordnung dagegen zu wehren. Über die formelle Zulässigkeit dieses Antrags und über die Obstruktion im allgemeinen, kam es nun zu den schärfsten Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden freisinnigen Parteien. Abgeordneter Richter wendete sich aus prinzipiellen sowie taktischen Rücksichten gegen die von der Freisinnigen Vereinigung unterstützte Obstruktion, die auch zu keinem Erfolg führte. Am 14. Dezember 1902 wurde das Tarifgesetz im wesentlichen im Sinne der Regierung mit 202 gegen 100 linksliberale und sozialdemokratische Stimmen angenommen, gemäß einem Verständigungsantrag v. Kardorff, dessen formelle Berechtigung allerdings mehr als zweifelhaft war.

Tonangebend blieb in dieser ganzen Periode das Zentrum, das eines der wichtigsten Probleme der inneren Politik, die immer dringender nötige Regelung der Reichsfinanzen, durch das Eintreten für die Matrikularbeiträge und durch den Widerstand gegen direkte Reichssteuern verhinderte. Wohl wurde 1904 die Frankensteinsche Klausel beseitigt, allein auch der Ertrag der 1906 beschlossenen Steuern genügte nicht zu einer gesunden und dauernden Deckung der Reichsausgaben. Plötzlich kam es nun im Herbst des gleichen Jahres zwischen der Reichsregierung und dem Zentrum zu schweren Zerwürfnissen infolge des Drucks, den das letztere auf die Kolonialverwaltung ausübte und welcher den Rücktritt des Erbprinzen v. Hohenlohe von der Leitung des Kolonialamts zu Folge hatte. Dessen Nachfolger Dernburg richtete mit Unterstützung des Kanzlers heftige Angriffe auf einzelne Zentrumsführer, was die Ablehnung des Nachtragsetats für Südwestafrika herbeiführte. Als nun aus diesem Anlaß der Reichstag aufgelöst wurde, galt als Parole für die Neuwahlen: Los vom Zentrum und Sozialdemokratie. Graf Bülow selbst trat für die Bildung eines Liberale und Konservative umfassenden nationalen Blockes ein. Zwar kehrte das Zentrum in gleich großer Anzahl in den Reichstag zurück, die Sozialisten indessen hatten einen großen Verlust zu verzeichnen und es kam zu dem freilich von vorneherein sehr zweifelhaften Versuch, Konservative, Nationalliberale und Freisinnige im „Bülow-Block" zu einer positiv schaffenden Politik zu vereinigen. In der Tat gelang es auch, 1908 ein Reichsvereinsgesetz zustande zu bringen, das den liberalen Ansprüchen wenigstens einigermaßen entsprach. Bald aber sollte es sich zeigen, daß die neue Konstellation nur eine Episode sein konnte, weil der Gedanke, liberale und konservative Gesinnung dauernd zu verschmelzen, die Quadratur des Zirkels bedeutete. Als im Frühjahr 1909 die nachgerade brennend werdende Reichsfinanzreform zur Beratung stand, fanden sich Zentrum und Konservative rasch wieder zusammen, nachdem schon im preußischen Abgeordnetenhaus anläßlich der Wahlrechtsdebatten es sich herausgestellt hatte, daß die Zuneigung der Konservativen zum Zentrum viel größer und aufrichtiger war, als zu den bisherigen Blockgenossen. Noch intimer als früher wurde der Bund der Klerikal-Konservativen. Der „Bülow-Block" wurde vom „schwarz-blauen Block" völlig geschlagen. Die Reichsfinanzreform wurde im Jahre 1909 nach den Wünschen des letzteren gestaltet. Fürst Bülow nahm seine Entlassung, Dernburg folgte ihm nach. Das Zentrum hatte auf der ganzen Linie gesiegt.

Kurze Zeit vorher war das ganze deutsche Volk durch einen Vorgang auf dem Gebiete der auswärtigen Politik aufs tiefste erregt worden. In einer englischen Zeitung war ein Artikel erschienen, in dem eine Unterredung mit dem deutschen Kaiser geschildert war. Darin hieß es, letzterer habe sich geäußert, daß im Deutschen Reich zwar ein Teil des Volkes für England keine Sympathien empfinde, wohl aber er selbst und zwar sei diese Freundschaft von ihm anläßlich des Burenkrieges bewiesen worden, indem er nicht nur Vorschläge Frankreichs und Rußlands zu einem Bündnis gegen England zurückgewiesen, sondern sogar England Pläne für den Burenkrieg zur Verfügung gestellt habe. Dieser Aufsatz, der in höchst auffallender, ja in gröblich fahrlässiger Weise vom Auswärtigen Amt trotz gegebener Möglichkeit nicht unterdrückt worden war, führte zu geradezu leidenschaftlichen Angriffen gegen die persönliche Politik des Kaisers. Die Behauptungen, die im Aufsatz aufgestellt waren, wurden scharf zurückgewiesen. Die liberalen Redner wiesen im Reichstag darauf hin, daß dieser Vorgang eine Verschlechterung der auswärtigen Beziehungen in kritischer Zeit bewirken müsse. Der Mangel an Klarheit, die Plötzlichkeit und gefühlsmäßige Behandlung der Entschließungen in auswärtigen Angelegenheiten wurden aufs höchste getadelt. Der freisinnige Abgeordnete Wiemer sagte, nicht der Träger der Krone sei der entscheidende Faktor im öffentlichen Leben, sondern die Kräfte des Landes lägen in der geistigen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Volkes. Die festeste Stütze für das Staatswesen sei die eigene Selbstbestimmung auf dem Boden der Verfassung. Vom Kaiser wurde Zurückhaltung in politischen Fragen gefordert: nur der verantwortliche Reichskanzler habe die Politik des Reiches zu leiten. Die gewaltige Erregung, die in der öffentlichen Meinung Deutschlands in diesen Novembertagen des Jahres 1908 sich äußerte, war zum Teil eine Folge der wenig erfreulichen internationalen Lage, in welcher das Reich sich befand. Seit den chinesischen Unruhen des Jahres 1900 strebte Rußland offensichtlich nach der Vorherrschaft in Ostasien, stieß aber auf den schärfsten Widerstand der Japaner, der dann im Jahre 1904 zum Kriege zwischen beiden Staaten und zu einer völligen Niederlage Rußlands führte. In England war im Frühjahr 1902 König Eduard VII. auf den Thron gestiegen, der sich bald als routinierter Staatsmann erwies und der es verstand, die ungünstige Lage Rußlands, des französischen Bundesgenossen, zu benützen, um das vor kurzem noch feindlich gesinnte Frankreich zu einem Bündnis mit England zu bewegen, welches Frankreich Marokko überließ, England dagegen Ägypten sichern sollte und das Italien später einmal Tripolis wenigstens erhoffen ließ. Aber nicht genug damit: es gelang dem englischen König, dem man unfreundliche persönliche Beziehungen zu seinem Neffen Wilhelm II. nachsagte, auch eine Verständigung zwischen den geborenen Todfeinden England und Rußland herbeizuführen, zwischen den beiden Staaten also, welche durch die schärfsten Interessengegensätze getrennt werden. Damit war für Deutschland eine höchst ungünstige Konstellation geschaffen; die sogenannte Einkreisungspolitik war in einem ziemlich hohen Grad gelungen. Ob früher gefallene Drohungen mit der „gepanzerten Faust“ und zahlreiche andere laute Ankündigungen der und ähnlicher Art, daß auf dem Ozean ohne Deutschland und den deutschen Kaiser keine Entscheidung fallen dürfe, die Pläne der britischen Diplomatie wesentlich fördern halfen, wird die Geschichtsschreibung aufzuklären haben.

Seit dieser Zeit verschwanden die Befürchtungen, daß der Friede Europas gestört werden würde, nicht mehr von der Tagesordnung; mehrfach kam es zu höchst gefährlichen Situationen, so im Jahre 1905 anläßlich der Marokkokrisis und ebenso 1908 nach dem unerwarteten Ausbruch der türkischen Revolution und der durch sie verursachten formellen Annexion Bosniens durch Österreich. Führte die Einkreisungspolitik auch bei diesem Anlaß zu keiner Katastrophe, so mußte doch die Marokkofrage 1911 in einer für Deutschland sehr wenig günstigen Weise gelöst werden. Noch unerfreulicher wurde das Bild durch das Entstehen eines Balkanbundes und sein siegreiches Vordringen gegen die Türkei im nächsten Jahre. Hiedurch war das Erscheinen eines neuen deutschen Gegners in den Bereich der Möglichkeit gerückt. Wenn auch der Balkanbund durch Feindseligkeiten innerhalb seiner Glieder wieder in die Brüche ging, so war die schwierige Lage des Reichs, zumal im Hinblick auf die stets etwas zweifelhafte Haltung des Dreibundgenossen Italien, doch nur allzu offenkundig geworden. Man begann die Fehler immer schmerzlicher zu empfinden, die seit Bismarcks Scheiden durch den Mangel einer weitausschauenden, zielbewußten, nüchtern berechnenden und schweigsamen auswärtigen Politik gemacht worden waren. Umso größere militärische Anstrengungen waren notwendig geworden und der Reichstag bewilligte denn auch 1913 mit großer Mehrheit eine gewaltige Heeresverstärkung und die Wehrsteuer, die zur Kostendeckung erforderlich war. Die Liberalen aller Richtungen stimmten diesen Vorlagen zu. Die früheren Gegensätze in militärischen Angelegenheiten waren verschwunden. Der Tod des hochbegabten und charaktervollen, aber neuen Erfordernissen schwer zugänglichen Abg. Eugen Richter trug hiezu erheblich bei.

Auch im allgemeinen war das Verhältnis zwischen den liberalen Parteien ein besseres geworden. Der sehr nach rechts neigende Reichstagsabgeordnete Freiherr v. Heyl hatte sich schon im Jahre 1903 veranlaßt gesehen, seinen Austritt aus der nationalliberalen Partei zu erklären. Im nächsten Jahre gelang es durch das sogenannte Nürnberger Programm die nationalliberale und linksliberale Fraktion des bayerischen Landtags zu einigen, ein Vorgehen, das dauernd die besten Früchte trug, in der Hauptsache allerdings nur deshalb möglich war, weil hier das Zentrum der gemeinsame gefährlichste Gegner war.

Von noch größerer Bedeutung waren die Bemühungen, die drei linksliberalen Parteien im Reiche miteinander zu verschmelzen. Nachdem schon im Januar 1905 eine Kommission ein Mindestprogramm nach Vorschlägen von Naumann und Müller-Meiningen angenommen hatte, wurde im nächsten Jahre in Frankfurt a. M. ein Einigung-Ausschuß eingesetzt, um gegenseitige Streitigkeiten der Linksliberalen zu vermeiden. Ein weiterer Schritt geschah durch den 1907 erfolgten Abschluß einer Fraktionsgemeinschaft für den Reichstag, welche die freisinnige Volkspartei, die Deutsche Volkspartei und die freisinnige Vereinigung umfaßte. Letztere Partei schloß auch die kleine Zahl der ehemaligen Nationalsozialen ein, die unter Naumanns Führung nach der Auflösung einer selbständigen Gruppe im Jahre 1903 zu ihr übergetreten war. Die Führer des neuen Zusammenschlusses, Müller-Meiningen, Payer, Schrader und Wiemer wurden beauftragt weitere Verhandlungen zum Zwecke einer noch engeren Gemeinschaft zu führen und am 5. März 1910 war es möglich geworden, in Berlin die „Fortschrittliche Volkspartei" zu begründen, welche die alten Parteien völlig verschmolz.

Müller-Meiningen und Payer hatten das Programm und Organisationsstatut der neuen Partei entworfen, als deren Organ ein geschäftsführender Ausschuß und ein Zentralausschuß eingesetzt wurden.

Aber auch damit waren die Bestrebungen zur Zusammenfassung des Gesamtliberalismus noch nicht zu Ende.

Schon im Jahre 1909 war von Bassermann anläßlich der Einführung des neuen Reichskanzlers v. Bethmann-Hollweg die Mahnung ausgesprochen worden, zwar sich nicht zu verschmelzen, aber eine taktische Einigung anzustreben, weil sonst die Gefahr vorliege, von rechts und links zerrieben zu werden. Der fortschrittliche Abgeordnete Wiemer schloß sich diesem nationalliberalen Wunsche durchaus an, indem er von einem taktischen Zusammengehen im Interesse des Gesamtliberalismus und von einem gemeinsamen Marschieren gegen den gemeinsamen Feind sprach.

Für die Reichstagswahlen wurde dann im Jahre 1911 zwischen den beiden Parteien, der Volkspartei und den Nationalliberalen, ein Wahlabkommen abgeschlossen, freilich ohne daß dies Aussicht auf eine völlige Einigung eröffnete, denn es war „schon der Gedanke an eine Fraktionsgemeinschaft der beiden liberalen Parteien ein bodenloser" genannt worden. Außer schwerwiegenden Meinungsverschiedenheiten, wie beispielsweise in der Polenfrage, bestanden die wichtigsten Gegensätze auch in grundsätzlichen Punkten. Während bei den Wahlreformdebatten im preußischen Landtag die Volkspartei die Übertragung des Reichstagswahlrechtes auf Preußen verlangte, lehnten die Nationalliberalen dies ab. Außerdem stellte Wiemer für die Fortschrittliche Volkspartei die Forderung auf, daß die Regierung das ausführende Organ der Mehrheit der Volksvertretung sein müsse, während jetzt im Reiche ebenfalls eine Parteiregierung vorhanden sei, die sich aber nicht auf diese Mehrheit stützen könne. Der rechte Flügel der Liberalen bekämpfte dagegen die Idee einer parlamentarischen Regierung aufs lebhafteste. Unter solchen Umständen war auch die Einigungsarbeit des 1907 gegründeten „Nationalvereins für das liberale Deutschland" eine sehr schwierige und wenig dankbare. Der Verein mußte seine Tätigkeit im wesentlichen auf die Abhaltung von pädagogischen Lehrkursen und Herausgabe von Schriften beschränken, nach welch beiden Seiten hin er aber eine sehr gedeihliche Wirksamkeit entfaltete. Der Heldentod seines höchst verdienstvollen Leiters Dr. Ohr ist für den Nationalverein ein kaum zu überwindender Schlag.

Im übrigen war die liberale Tendenz hinsichtlich der Wahlgesetzgebung trotz alledem unaufhaltsam im Fortschreiten und mit Ausnahme von Preußen, wo die Reformversuche völlig vergeblich blieben, wurde, wenn auch oft erst nach Überwindung der größten Schwierigkeiten, in den deutschen Staaten fast allenthalben ein modernes Wahlrecht zur Durchführung gebracht. So gelang es 1904 in Baden ein neues Gesetz zu schaffen, das die gleiche geheime und direkte Wahl vorsieht. Zwei Jahre später wurde in Württemberg die zweite Kammer, die bis dahin auch Privilegierte in sich schloß, in eine reine Volkskammer umgewandelt, die auf Grund des Proportionalwahlrechts zu wählen ist. Auch in Bayern wurde 1906 das veraltete System mit einem modernen mit geheimer und gleicher Wahl vertauscht; drei Jahre später in Sachsen das im Jahre 1898 beschlossene reaktionäre Dreiklassenwahlrecht durch eine Ver-

hältniswahl mit Mehrheitssystem ersetzt. Ebenso gelangte 1909 auch in Hessen die direkte Wahl mit Pluralsystem zur Durchführung. —

Unter dem Eindruck der allseitigen Rüstungen im Jahre 1913 wurde die auswärtige politische Atmosphäre immer gespannter, die internationalen Beziehungen ungeheuer reizbar. Trotzdem England und Deutschland (nachdem 1912 der Versuch einer allgemeinen freundschaftlichen Auseinandersetzung mißlungen war) im Sommer 1914 über die wichtigsten kolonialen Probleme sich verständigt hatten, bedurfte es nur eines Anlasses, um zwischen den Machtwillen der einander seit langem gegenüberstehenden beiden Koalitionen einen furchtbaren Zusammenstoß herbeizuführen, der Europa in Flammen setzte. Als durch die Ermordung des Erzherzogs Franz Ferdinand und seiner Gemahlin in Serajewo am 28. Juni Österreich unter der stillschweigenden Zustimmung Deutschlands glaubte, Serbien aufs schärfste gegenübertreten zu müssen, um die großserbische Propaganda in der Monarchie dauernd zu verhindern, deckte Rußland die stammverwandten Machthaber in Serbien und mobilisierte — als es sich der Hilfeleistung Englands sicher fühlte, welches seinerseits auf die russische Rückendeckung nicht verzichten wollte — seine Armee, wodurch nach der militärischen Lage der Krieg unvermeidlich wurde.

Die politische Konstellation war für Deutschland sehr ungünstig, da es nur auf die Unterstützung Österreich-Ungarns rechnen konnte, während diesen Zentralmächten Rußland, England und Frankreich gegenüberstand, denen sich höchst unerwarteterweise nach wenigen Wochen auch Japan anschloß, um die Gelegenheit zu benützen, die asiatischen Besitzungen Deutschlands für sich zu erwerben.

Nach zehnmonatlicher Kriegführung wandte sich dann in der Hoffnung auf leichte Beute auch noch Italien gegen die ehemaligen Dreibundgenossen, denen indessen die Türkei sich angeschlossen hatte. Bulgarien trat später als vierter Staat den Mittelmächten bei; in diesen Tagen (Herbst 1916) dagegen wiederum Rumänien der Entente. Da auch die Vereinigten Staaten von Nordamerika sehr bald eine sehr wenig wohlwollende Haltung einnahmen und sogar bis zu einem gewissen Grade als Anhänger der „Entente" gelten mußten, sah sich Deutschland und seine Verbündeten so ziemlich dem Haß der ganzen Welt gegenüber, zumal auch die anderen Neutralen vielfach sehr unfreundlich gesinnt waren. So mußten militärische Erfolge wieder gutmachen, was die politische Lage verschuldete.

Unter den vielen Ursachen, welche zum Kriege führten, war gewiß die ausschlaggebende die, daß die naturgemäß vorhandenen politischen und wirtschaftlichen Interessengegensätze zwischen den großen Mächten dazu führten, das Streben nach einer umfassenden Weltherrschaft wechselseitig beieinander vorauszusetzen und dadurch einen so hohen Grad von Mißtrauen und Leidenschaftlichkeit zu erzeugen, daß er zur Explosion führen mußte.

Zur unerfreulichen internationalen Lage Deutschlands in diesem Augenblicke trugen aber ganz spezielle Gründe bei.

Hugo Preuß hat durchaus Recht, wenn er — im Gegensatz zur vollendeten militärischen Bereitschaft zu Wasser und zu Lande — von einem völligen Mangel jeglicher politischer Bereitschaft im Augenblick der Mobilmachung spricht. „Politisch sind wir aber in diesem Zustande nacktester Blöße in den Weltkrieg getaumelt . . . . Aber wenn es nicht die Aufgabe einer auswärtigen Staatskunst wäre, auch für einen solchen äußersten Fall der Notwehr die po-

litische Lage von langer Hand und mit allen tauglichen Mitteln vorzubereiten, so wüßte man nicht, wozu eine auswärtige Politik überhaupt da ist . . . . . Denn an eine solche Gruppierung der Mächte und an eine solche internationale Lage, wie wir sie heute erleben, hat Bismarck auch in seinen düsteren Ahnungen nicht gedacht." (Hugo Preuß: „Das Deutsche Volk und die Politik".)

In einer Broschüre Rohrbachs: „Woher kam der Krieg? Wohin führt er?" lesen wir in einer kurzen Schilderung der englischen Einkreisungspolitik: „es glückte England bald; es gelang England; England hatte was es brauchte; Eduard VII. brachte es zu Stande; der Plan gelang usw."

Wo aber waren die diplomatischen Erfolge Deutschlands?

Sogar Fürst Bülows rosarot gefärbte Darstellung seiner Politik erscheint wie eine unfreiwillige Apologetik Englands.

Gegenüber den klug berechnenden, beweglichen, auf Geben und Nehmen beruhenden englischen Plänen, trieb das Reich eine Politik, die von einer nicht geringen Zahl von Zeitgenossen als eine prunkvolle, steifleinerne, lärmende Eintagspolitik des „Zickzackkurses" gewertet wurde und von der behauptet wurde, daß sie blind gewesen sei gegen die drohenden ungeheueren Gefahren, bis es schließlich zu spät geworden war, den feindlichen Netzen zu entgehen. War dem so, dann wären freilich weder die Spitzen des Reichs, noch die Mehrheit der Volksvertretung, noch die Intelligenz des Landes von Schuld völlig freizusprechen, wenn sie alle dem Verhängnis den Lauf gelassen hätten. Besondere Beachtung verdienen hiebei auch die Vorgänge der inneren Politik.

Die maßgebenden Staatsmänner Deutschlands waren friedliebend: Beweis genug, daß dieses in 45 Jahren trotz gewaltiger militärischer Macht nur unbedeutenden Zuwachs an Gebieten sich erwarb, während die „Bekämpfer des Militarismus", England, Frankreich, Rußland, Italien, diese „Stützen der schwachen Völker", große Territorien in Afrika und Asien sich aneigneten.

Allein entsprang diesem Sein auch der Schein? War es nicht vielmehr Wasser auf die Mühle der Feinde und des gesamten Auslandes, wenn es zu so kompromittierenden und höchst bedauerlichen Vorgängen kam, wie sie sich in Zabern abspielten und wenn es ferner möglich war, daß ein Reichstagsabgeordneter auf offener Tribüne davon sprach, daß ein Leutnant mit zehn Mann den Reichstag verjagen könnte? Konnte man hier nicht mit einigem Recht von „Militarismus" in schlechtem Sinne sprechen und an die Herrschaft einer Militärkaste glauben?

Aus den Fehlern der äußeren und inneren Politik hat der Liberalismus eines neuen innerlich erstarkten Reichs, das den Kern eines erhofften in die Weltwirtschaft verflochtenen Mitteleuropas bilden soll, die wichtigsten Lehren zu ziehen.

Dem deutschen Volke ist die Aufgabe gestellt, sich einen starken und ausgeprägten politischen Willen zu schaffen, „durch den die Gesamtheit den Weg ohne Kommando findet". Gegenüber dem zweifellosen Mangel an politischem Sinn und an Fähigkeit zu politischer Selbstorganisation in Deutschland, ist es Pflicht des Liberalismus, auf staatsbürgerliche Erziehung und Bildung des Volkes bedacht zu sein und das Interesse für die öffentlichen Angelegenheiten zum Gemeingut aller Bürger zu machen. Nur soweit ein solches Interesse vorhanden ist, wird es gelingen, stärkeren Einfluß auf die Regierung und ein größeres Mitbestimmungsrecht an Verwaltung und Gesetzgebung zu erringen.

Zu Einfluß und Macht gelangt man nicht durch Verfassungsparagraphen allein, sondern man hat sie sich stetig zu erkämpfen. Wie in den anderen Kulturstaaten würden auch im Deutschen Reich die größten Geister der Nation — wie es übrigens in der Zeit nach der Reichsgründung schon einmal der Fall war — ihre Kräfte den Parlamenten widmen, könnten sie dort eine ausschlaggebende, verantwortliche Tätigkeit entfalten. Regierung und Volksvertretung in einen viel engeren Zusammenhang zu bringen: das ist eine der dringendsten Forderungen für die Zukunft. Nur in Fällen der höchsten Not pflegten bisher Männer an die Spitze berufen zu werden, die außerhalb der Sphäre des subjektiven Beliebens oder der bürokratischen Hierarchie standen. Die Gefahren, die hierdurch drohen, haben sich u. a. auch bei dem Mangel einer wirtschaftlichen Mobilmachungsvorbereitung bei Kriegsausbruch drastisch gezeigt!

Im Vordergrund des Kampfes um stärkere Volksmacht steht für die Zeit nach dem Frieden zweifellos die längst brennende Frage der Umgestaltung des preußischen Wahlrechts von 1850. Der Abgrund, der zwischen deutschem Reichstag und preußischem Landtag klafft, ist nicht länger erträglich. Daß ein allgemeines, direktes und geheimes Wahlrecht geschaffen werden muß, darüber ist wohl Einigkeit erzielt, ob aber ein völlig gleiches Recht oder ein mit Pluralstimmen ausgestattetes oder gar ein im Geist der Zeit modernisiertes berufsständisches System an die Stelle des „erbärmlichsten aller Systeme" treten soll, darüber gehen freilich innerhalb der Liberalen die Anschauungen auseinander. Man sollte aber doch glauben, daß durch die Erfahrungen des Weltkrieges der Beweis erbracht sei, daß gegen die Einführung des gleichen Wahlrechts keine Bedenken mehr geltend gemacht werden könnten. Der mechanischen Zahl steht ja außer dem an sich aristokratischen Charakter jeder Regierung als Gegengewicht die Macht und der Einfluß der geistig und wirtschaftlich Hervorragenden gegenüber, ganz abgesehen von der gewaltigen Bedeutung des geistigen Ringens in der politischen Arena.

Wenn früher die Regierung erklären konnte, daß alle ihre Maßnahmen zunächst daraufhin geprüft werden müßten, wie sie hinsichtlich einer etwaigen Stärkung der Sozialdemokratie wirken würden, so sind allerdings derartige Gesichtspunkte doch wohl als dauernd beseitigt zu erachten. Die bisher nur vorhandene formelle Rechtsgleichheit der Bürger muß der tatsächlichen weichen.

Daraus ergeben sich von selbst Folgerungen für die liberalen Grundsätze bezüglich des Ausbaus von Koalitions- und Arbeiterrecht; weiter aber auch eine Reihe von sozialpolitischen Forderungen, wie der Einführung einer Arbeitslosenversicherung, der Wohnungsfürsorge, sozialer Steuern, ferner der Ausdehnung der gemeinwirtschaftlichen Betriebe unter Garantie für rationelle Betriebsmethode und Produktionsweise. Hiefür wird übrigens schon die finanzielle Not nach dem Kriege sorgen!

In Fragen der Wirtschaftspolitik hat die an keine einseitige Doktrin gebundene, von den jeweiligen Umständen bedingte Zweckmäßigkeit richtunggebend zu sein.

Hinsichtlich der geistigen Kultur ist die Ausübung einer wahren Gewissensfreiheit zu verlangen, d. h. das Recht für Jedermann, besonders auch Staatsbeamte, sich ohne Nachteile nach ihrer Überzeugung einem Glaubensbekenntnis anzuschließen oder nicht.

Mag über die Einführung eines obligatorischen Moral- und fakultativen Religionsunterrichtes noch keine Übereinstimmung in liberalen Kreisen exi-

stieren, so wird doch allgemein der Zwang einer religiösen Erziehung der Dissidentenkinder ebenso verworfen werden, wie die bisherige Pflicht der Lehrer, wider ihre Überzeugung Religionsunterricht erteilen zu müssen.

Was das Nationalitätenproblem betrifft, hat ein so gemäßigter Politiker wie Prof. Hans Delbrück („Regierung und Volkswille") die Erfolglosigkeit der bisherigen Polenpolitik in derart unwiderleglicher Weise nachgewiesen, daß es eigentlich der Lehren des Weltkrieges kaum mehr bedurfte, um diese unglücklichen Bahnen zu verlassen.

Wenn hiemit die liberale Stellungnahme zu den hauptsächlichsten Streitfragen der nächsten Zeit gekennzeichnet ist, so ergibt sich aus dieser Darlegung von selbst, daß eine absolute Einigung der verschiedenen Parteien, welche sich seit langen Jahren als liberale zu bezeichnen pflegen, unmöglich ist. Ihre Stellung als solche einer mittleren Linie bringt eine Mannigfaltigkeit der Richtungen naturnotwendig mit sich, eine stärkere Neigung nach rechts oder links. Denn der Liberalismus stellt sich uns theoretisch einerseits gegenüber der konservativen Partei, als der Vertreterin einer vielfach vererbten Autorität, andererseits gegenüber der Demokratie, als einer Herrschaft der größeren Zahl, als eine Zusammenfassung beider dar, welche das oft nur scheinbare individuelle Interesse der Meisten mit dem Weitblick der Fähigsten organisch verbindet. So erscheint uns der Liberalismus als Synthese von Autorität und Majorität, als ein politisches System, welches wohl Alles für das Volk begehrt, nicht aber Alles mechanisch durch das Volk allein ordnen läßt, sondern neben der Mehrheit auch mit der naturgemäßen Ungleichheit der Menschen rechnet.

Wenn aus solchen Grundsätzen eine Anzahl zwar verwandter aber doch verschiedenartiger Anschauungen hervorgehen muß, wobei freilich pseudoliberale Richtungen, die nur diesen Namen führen, außer Betracht bleiben müssen, so besteht auch eine gewisse Wahrscheinlichkeit, daß die sie vertretenden Parteien von beiden Seiten auf eine schmale Front zusammengedrückt werden können, d. h. daß der Liberalismus, nach Zahl der Mandate berechnet, unter Umständen sehr machtlos werden mag. Denn die politischen Leidenschaften bevorzugen das Radikale und Extreme.

Trotzdem wird er seinem inneren Gehalt nach früher oder später immer wieder sich durchringen und tonangebend werden.

Dabei wird es von den wechselnden Umständen abhängen, ob die liberale Richtung die konservative oder die demokratische Seite mehr zu betonen und zu unterstützen hat.

Indessen liegt es in der Natur der Dinge, insbesondere der gewaltigen Macht der überlieferten Autorität, daß sich der Liberalismus im allgemeinen mehr der Demokratie anschließen muß.

Seitdem das Freiheitsstreben spanischer „Liberalos" vor einem Jahrhundert der fortschrittlichen Bewegung in der Politik den Namen gegeben hat, waren Demokratie und Liberalismus meist mehr oder weniger Verbündete.

In hervorragendem Maße wird dies voraussichtlich in der nächsten Zukunft der Fall sein: beide werden vereint das erhabene Ziel anstreben müssen, das Volk selbst — entsprechend organisiert — zum Leiter seiner Geschicke zu machen.

Der Weg dazu führt über die stolze Hoffnung einer „großen Linken".

Inhalts-Verzeichnis.

	Seite
I Einleitung	7—14
II Die Geburtszeit des Liberalismus 1806—1819 . .	14—23
III Kampfjahre 1819—1847	23—44
IV Revolution und Reaktion 1848—1858	45—57
V Der Triumphzug des Liberalismus 1858—1878 . .	57—72
VI Zersplitterung und Einflußlosigkeit . . .	73—87

BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
3 1197 22450 5773

Gedruckt bei
B. Heller, München
Herzog Maxstr. 4